

Protokoll

46. Sitzung

vom Donnerstag, 08. Februar 2018, 09:00-12:00 und 13:30-16:30 Uhr

Abwesend Vormittag:	Beeler Marie-Theres, Biedert Anita, Meschberger Regula, Steinemann Regula
Abwesend Nachmittag:	Biedert Anita, Buser Christoph, Maag-Streit Bianca, Müller Marie-Therese, Steinemann Regula
Kanzlei:	Vetter Peter

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2017
2. Zur Traktandenliste	2020
3. Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin des Ombudsman für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022	2021
4. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Kantonalen Taxations- und Erlasskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022	2022
5. Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes	2022
6. Änderung des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) zur Umsetzung der Motion 2016/017 «Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung Bildungsrat»	2023
7. Nicht formulierte Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt»	2027
8. Projekt Passepartout; Verantwortliche machen Zugeständnisse und geloben Besserung	2032
9. Schullager in der Romandie	2034
10. Beteiligungsbericht 2017	2037
11. Sammelvorlage betreffend 16 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Januar 2017 – Oktober 2017	2038
12. Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien für das Jahr 2015	2043
13. H2 Pratteln, Liestal (HPL), Teil-Schlussabrechnung, Restkredit für die Fertigstellung der Rheinstrasse	2044
14. Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den OEV integrieren	2047
15. Überprüfung von Fahrzeugverkäufen der Garage BUD	2050
16. Sekundarschulkreis Ergolz 1, SEK I Liestal Frenke, Gesamtanierung, Ausgabenbewilligung (Projektierung)	2055
17. Gymnasium Münchenstein, Chance nicht verpassen	2056
18. Strengere Kostenvorgaben bei Bauvorhaben	2057
19. Einführung in Staatskunde und Politik an den Schulen der Sekundarstufe II	2059

20. Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene	2065
21. Fragestunde der Landratssitzung vom 8. Februar 2018	2066
22. Registrierung der Bienenstände	2068
23. Kantonale Erlasse, die eine «Alters Guillotine» enthalten	2068
24. SIP Nordwestschweiz	2069
25. Motorfahrzeugkontrolle beider Basel: Anzahl Nachkontrollen reduzieren	2069
26. Keine Luxusgüter für Sozialhilfebezüger	2069
69. Fairnessinitiative	2074

Nr. 1875

1. Begrüssung, Mitteilungen

2017/639; Protokoll: mb, mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung, der zweiten im Jahr 2018.

– *Nordwestschweizerisches Parlamentarier/innen-Skirennen*

Der Anmeldeschluss rückt näher und es hat noch nicht sehr viele Anmeldungen. Es ist zu hoffen, dass sich noch einige motivieren können, an diesem Anlass teilzunehmen. Für das heutige Eishockeyspiel sind noch wenige Plätze im Stadion frei.

– *Rücktrittsschreiben*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verliest ein Rücktrittsschreiben, datiert vom 17. Januar 2018:

«Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, liebe Elisabeth

Im Hinblick auf die kommende Aufgabe, ab 1.7.2018 den Landrat zu präsidieren, habe ich mich entschieden, per 31.3.2018 als Präsident der Bau- und Planungskommission zu demissionieren und zugleich aus der BPK auszutreten.

*Mit freundlichen Grüssen
Hannes Schweizer»*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verliest ein weiteres Rücktrittsschreiben, das von heute, dem 8. Februar 2018, datiert:

*«Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, liebe Elisabeth
Geschätzte Landrätinnen, geschätzte Landräte
Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates*

Seit bald 15 Jahren gehöre ich dem Landrat an. Es war eine sehr tolle, lehrreiche Zeit. Die vielen Persönlichkeiten kennenzulernen, war eine grosse Bereicherung. Anstehende Probleme nicht nur zu diskutieren, sondern sie vor allem zu lösen, war und ist oft eine grosse Herausforderung. Das Volk hat uns allen hier diesen Dauerauftrag erteilt. Und meistens – so finde ich - haben wir diesen Auftrag erfüllt.

Der Höhepunkt meiner politischen Karriere war zweifelsohne das Landratspräsidium im Jahre 2016/2017. Sie haben mich in dieses ehrenvolle Amt gewählt. Für Ihr Vertrauen möchte ich mich nochmals herzlich bedanken. Es war mir eine sehr grosse Ehre, das Baselbiet und unser Parlament in dieser Zeit zu vertreten.

Nun ist es an der Zeit, mich zu verabschieden. Per Ende März 2018 werde ich aus dem Landrat ausscheiden.

Erlauben Sie mir, verehrte Landrätinnen und Landräte, noch zwei kurze Anmerkungen: Wir leben hier in einer stark vernetzten Region. Eine Region am Oberrhein, die durch viele Grenzen durchschnitten ist. Das macht eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht nur notwendig sondern gleichzeitig auch kompliziert und manchmal auch teuer. Dem muss sich die Politik und das Parlament offen und proaktiv stellen – «Baselbiet first» ist kein zielführendes Programm.

Und noch mein ganz persönliches Anliegen: die Biodiversität. Die Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen sind auch im Baselbiet stark bedroht, stärker als man auf den ersten Blick wahrnehmen mag. Bitte kümmern Sie sich auch weiter darum!

Schliesslich möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken: für die tollen Begegnungen und Gespräche, für den ein oder anderen Fight, den wir – und das habe ich immer sehr geschätzt - meist anständig und konstruktiv gefochten haben, vor allem aber auch für die gemeinsamen Lacher in diesem Saal.

Ihnen allen wünsche ich alles Gute und viel Erfolg und freue mich auf ein Wiedersehen.

Philipp Schoch, Landrat Pratteln»

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Anita Biedert, Regierungsrat Thomas Weber

Vormittag: Regula Meschberger, Marie-Theres Beeler

Nachmittag: Bianca Maag-Streit, Marie-Therese Müller

Regierungsrat Thomas Weber befindet sich heute an der Versammlung der Eidg. Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) in Bern.

– *Verabschiedung von Marie-Theres Beeler*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verabschiedet Marie-Theres Beeler mit folgenden Worten:

«Marie-Theres Beeler wurde am 15. Januar 2009 als Nachfolgerin von Esther Maag angelobt und gehörte somit dem Landrat etwas mehr als 9 Jahre lang an. Während ihrer ganzen Amtszeit war sie Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Seit 2011 sitzt sie auch in der Interparlamentarischen Kommission FHNW, zudem wirkte sie in der Spezialkommission Parlament und Verwaltung mit und war in der Legislaturperiode 2011-2015 Büromitglied; seither amtet sie als Stimmzählerin.

Marie-Theres reichte 31 Vorstösse ein, die meisten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialpolitik. Sie legte besonders Wert darauf, dass man in parteiübergreifender Zusammenarbeit zu guten Resultaten und somit ans Ziel kommt. Mit ihrem Hintergrund als Theologin und Mediatorin trug sie immer wieder dazu bei, Blockaden zu überwinden und weiterführende Lösungen mitzugestalten. Der Rücktritt aus dem Landrat fällt ihr nicht leicht; aber er steht natürlich im Zusammenhang mit ihrer neuen Aufgabe als Stadträtin von Liestal, auf die sie sich sehr freut und der sie sich mit ganzer Energie widmen möchte.

Wir danken Marie-Theres Beeler ganz herzlich für ihr grosses Engagement im Landrat und für den Kanton Basel-Landschaft und wünschen ihr für ihr neues Amt sowie für ihren weiteren Lebensweg alles Gute!» [stehender Applaus]

– *Verabschiedung von Landschreiber Peter Vetter*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verabschiedet Landschreiber Peter Vetter mit folgenden Worten:

«Peter Vetter wurde vom Landrat am 28. November 2013 in stiller Wahl zum Landschreiber für die Amtsperiode 2014-2018 gewählt, in einem Einervorschlag der Findungskommission; in ihrem Bericht hiess es, Peter Vetter überzeuge durch einen „abgerundeten Mix aus den hoch gewichteten Anforderungen Führungs- und Sozialkompetenz, Besonnenheit, Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit“. Als Jurist, mit grosser Führungserfahrung und dank seines Hintergrunds als Gemeinderat, Richter oder Schulratspräsident, sei er der richtige Kandidat; davon zeigten sich in den Hearings auch alle Fraktionen überzeugt.

Nach einer turbulenten Phase mit Wechseln an der Spitze der Landeskanzlei und entsprechender Unruhe bei den Mitarbeitenden übernahm Peter Vetter zusammen mit dem ebenfalls neuen 2. Landschreiber Nic Kaufmann keine leichte Aufgabe; und auch die Einarbeitung in die Verfahrensabläufe, Prozesse und die vielen Dossiers nahm Zeit in Anspruch – kein Wunder bei einem

Quereinsteiger. Aber wer Peter Vetter bei dieser Aufgabe begleitete und beobachtete, konnte feststellen, wie rasch es ihm gelang, sich in der Materie zurechtzufinden; das geht von Wahlen und Abstimmungen über Stimmrechtsbeschwerden, die Verfahrensabläufe an Landratssitzungen und zur Bewältigung der vielen Geschäfte in der Regierungssitzung bis hin zu einer Menge Repräsentationsaufgaben.

Peter Vetter pflegte als Vorgesetzter einen partizipativen Stil und war für die Mitarbeitenden der Landeskanzlei immer greifbar und an ihrer Arbeit interessiert; besonders mit den Abteilungsleitern und -leiterinnen der Landeskanzlei stand er in einem engen Austausch, und neue, geeignete Gefässe wie regelmässige Teamsitzungen und ein Newsletter sorgten für eine offene und transparente Information, eine hohe Effizienz und ein angenehmes Arbeitsklima innerhalb unserer Stabsstelle.

Allerdings war es herausfordernd, Defizite und Schwierigkeiten aus der Zeit vor seinem Amtsantritt zu beheben oder zu beseitigen. Das waren schwierige und anspruchsvolle Prozesse, vor allem aufgrund der Vorgeschichte und wenn man unter Dauerbeobachtung seitens der Politik und der Medien steht. So geschah es bedauerlicherweise, dass Kritik an Zuständen, die inzwischen schon fast zwei Jahre zurückliegen und durch geeignete Massnahmen und Umstrukturierungen längst überwunden sind, anhaltend und öffentlich geäussert wurden. Angesichts der Heftigkeit dieser Vorwürfe, die auch an seinen Kräften zehrten, gab er im September bekannt, auf eine Wiederwahl zu verzichten und einen beruflichen Neuanfang zu wagen. Dieser Schritt überraschte alle, und viele, darunter auch ich, bedauerten das. Die deutlichen Äusserungen im Landrat und in den Medien hoben die Leistungen und Verdienste von Peter Vetter eindrücklich hervor. Ich zweifle auch nicht daran, dass er vom Landrat gut wiedergewählt worden wäre.

Diejenigen, die mit Peter Vetter zusammenarbeiten durften – wie beispielsweise die Geschäftsleitung des Landrates, aber auch der Regierungsrat – erlebten ihn als gewissenhaft, dienstleistungsbewusst, zugänglich und sehr loyal. Ich durfte fast drei Jahre mit Peter Vetter zusammenarbeiten. In dieser Zeit schätzte ich seine Zuverlässigkeit, seine Sorgfalt und seine Kompetenz als Landschreiber sehr. Gerade auch heute unterstützte er mich grossartig, weil Alex Klee wegen Krankheit abwesend ist. Den schwierigen Spagat, den die Position als Stabschef von zwei Staatsgewalten erfordert, meisterte er gut. Konstruktive Kritik nahm er immer offen entgegen und zog die nötigen Schlüsse daraus. Unter seiner Amtszeit nahm die Landeskanzlei einige grössere und wichtige Projekte in Angriff und schloss sie ab; nicht zuletzt im IT-Bereich. Auch viele Abstimmungssonntage sowie die Landrats- und Regierungsrats-Wahlen und die Wahl der Eidgenössischen Räte hatte er mit seinem Team umsichtig vorbereitet und durchgeführt.

Wir bedauern ausserordentlich, dass wir Peter Vetter nun verabschieden müssen; aber wir verstehen und respektieren seine Entscheid. Im Namen des ganzen Landrates bedanke ich mich bei unserem scheidenden Landschreiber sehr herzlich für sein grosses Engagement zugunsten des Kantons Basel-Landschaft; und für den weiteren beruflichen und privaten Lebensweg wünschen wir Dir, Peter, von ganzem Herzen viel Glück, viel Erfolg, viel Zufriedenheit!» [langer, stehender Applaus]

Peter Vetter verfolgte in letzten vier Jahren Jahren fast 500 Stunden lang die Debatten in diesem Saal. Am Stück gerechnet waren das 20 Tage à 24 Stunden. Und immer hörte er nur zu, was geredet wird. Während der ganzen Zeit hatte er nicht ein einziges Mal das Wort. Und jetzt, plötzlich, hat er es. Es fragt sich nun, was man damit macht? Stellung nehmen – aber zu was? Lob und Tadel verteilen, Landrätinnen und Landräte zensieren – das wäre vermutlich ausgesprochen unklug. In dieser Situation ist es angebracht, Dank auszusprechen. Zuallererst der Landratspräsidentin für ihre sehr freundlichen Worte eben, die ihn sehr gefreut haben. Es ist bewegend, so viel Lob zu erhalten; ob verdient oder nicht müssen andere beurteilen. Dank geht auch ans aktuelle Landratspräsidium insgesamt. Die Zusammenarbeit mit allen drei Kolleginnen und Kollegen ist ausgezeichnet und toll. Bedanken möchte er sich auch bei den früheren Landratspräsidien, mit denen er in den letzten vier Jahren zusammenarbeiten durfte. Drei davon sind noch im Saal: Marianne Hollinger, Franz Meyer und Philipp Schoch. Auch mit ihnen war die Zusammenarbeit hervorragend. Nicht zuletzt schuldet er allen Landrätinnen und Landräten grossen Dank dafür, dass sie ihn vor vier Jahren einstimmig in ein sehr interessantes Amt gewählt hatten. Er genoss – in der grossen

Mehrheit zumindest – während dieser Zeit viel Vertrauen und grossen Respekt. Vielen Dank dafür. Ganz besonders sei natürlich dem Team auf der Landeskanzlei gedankt, ohne das er schon am ersten Tag wieder hätte die Segel streichen und die Koffer packen können. Ein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen in der gesamten Verwaltung, als deren Mitglied er sich immer sehr wohl gefühlt hatte. Er hatte stets das Gefühl, dass die Zusammenarbeit untereinander gut und intensiv ist und dass man sich in der Verwaltung viel Mühe gibt, um den Kanton vorwärts zu bringen. Schliesslich sei dem Regierungsrat herzlich gedankt. Mit ihnen hat der Kanton eine tolle Führungscrowd. Dieses Urteil kann sich der Votant anmassen, weil so nahe wie er wohl niemand sonst die Regierungsmitglieder in den letzten vier Jahren begleitet hat. Entsprechend darf man für bare Münze nehmen, wenn er sagt, dass es ein wirklich ausgezeichnetes Team ist. Alle wissen, dass er sein Amt nicht auf die leichte Schulter nahm und auch hin und wieder schwer daran trug. Am kommenden Donnerstag wird er die Landeskanzlei aber ohne Groll verlassen, sondern dankbar für das Erlebnis, Landschreiber gewesen zu sein. Dennoch ist er auch froh, wenn er sich schon bald vollständig auf die Juristerei konzentrieren kann, die doch seine grösste Herzensangelegenheit ist. Alles Gute – und tragt Sorge zum Kanton. Auf Wiedersehen. *[Applaus]*

Nr. 1876

2. Zur Traktandenliste
2017/640; Protokoll: mb, ble

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, es gebe einen Antrag auf Absetzung von Traktandum 4: «Wahl eines Ersatzmitglieds der Kantonalen Taxations- und Erlasskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022. Grund für den Antrag auf Absetzung des Traktandums ist, dass die SP die Nomination noch nicht vornehmen konnte.

:// Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 4 wie vorgeschlagen beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation von Adil Koller: Weitet sich die Zak-Affäre aus? (2018/208)*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei nicht bereit, die Interpellation als dringlich entgegenzunehmen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) signalisiert Verständnis für das Anliegen, Auskunft zu erhalten. Zurzeit ist aber VGD-Direktor Thomas Weber nicht anwesend, und nach Auskunft der VGD liegen auch noch keine Informationen zu dem Entscheid vor, der heute offenbar überraschend eintraf. Da zum heutigen Zeitpunkt zu wenig detailliert informiert werden kann, wird vorgeschlagen, die Interpellation nicht dringlich zu beantworten, sondern sie für die nächste Landratssitzung zu traktandieren. Bis dann werden voraussichtlich die nötigen Informationen vorliegen und von Thomas Weber vertreten werden können.

Für **Adil Koller** (SP) ist dies ein gangbarer Weg. Die Fragen sind tagesaktuell und sollen möglichst rasch beantwortet werden. Die Information muss jedenfalls vor der Kenntnisnahme des Berichts zum Beitragsjahr 2016 erfolgen, ansonsten sind die Fragen überflüssig. Für eine zeitnahe Beantwortung wäre er dankbar. – Der Interpellant zieht seinen Antrag auf Dringlichkeitserklärung zurück.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation von Jacqueline Wunderer: Fairnessinitiative (2018/209)*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, die Interpellation als dringlich entgegenzunehmen. Für die Dringlichkeitserklärung ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

://: Mit 62:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen erklärt der Landrat die Interpellation von Jacqueline Wunderer als dringlich. Damit ist die Dringlichkeit gewährt (Zweidrittelmehr: 56 Stimmen).

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, die Interpellation werde am Nachmittag nach der Fragestunde behandelt.

Nr. 1878

3. Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin des Ombudsman für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

2017/322; Protokoll: mb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass Gemäss § 3 Absatz 1 des Ombudsmangesetzes wird die Stellvertretung des Ombudsman, wie auch der Ombudsman selbst, vom Landrat auf Antrag einer 13-köpfigen Spezialkommission gewählt. Für die Vorbereitung der heutigen Wahl wurde die Justiz- und Sicherheitskommissionen (JSK) mit der Aufgabe betraut, als Spezialkommission zu amten.

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erklärt, dass die JSK die Kandidaturen geprüft habe. Einstimmig kam die Kommission zum Schluss, Franziska Vogel Mansour als geeignete Kandidatin vorzuschlagen. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft ist wichtig zu sehen, dass die jetzige Situation des Ombudsman stv. unglücklich ist, da es sich um eine Feuerwehrposition handelt. Das bedeutet, es handelt sich um eine Position ohne festes Pensum und Einsatzplan aber mit ständiger Bereitschaft. Dies möchte die JSK ändern und hat Änderungen mit einer Kommissionsmotion eingeleitet.

://: Der Landrat beschliesst mit der Stillen Wahl das Folgende:

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Kein Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat beschliesst mit der Stillen Wahl das Folgende:

1. Franziska Vogel Mansour, geboren 1951, wohnhaft in Binningen, wird zur Stellvertreterin des Ombudsman für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis und mit 31. März 2022 gewählt.
2. Die Stellvertretung des Ombudsman wird in die Maximum-Stufe der Gruppe D2 gemäss Personaldekret § 32a, Abs. 1 lit. c eingewiesen. Es erfolgt eine Anstellung im Stundenlohn.
3. Der Stundenlohn beträgt im Jahr 2018 CHF 97,12 zuzüglich Ferien- und Feiertagsentschädigung.

Nr. 1877

4. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Kantonalen Taxations- und Erlasskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022
2017/635; Protokoll: mb

://: Das Traktandum ist mangels Vorliegen einer Nomination abgesetzt.

Nr. 1879

5. Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes
2015/70; Protokoll: mb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erinnert an die letzte Landratssitzung, in der die 1. Lesung ohne Änderungen abgeschlossen wurde.

– *2. Lesung*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§§2 Abs. 3-5 - §20 Abs. 2-4

Kein Wortbegehren.

II. – IV.

Kein Wortbegehren.

Martin Rüegg (SP) fasst die Haltung eines Teils der SP-Fraktion zusammenfassen. Der Teil, den der Redner vertritt, ist der Meinung, dass die vorliegenden Fragen dem Volk vorgelegt werden sollen. Diese haben eine öffentliche Diskussion verdient. Aus diesem Grund ist es richtig, das 4/5 Mehr nicht zu gewähren. Der Redner bittet den Landrat, dies in seiner Beschlussfassung zu berücksichtigen und mit seiner Abstimmung eine Volksabstimmung zu ermöglichen.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes mit 67:16 Stimmen. Das 4/5-Mehr ist erreicht; somit unterliegt das Gesetz dem fakultativen Referendum.

://: Die Motion 2009/259 wird mit 82:0 Stimmen abgeschrieben.

Landratsbeschluss
Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz (DHG)

vom 8. Februar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes (DHG) wird beschlossen.
 2. Die Motion 2009/259 betreffend «Überprüfung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes» wird abgeschrieben.
-

Nr. 1880

6. Änderung des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) zur Umsetzung der Motion 2016/017 «Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung Bildungsrat»

2017/273; Protokoll: bw

– *2. Lesung Bildungsgesetz*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erinnert daran, dass der Landrat an der letzten Sitzung die 1. Lesung mit Änderungen abgeschlossen habe.

I.

§ 39 Abs. 2 - § 83 Abs. 2 und 2^{bis}

Keine Wortbegehren.

§ 84 Abs. 1, 2, 2^{bis}, 3 und 4

Pascal Ryf (CVP) stellt einen redaktionellen Änderungsantrag zu § 84 Abs. 1 Buchstabe g. Zur Vereinheitlichung schlägt der Redner vor, «1 Vertreterin oder 1 Vertreter» zu «1 Mitglied» zu ändern.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag mit 81:0 Stimmen zu.

§ 85 Abs. 1 - § 112 Abs. 2 und Überschrift

Keine Wortbegehren.

II. – IV.

Kein Wortbegehren.

– *Schlussabstimmung*

://: Die Änderung des Bildungsgesetzes wird mit 43:40 Stimmen beschlossen. Das 4/5-Mehr wird nicht erreicht; somit kommt es zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Paul R. Hofer (FDP) stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, den Titel zu ändern. Ursprünglich wollte die FDP den Bildungsrat ganz abschaffen. Was die Regierung produziert resp. vorgelegt hat und für lange Diskussionen im Landrat sorgte, kommt eigentlich fast einem Gegenvorschlag gleich. Die Regierung schlägt die Gründung eines Beirates Bildung vor. Um es für eine allfällige Volksabstimmung einfacher und simpler zu machen, hat der Redner folgenden Vorschlag für eine Änderung des Titels:

Mitwirkung im Bildungswesen – Schaffung des Beirates Bildung

Dabei handelt es sich um eine klare Aussage dazu, worüber das Volk eventuell abstimmen muss.

Miriam Locher (SP) erklärt, dass sich die SP dezidiert gegen eine solche Änderung wehren werde. Es geht um die Abschaffung des Bildungsrates und um nichts anderes. Den Namen der Vorlage zu ändern, um möglichst gut durch die Volksabstimmung zu kommen, ist ein unwürdiges Vorgehen. Es handelt sich um einen Etikettenschwindel und eine Verschleierung von Tatsachen. In der Vorlage geht es um die Abschaffung des Bildungsrates, den es in dieser Form nicht mehr geben soll. Die Rednerin hat Verständnis für das Vorgehen der Befürworter. Immerhin ist es das x-te Mal, dass man dem Volk vorschlägt, den Bildungsrat abzuschaffen. Das lässt sich schlecht verkaufen. Die SP-Fraktion wird diesem Antrag sicher nicht zustimmen.

Simone Abt (SP) redet in eigener Sache. Dieser Antrag kommt einem riesigen Haufen Sand gleich, der dem Volk in die Augen gestreut wird. Das Volk hat dem Bildungsrat mehrfach sein Vertrauen ausgesprochen. Den Titel umändern zu wollen ist infam. Es handelt sich um einen schlimmen Versuch der Schönung. Die Rednerin wendet sich an die Antragsteller und bittet sie, ehrlich zu bleiben und zu sagen, dass sie den Bildungsrat abschaffen wollen. Dies ist gegenüber dem Bildungsrat eine feindselige Vorgehensweise. Die Votantin bittet, den verlogenen Antrag abzulehnen.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) richtet die Frage an den Landschreiber, ob es sich dabei um einen erlaubten Antrag handle. Der Titel, auf den man sich nun bei dieser Gesetzesänderung bezieht, ist nicht der Titel der Vorlage, sondern der Titel der ursprünglichen Motion von Paul Hofer «Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung Bildungsrat». Der Redner glaubt nicht, dass rückwirkend der Titel der Motion von Paul Hofer geändert werden kann.

Pascal Ryf (CVP) kann juristisch keine Antwort geben, ist aber der Ansicht, dass der beantragte Titel sehr euphemistisch sei. Dem Volk ist nicht klar, was wirklich kommt. Es ist ein Etikettenschwindel. Vom Volk muss entweder ein klares Ja oder Nein zum Bildungsrat kommen. Diesbezüglich kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ein euphemistischer Titel ist keine Lösung, weshalb die CVP/BDP-Fraktion den Antrag einstimmig ablehnt.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag einstimmig ablehne. Es handelt sich dabei um ein faules «Buebetrickli» der FDP. Der Titel ist gesetzt und so soll die Gesetzesänderung dem Volk vorgelegt werden. In den letzten zehn Jahren wurde bereits dreimal darüber abgestimmt. Es ist eine Zwängerei.

Paul R. Hofer (FDP) stellt die Frage: Wird bei der Annahme des Gesetzes ein Beirat Bildung geschaffen? Ja oder nein? Der Redner beantwortet sie gleich selbst: Ja, es ist nichts anderes als gerecht, sinnvoll und normal, das Volk zu fragen, ob es einen Beirat Bildung will oder nicht. Aus diesem Grund schlägt die FDP-Fraktion vor, den alten Titel, der nicht ganz korrekt ist, anzupassen.

Paul Wenger (SVP) stellt fest, dass die Meinungen des Landrates zu diesem Thema gemacht seien. Die einen wollen, die anderen nicht. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Paul Hofer. Was den Vorwurf des «Buebetrickli» anbelangt: Der Redner erlebte während seiner Zeit im Landrat manches «Buebetrickli». In der Politik ist dies ein Instrument, das hin und wieder angewendet wird, wie im Eishockey. Der Votant bittet die Landratspräsidentin, abstimmen zu lassen.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass der Antrag einer bewussten Irreführung der Bevölkerung gleichkomme. Die Konsequenz des Gesetzes ist ganz klar die Abschaffung des Bildungsrates, was dem Willen von Paul Hofer entspricht. Alles andere sind alternative Fakten. «Mitwirkung im Bildungswesen» – was soll eine Mitwirkung ohne Kompetenzen? Auch dabei handelt es sich um eine Irreführung und Verschleierung.

Florence Brenzikofer (Grüne) erinnert an ihre Ausführungen anlässlich der ersten Lesung und dem Wunsch ihrer Fraktion nach einem Gremium mit Kompetenzen. Aus diesem Grund wird das Konstrukt mit dem Beirat abgelehnt. Die Fraktion erreichte ein Schreiben aus dem Kanton Solothurn, wo der Erziehungsrat abgeschafft wurde. Diese Gefahr besteht auch hier. Dem Volk muss

das vorgelegt werden, was in der Motion steht und da steht, dass der Bildungsrat abgeschafft werden soll. Das gebieten Fairness und Transparenz.

Andrea Heger (EVP) richtet sich an Paul Hofer: Die Vorlage soll dem Volk ermöglichen, zu wissen, worüber es abstimmt. Die Umwandlung des Bildungsrates in einen Beirat macht ihn zu einer regierungsrätlichen Kommission. Der Regierungsrat hat das Recht, sich beraten zu lassen. Dazu muss nicht das Volk befragt werden. Es muss aber wissen und entscheiden, ob es den Bildungsrat geben soll oder nicht. Für das Volk muss Klarheit herrschen.

Felix Keller (CVP) stellt die Frage, ob der Antrag rechtens sei. Kann man wirklich nachträglich den Titel einer Motion ändern, obwohl diese mit dem ursprünglichen Wortlaut überwiesen wurde? Bezüglich der Volksabstimmung besteht das Problem, dass man meinen könnte, es werde zusätzlich zum Bildungsrat noch ein Beirat gebildet.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) antwortet, dass der Titel Bestandteil des Landratsbeschlusses sei, weshalb er geändert werden kann.

Adil Koller (SP) gesteht ein, dass der Antrag von Paul Hofer rechtens sein mag. Es handelt sich jedoch um eine grässliche Stinkbombe, die auf das Parlament geworfen wird. Der Antrag führt dazu, dass man nicht mehr weiss, worum es genau geht. Alles ist nur noch Schall und Rauch. Natürlich hat Paul Hofer Recht, es geht um die Schaffung eines Beirates Bildung. Aber man muss ehrlich sein und den Antrag umändern. Der Votant stellt folgenden Gegenantrag:

Abschaffung des Bildungsrates – Schaffung des Beirates Bildung

Dies wäre ehrlich und würde die Vorlage in ihrer Gesamtheit repräsentieren. Es geht auf der einen Seite um die Abschaffung des Bildungsrates und auf der anderen Seite um die Schaffung des Beirates Bildung.

Stefan Zemp (SP) betont, dass es sich bei dem Antrag um eine typische Verneblungsbombe handle, die einmal mehr losgelassen werde. Das Volk hat viermal gesagt, dass es den Bildungsrat wolle. Wenn die Gegenseite den Bildungsrat abschaffen will, dann soll sie dies laut und deutlich sagen.

Oskar Kämpfer (SVP) fände es angenehm, die Flughöhe der noch frühen Sitzung wieder zu erhöhen. Einige Aussagen gehen in Richtung Ehrverletzung. Das Niveau soll dem Parlament wieder angepasst werden. Die Gegenseite hat das Gefühl zu wissen, was das Volk will. Der Redner weiss auch, was das Volk will. Das Volk verlangt von der Politik, dass sie aufzeigt, wohin es gehen soll. Ob das, was dahinter passiert, auch rechtens ist, kann das Volk selbst entscheiden. Der aktuelle Titel kommt einer Verneblung gleich, da die Schaffung des Beirates nicht klar daraus hervorgeht. Der Votant stellt den Antrag auf Schliessung der Rednerliste. Es wird weder verschleiert noch vernebelt. Diese Unterstellungen gehören nicht in den Landrat.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, dass die Rednerliste nur geschlossen werden könne, wenn keine weiteren begründeten Anträge zu *Titel und Ingress* gestellt werden möchten. *[Es werden keine weiteren Anträge gestellt.]*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) lässt über den Antrag auf Schliessen der Rednerliste abstimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Oskar Kämpfer mit 59:24 Stimmen zu. Die Rednerliste wird geschlossen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) stimmt mit der SP-Fraktion überein, dass die SVP- und FDP-Fraktion eine vollständige Abschaffung des Bildungsrates erreichen möchten. So lautete auch der Titel der Motion. Es ist bekannt, dass der Redner und Regina Werthmüller dieser Motion zugestimmt haben, weil genau diese Diskussion gewünscht war. Sowohl gegenüber Paul Hofer

wie auch Regierungsrätin Monica Gschwind wurde betont, dass eine ersatzlose Abschaffung des Bildungsrats nicht in Frage kommt. Es wurde nach Lösungen gesucht. Die Vorlage zeigt einen Weg auf, der wesentlich weniger weit geht als das, was die FDP-Fraktion in der ursprünglichen Motion wollte. Es handelt sich um eine Kompromissvariante. Ein fundiertes, professionelles Gremium wird belassen, mit dem neuen Namen Beirat Bildung, welches das Amt für Volksschulen und die Regierungsrätin beraten wird. Aus dieser Perspektive ist der Titel «Abschaffung des Bildungsrates» falsch. Auch die Erwähnung der Schaffung des Beirates Bildung ist richtig. Der Redner möchte «Abschaffung des Bildungsrates» nicht im Titel haben. Dies impliziert, dass der Bildungsrat ersatzlos abgeschafft wird. Der Vorschlag von Paul Hofer ist adäquat und korrekt. Es wurde bereits einmal beim Lehrplan 21 der Fehler eines irreführenden Titels gemacht. Dieser lautete damals «Einführung Lehrplan 21». Gewisse Leute meinten, mit einem Ja, den Lehrplan 21 einzuführen und mit einem Nein dies abzulehnen. Es war jedoch genau umgekehrt. Solche Fehler gilt es zu vermeiden. Die Titel müssen dem Inhalt gerecht werden. Eine ersatzlose Abschaffung des Bildungsrates wird der Vorlage nicht gerecht. Deshalb wird der Antrag von Paul Hofer unterstützt.

Miriam Locher (SP) verweist auf den Antrag von Adil Koller, nämlich «Abschaffung des Bildungsrates – Schaffung des Beirates Bildung». Dies ist ein Titel, welcher der Vorlage gerecht würde. «Schaffung des Beirates Bildung» allein kommt einer Verschleierung der Tatsachen gleich. Es scheint, dass der Vorstoss damals unsorgfältig vorbereitet wurde, auch weil die Grundlagen gar nicht stimmen. Jetzt, mit der Volksabstimmung vor Augen, soll nachgebessert werden, um die Abschaffung des Bildungsrates zu erreichen. Ohne eine Anpassung würde man vor dem Volk verlieren, wie einige Male zuvor. Die Rednerin überlässt es der Gegenseite, noch fünf oder zehn Vorstösse zur Abschaffung des Bildungsrates einzureichen, solange ehrlich gesagt wird, worum es wirklich geht. Eine Zustimmung zum Antrag von Adil Koller ist folgerichtig, da dieser die wahren Tatsachen auf den Tisch legt. An Oskar Kämpfer: Einfach nach vorne schauen reicht nicht, man muss auch in die Vergangenheit schauen. Eine Zustimmung zum Antrag von Paul Hofer ist eine Zustimmung zu einer populistischen Änderung. Seid ehrlich zum Volk!

Andreas Bammatter (SP) äussert sich zum Prozess: Oskar Kämpfer hat Recht, wenn er die Rednerliste schliessen möchte. Er soll jedoch so fair sein, nicht nach einem eigenen Votum die Schliessung zu beantragen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) stellt die Änderungsanträge Hofer und Koller einander gegenüber. Die Landratspräsidentin wiederholt die beiden Anträge. Antrag von Paul Hofer: «Mitwirkung im Bildungswesen – Schaffung des Beirates Bildung». Antrag Adil Koller: «Abschaffung des Bildungsrates – Schaffung des Beirates Bildung».

://: Der Landrat zieht den Antrag von Paul Hofer mit 44:40 Stimmen vor.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) stellt den Antrag von Paul Hofer dem Kommissionsantrag gegenüber.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Paul Hofer mit 45:40 Stimmen zu.

Ziffer 1

Keine Wortbegehren.

Ziffer 2

://: Die Motion 2016/017 wird mit 83:0 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Landratsbeschluss

**Änderung des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640): Mitwirkung im Bildungswesen
– Schaffung des Beirates Bildung**

vom 8. Februar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Bildungsgesetzes wird beschlossen.
2. Die Motion 2016/017 «Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung des Bildungsrats» wird als erfüllt abgeschrieben.

Nr. 1881

7. Nicht formulierte Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt»

2017/353; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erinnert an die unterbrochene Eintretensdebatte an der letzten Landratssitzung. Diese wird nun wieder aufgenommen.

– *Fortsetzung der Eintretensdebatte*

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) rekapituliert, dass sowohl der Regierungsrat wie auch die Kommission die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass an der letzten Landratssitzung viel von den Befürwortern der Initiative gehört worden sei. Es fielen Aussagen wie «Passepartout sei gescheitert, ein Mist, dass die Schülerinnen und Schüler überfordert seien», usw. Eines haben alle Anwesenden gemeinsam: Den Willen, dass Schülerinnen und Schüler Fremdsprachen auf einem guten Level erlernen und ihre Ziele erreichen. Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Ziele, die ihnen im Lehrplan gesetzt werden, und werden sie genügend gut auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet? Diese Fragen können heute noch nicht beantwortet werden.

Wie ging die Einführung von Passepartout vonstatten? Im Jahr 2010 hat das Volk dem HarmoS-Beitritt zugestimmt. Im gleichen Jahr bewilligte der Landrat einen Verpflichtungskredit von CHF 12.5 Mio., um das Fremdsprachenkonzept einzuführen. Die Regierungsrätin stimmte als damalige Landrätin dagegen. Jürg Wiedemann befürwortete den Kredit jedoch. Vermeintlich befindet man sich heute in einer verkehrten Welt.

2012/13 haben die ersten Schülerinnen und Schüler in der dritten Klasse mit Französisch begonnen. 2016 hat das Komitee «Starke Schule» die Initiative lanciert. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die erwähnten Schülerinnen und Schüler in der 6. Klasse, heute sind sie in der 2. Klasse der Sekundarschule.

Die Regierungsrätin steht dem Passepartoutprojekt auch heute noch kritisch gegenüber. Deshalb hinterfragt sie, hört genau zu, beschäftigt sich intensiv mit der Thematik und handelt. Der Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVB) kritisierte, dass sie nicht angehört werden, weshalb die Rednerin unmittelbar nach ihrem Amtsantritt eine Austauschrunde Passepartout mit Vertreterinnen und Vertretern aller Schulstufen ins Leben rief. Es wurden verschiedene Massnahmen ergriffen. Beispielsweise wurde eine Umsetzungshilfe geschaffen, weil festgestellt wurde, dass der Stufenübertritt von der Primar- in die Sekundarschule nicht klar definiert war und Handlungsbedarf festgestellt wurde. Die geschaffene Broschüre zeigt den Primarlehrerinnen und -lehrern, was sie mit ihren Schülerinnen und Schülern erreichen müssen. Das ist wichtig. Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Sekundarschule da abgeholt werden, wo sie sich Ende Primarschule befinden.

Es wurde auch auf Ebene Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren intensiv diskutiert. Gegenüber dem Lehrmittelverlag wurde Druck aufgesetzt, weil das Französischlehrmittel heftig

kritisiert wird. Der Verlag reagierte und kündigte an, die Ausgaben fünf und sechs des Lehrmittels zu überarbeiten. Natürlich dauert eine umfassende Überarbeitung eine gewisse Zeit. Das Lehrmittel soll jedoch nicht noch mehr aufgebläht werden. Es soll differenzierter sein, mehr Übungen beinhalten, und der Alltagswortschatz soll stärker zum Zug kommen. Über das Lehrmittel wurde viel gesagt, unter anderem, es würde 11 Mal mehr kosten, als die bisherigen Lehrmittel. Auch das bisherige, mehrfach nutzbare Lehrmittel musste ab und an ersetzt werden. Geht man davon aus, dass jedes Lehrmittel durchschnittlich alle fünf Jahre erneuert werden muss, sind die Kosten des neuen Lehrmittels in etwa dreimal so hoch wie die für das Bisherige. Dies als Entgegnung auf die Aussage, dass das neue Lehrmittel 11 Mal mehr koste.

Aufgrund ihrer kritischen Grundhaltung hat die Regierungsrätin Hearings initiiert, die vor den Weihnachtsferien stattgefunden haben. Alle Französischlehrpersonen wurden eingeladen. Die Rednerin war selbst immer anwesend und kann bestätigen, dass das Lehrmittel sehr stark kritisiert wurde. In der Austauschgruppe wird diskutiert, welche Massnahmen getroffen werden und zur Verbesserung der Situation beitragen können. Aber: Bevor es keine breitangelegte Wirkungskontrolle gibt, weiss niemand, wo die Schülerinnen und Schüler wirklich stehen. Deshalb wird die Kontrolle in allen sechs Kantonen stattfinden. 1'000 Sechstklässlerinnen und Sechstklässler wurden im letzten Jahr geprüft. Sobald sie in der dritten Klasse der Sekundarschule sind, wird noch einmal ein Test durchgeführt, um zu schauen, ob die Lehrplanziele erreicht worden sind. Die Durchführung und Auswertung der Tests wird in Zusammenarbeit mit der EDK erfolgen, da auch sie Ziele für den ganzen Lehrplan setzt.

Die Regierungsrätin appelliert an die Landrätinnen und Landräte, heute keinen Entscheid aus dem hohlen Bauch heraus zu fällen. Es wurde viel Zeit und Geld investiert. Die Lehrpersonen bildeten sich weiter. Der Unterricht wird ständig weiterentwickelt und angepasst.

Die Regierungsrätin bittet, dem Projekt Passepartout, das sich mitten in der Einführung befindet, eine Chance zu geben und die Wirkungskontrolle abzuwarten. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Initiative ab.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) unterschreibt praktisch alles, was die Regierungsrätin gesagt hat. Es gibt jedoch einige Punkte, die beachtet werden müssen. Ein Punkt ist, dass die Lehrmittel massiv kritisiert werden. Die Konsequenz daraus ist, dass eine überwiegende Mehrheit der Sekundarlehrpersonen die neuen Lehrmittel nicht als roten Faden benutzt und damit arbeitet. Faktisch kommt dies dem Ignorieren des Lehrmittels gleich, das nur punktuell eingesetzt wird. Aus diesem Grund ist eine Evaluation nicht zielführend, da das Lehrmittel gar nicht verwendet wird. Zwei Beispiele aus der Praxis: Anfangs Januar hat der Redner bei einer Französischsekundarlehrerin und Passepartoutbefürworterin den Unterricht spontan besucht. Es war eine ausgezeichnete Lektion, das neue Lehrmittel wurde allerdings nie verwendet. Dies trotz der Tatsache, dass es sich bei der Lehrperson um jemanden handelt, der von der Einführung von Mille feuilles profitiert, weil sie andere Lehrpersonen in dem Umgang damit schult. Schülerinnen und Schüler bestätigten, dass sie das Buch haben. Einer hatte es nicht dabei, weil es nicht sehr oft gebraucht werde. Die Ideologie hinter dem Lehrmittel wird kritisiert. Die Ideologie der Fachtexte wird jedoch mit der von der Regierungsrätin angesprochenen Überarbeitung nicht geändert. Es ist richtig, dass der Alltagswortschatz und mehr Übungen eingebaut werden sollen. Die Didaktik wird jedoch nicht geändert. Ein weiteres Beispiel einer Promotorin von Passepartout: Die Vermittlung der Vergangenheitsformen in Französisch ist im Lehrmittel Clin d'oeil nicht brauchbar, weshalb sie die Didaktikform aus dem Vorgänger, Bonne Chance, übernommen und ein Titelblatt mit dem Titel Clin d'oeil hinzugefügt hat. Es wurde die Ideologie von Bonne Chance genommen und als Clin d'oeil verkauft. An den Sekundarschulen entfernt man sich momentan ganz weit weg von Clin d'oeil. Aus diesem Grund ist eine Evaluation auf dieser Stufe unmöglich.

Ein weiterer Punkt: Alle anstehenden Reformen bzgl. der Lehrmittel kosten sehr viel Geld. Es ist ein Unterschied, ob das Parlament ein Zeichen setzt und nein zur Ideologie und den Lehrmitteln sagt. Dies ist ein ganz wichtiger Entscheid. Wird dieser Entscheid nicht gefällt, muss das Volk abstimmen. Dies dauert jedoch, da die Regierungsrätin Zeit hat, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche zuerst in den Landrat muss und schlussendlich dem Volk vorgelegt wird. Der Ausstieg aus dem Passepartoutprojekt ist per Ende dieses Semesters möglich. Balz Stüchelberger hat es während der letzten Landratssitzung treffend formuliert: Der Nothahn muss gezogen und zu einer

Unterrichtsform mit rotem Faden zurückgekehrt werden. Der Redner bittet, der Initiative zuzustimmen.

Pascale Uccella (SVP) macht beliebt, keine Bildungsdiskussionen im Landrat zu führen. Vor zwei Wochen wurden die Meinungen und Gedanken gemacht. Diese haben sich während der letzten zwei Wochen nicht geändert. Die Diskussion muss nicht aufgebauscht werden. Eine Antwort auf ein Votum von Roman Brunner aus der letzten Sitzung, in dem er zu mehr Gelassenheit aufgerufen hatte: Ja, Gelassenheit ist gut, aber nicht, wenn sie auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird. Deshalb ist der Initiative zuzustimmen.

Paul R. Hofer (FDP) kennt niemanden, der das neue Lehrmittel als gut bezeichnet habe. Der Redner vergleicht das Lehrmittel mit einem rostigen Karren, der einen steilen Hang hinunterfährt. Krampfhaft wird zu bremsen versucht, was jedoch nicht funktioniert. Der Karren ist zwar so rostig, dass mit den Füßen gebremst werden kann, der Aufprall am Ende des Hangs lässt sich jedoch nicht verhindern. Das Problem ist der rostige Karren. Die FDP-Fraktion unterstützt die Initiative grossmehrheitlich.

Thomas Eugster (FDP) hat zwei Töchter. Die Ältere wurde mit dem alten Lehrmittel unterrichtet, die jüngere Tochter mit dem neuen. Beide haben etwa die gleiche Note. Der Redner kann dank seiner persönlichen Erfahrung jedoch bestätigen, dass mit dem neuen Lehrmittel tatsächlich einfach nichts gelernt werde. Die Frau des Votanten ist Sekundarlehrerin und unterrichtet Französisch und Englisch. Fast täglich gibt es am familiären Esstisch Diskussionen über die Unzulänglichkeiten der Lehrmittel und wie viel zusätzliche Vorbereitungszeit für die Kompensation aufgewendet werden muss. Die Bemühungen der Regierungsrätin bestätigt der Redner. Alles Mögliche wird unternommen. Das Lehrmittel lässt sich jedoch nicht verbessern. Auf Englisch würde man dies wohl «Riding a dead horse» nennen. Ein Ausstieg ist gescheitert.

Florence Brenzikofer (Grüne) hat viel gehört und stellt fest, dass vieles vermischt worden sei. Die letzten beiden Voten bekräftigen den Eindruck, dass heute über ein Lehrmittel abgestimmt werden soll. Passepartout ist jedoch kein Lehrmittel, sondern eine Vereinbarung, die sechs Kantone untereinander getroffen haben. Die Rednerin ist sehr froh, dass die zuständige Regierungsrätin gewisse Aspekte klargestellt hat. Regierungsrätin Monica Gschwind geht die Schwierigkeiten schrittweise und differenziert an. Deshalb soll die Initiative abgelehnt werden. Die fehlende Struktur und Grammatik in Mille feuilles und Clin d'oeil wurden erkannt und werden angegangen. Es ist auch bekannt, dass sowohl das Englisch- wie auch das Französischlehrmittel nur für starke Schülerinnen und Schüler geeignet ist, weniger für die Schwachen. Auch das Thema der Einweglehrmittel wurde erkannt.

Es ist jedoch problematisch, wenn immer wieder behauptet wird, dass die Schülerinnen und Schüler nichts können. Das stimmt nicht. Die Rednerin ist als Mutter betroffen, unterrichtet aber auch als Sekundarlehrerin Französisch in einer 7. Klasse mit dem Lehrmittel Clin d'oeil. Dass es Schulen gibt, die gar nicht mit dem Lehrmittel arbeiten, stimmt schlichtweg nicht. Alle Anwesenden sind eingeladen, den Unterricht zu besuchen und selbst festzustellen, dass das Frühfranzösisch positive Spuren hinterlassen hat und Schülerinnen und Schüler sehr wohl etwas können. Wieso können sie etwas? Die Primarlehrpersonen sind heute besser ausgebildet als noch vor zehn Jahren. Eine Evaluation mitten im Projekt macht keinen Sinn. Es muss gemessen werden, was die Schülerinnen und Schüler nach neun obligatorischen Schuljahren können. Die Begründung von Regierungsrätin Monica Gschwind ist richtig und es gilt abzuwarten und dann zu messen. Die Rednerin ist davon überzeugt, dass die Schülerinnen und Schüler nach neun Jahren auch in Französisch und Englisch etwas können.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) möchte die Diskussion nicht verlängern. Aber immerhin gibt es wichtige Punkte, die erklärt und verdeutlicht werden müssen. Florence Brenzikofer hat bereits darauf hingewiesen, dass es um das Projekt Passepartout geht und nicht um die Lehrmittel. Wichtig ist, die Evaluation abzuwarten, bevor reagiert wird. Man geht nicht mitten im Sturm von Bord des Schiffs, sondern wartet ab, bis sich der Sturm gelegt hat und der richtige Kurs gesetzt wurde. Bonne Chance sei so toll gewesen, wurde gesagt. Früher wollten es alle auf den Mond,

weil damit nichts angefangen werden konnte. Jetzt ist es plötzlich toll. Das ist erstaunlich. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt die Initiative weiterhin grossmehrheitlich ab.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, dass es natürlich um Passepartout gehe. Dies beinhaltet aber auch das Lehrmittel. Wenn man bemerkt, dass das Produkt falsch ist, dann ist vielleicht auch das Konzept nicht so gut. Deshalb muss über beides geredet werden. Fakt ist: Lehrpersonen kritisieren das ganze Konzept und insbesondere das Lehrmittel scharf. Die Kinder leiden darunter, bemerken dies jedoch wohl erst in der Oberstufe. Eltern sind sprachlos und ausser sich. Der Redner wehrt sich gegen das Argument, dass die Eltern als Laien nicht mitreden dürfen. Diese erleben jedoch täglich, was für ein Mist das Projekt ist. «Mist» ist stark beschönigend und wurde vom Votanten bewusst gewählt, um keine disziplinarischen Massnahmen der Landratspräsidentin in Kauf nehmen zu müssen. Zusammenfassend: Das Lehrmittel funktioniert genau in dem Fall, in dem die 10% der Schülerinnen und Schüler, die darauf ansprechen, auf die 10% der Lehrpersonen, welche das unterrichten können, treffen. Dies ist eine sehr kleine Schnittmenge. So funktioniert Schule nicht. In der Bevölkerung herrscht eine grosse Ungeduld auch bezüglich der angekündigten mehrjährigen und sechskantonalen Evaluation. Jetzt muss der Stecker gezogen und gehandelt werden. Der Landrat hat es heute in der Hand.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet Balz Stückelberger, dass sie als Mutter auch schon Mühe mit Lehrmitteln gehabt habe. Dies ist wohl immer schwierig. An Jürg Wiedemann: Er sagte, die Initiative sei nichtformuliert und besage nur, dass der Kanton aus dem Passepartoutprojekt aussteige. Dies muss ins richtige Licht gerückt werden. Es handelt sich um eine nichtformulierte Volksinitiative und die kann interpretiert werden. Aber der Passepartoutvertrag läuft ohnehin am 31. Juli 2018 aus. Eine Verlängerung ist nicht notwendig. Die Annahme der Initiative bedeutet, dass das Konzept nicht mehr erwünscht und ein neues Lehrmittel gewollt sind. Viele Möglichkeiten, die Initiative zu interpretieren gibt es dann nicht. Es gibt keinen anderen Kanton, der in der 3. Klasse mit Französisch beginnt. Es muss ein neues Lehrmittel evaluiert werden. Dies ist sicherlich nicht unmöglich. Die Annahme der Initiative hat allerdings sehr grosse Auswirkungen auf den Kanton.

Marc Schinzel (FDP) verweist auf die persönlichen Erfahrungen. Der Redner hat ebenfalls Kinder in der Primarschule. Das Feedback aus der Lehrerschaft besagt, dass Mille feuilles nur für starke Schülerinnen und Schüler sei. Die schwachen werden abgehängt und haben keine Chance. Diese haben sie nur, wenn Lehrpersonen die Lehrmittel durch eigene Leistungen und mit eigenen Texten ergänzen. Die Diskussion muss geführt werden. Soll eine Generation von Schülerinnen und Schülern für das Experiment mit dem Lehrmittel verwendet werden? Oft wird über Nebenaspekte wie die Mobilität geredet, um das Festhalten am Lehrmittel zu rechtfertigen. Die Solidarität unter den Kantonen ist gut, aber über der Solidarität steht, was das Kind lernt. Lehrkräfte und Schulleitungen aller politischen Lager bekräftigen die Aussagen des Redners über das Lehrmittel, auch solche der SP.

Roman Brunner (SP) sagt, dass jemand, der die Debatte verfolgt, den Eindruck erhalten könne, im Landrat seien nur Experten aus dem Bildungsbereich und zum Fremdsprachenkonzept vertreten. Das sind die meisten jedoch nicht. Trotzdem wird wieder eine endlose Debatte über Details im Bildungsbereich geführt. Mittlerweile ist der Landrat auf der Ebene von Lehrmitteln angelangt. Die Aufgabe des Parlaments ist es, Leitplanken im Bildungsbereich zu setzen. Die Weiterentwicklung soll den Fachleuten überlassen und evaluiert werden. Einmal mehr appelliert der Redner an die Gelassenheit, die keinesfalls auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen werden soll. Die Probleme werden ernst genommen und Änderungen vorgesehen. Die Initiative muss jedoch trotzdem abgelehnt werden, da sie für die Bildungsharmonisierung und Weiterentwicklung im Bildungswesen schädlich ist. Die SP-Fraktion wird sie deshalb ablehnen.

Linard Candreia (SP) gibt zu bedenken, dass neue Lehrmittel immer umstritten seien. Sie als «Seich» und «Mist» abzustempeln geht nicht. Daran arbeiten viele Leute nach bestem Wissen und Gewissen. Weiter ist Paul Hofer heute sehr kreativ bezüglich Titel und Vergleiche. Ein neues Lehrmittel mit einem rostigen Karren zu vergleichen ist sehr weit hergeholt. Die These des Redner

ist folgende: Es gibt keine guten oder schlechten Lehrmittel. Es steht und fällt mit der Lehrperson. Die Motivation der Lehrperson ist das Ein und Alles. Die Lehrmitteldiskussion soll losgekoppelt werden. Es geht um Passepartout. Das ist ein gutes Projekt, dessen Resultate nicht morgen schon ersichtlich sind. Gebt Passepartout eine Chance.

Thomas Bühler (SP) meint, dass selbstverständlich über Lehrmittel diskutiert werden könne. Erstaunlich ist, dass dies die *crème de la crème* der Baselbieter Politik im Landrat tut. Als Primarlehrperson und Verwender der Passepartoutlehrmittel bemerkt der Redner, dass er viel Kritik hört, was Französisch anbelangt. Die Initiative verlangt allerdings auch die Abschaffung des Englischlehrmittels. Der Votant erlebt jedoch den Unterricht mit dem Englischlehrmittel als sehr gewinnbringend und nimmt auch entsprechend viel positives Feedback wahr. Es handelt sich dabei um ein brauchbares Lehrmittel. Selbstverständlich beinhaltet es, wie alle Lehrmittel, Fehler, die aber nicht im Landrat diskutiert werden müssen. Die Kritik an einem Lehrmittel darf nicht dazu führen, dass das ganze Passepartoutprojekt verworfen wird.

Thomas Eugster (FDP) richtet sich an Béatrix von Sury d'Aspremont und Roman Brunner: Ja, Rückmeldungen müssen angeschaut werden. Die Frage ist aber, wie sehr gehen die Rückmeldungen darauf ein, was man eigentlich wissen will. Wenn man weiss, dass die Mehrheit der Sekundarlehrpersonen hauptsächlich mit Zusatzmaterial arbeitet, dann stellt sich die Frage, wie relevant die Rückmeldung ist. Warum man darüber im Landrat diskutieren muss? Weil es im Volk brodelnd und die Sache nicht gut ist. Es ist Aufgabe des Landrates, Missstände zu thematisieren.

Regina Werthmüller (parteilos) wendet sich an Roman Brunner: Ja, die Lehrkräfte müssen abgeholt werden. Monica Gschwind hat gesagt, dass es brodelnd und sie an jedem Hearing anwesend gewesen ist. An Regierungsrätin Monica Gschwind: Ja, das Konkordat zum Projekt Passepartout läuft aus. Das System dahinter und das Lehrmittel will man auch nicht mehr. Deshalb: Stecker ziehen!

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist darauf hin, dass bereits zum 2. Mal eine extensive Debatte zu dieser Thematik geführt werde. Der Redner geht mit Thomas Bühler einig, dass zu viel Zeit in diese Diskussion investiert wird, da sie nicht stufengerecht ist. Aus diesem Grund stellt der Votant den Antrag auf Schliessung der Rednerliste. Zweitens wendet er sich an alle Verantwortungsträger in diesem Bereich: Wie kann die flächendeckende Einführung eines Lehrmittels zu einem solchen Supergau führen? Wird so etwas nicht pilotiert? Können nicht Erfahrungen in einem abgeschlossenen Bereich gemacht werden? Sind die Prozesse zur Einführung von Lehrmitteln korrekt? Das wäre diskussionswürdig. Aber ob Lehrmittel x oder y besser ist, gehört nicht in den Landrat.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass Rolf Richterich eine Sekunde nach dem Antrag auf Schliessung der Rednerliste gedrückt habe. Er ist jedoch die einzige Person, die sich noch zu Wort gemeldet hat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zieht den Antrag auf Schliessung der Rednerliste zurück.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, dass die Diskussion einige Blüten hervorgebracht habe. Die Kollegen Bühler und Brunner geben sich als Etatisten und verlassen sich ganz auf die Fachleute. Was ist das für eine Haltung? Natürlich ist es nicht toll, darüber im Landrat diskutieren zu müssen. Diese Diskussionen finden übrigens statt, obwohl es einen Bildungsrat gibt. Ja, es ist nicht stufengerecht – aber so sind die politischen Prozesse. Wie krude auch immer die Forderung sein mag – es muss darüber diskutiert und in diesem Fall über die Empfehlung für das Volk bezüglich der Initiative abgestimmt werden. Das ist die Pflicht des Landrates. Wieso wird die Möglichkeit einer Initiative in diesem Fall genutzt? Weil es den Leuten den «Deckel lüpfte». Es wird weder auf die Leute gehört, die umsetzen müssen, noch auf die Schüler oder Eltern. Die Volksinitiative ist ein Ventil und sie wurde ergriffen. Wenn Linard Candreia sagt, es sei egal, ob ein Lehrmittel gut oder schlecht ist, dann braucht es doch gar keine Lehrmittel. Der Redner stellt etwas anderes fest: Wenn er mit seinem Sohn eine Aufgabe löst, kommt es sehr stark darauf an, wie etwas daherkommt, ob er moti-

viert ist und Erfolg hat, oder ob es sich um einen Mist handelt. Das Lehrmittel ist nicht so unerheblich für den Lernerfolg. Lehrmittel und Lehrperson sind wichtig.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

Ziffer 1

Regina Werthmüller (parteilos) stellt einen Änderungsantrag zu Ziffer 1:

Der nicht formulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» wird zugestimmt.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) ergänzt, dass eine Annahme dieses Antrags Ziffer 2 des Landratsbeschlusses obsolet machen werde.

://: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag mit 44:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Ziffer 2

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) ist der Meinung, dass es nach der Änderung zu Ziffer 1 zu keiner Volksabstimmung kommen werde. Die Regierungsrätin muss nun eine Gesetzesvorlage ausarbeiten, in welcher der Beschluss des Landrates umgesetzt wird. Somit ist Ziffer 2 obsolet. Ist dies korrekt?

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bejaht dies.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 47:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss

Nichtformulierte Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt»

vom 8. Februar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der nicht formulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» wird zugestimmt.*

Nr. 1882

8. Projekt Passepartout; Verantwortliche machen Zugeständnisse und geloben Besserung

2017/355; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus: Nochmals die gleiche Thematik wie vorhin, diesmal jedoch in Form eines Berichts zu einer Motion (2016-139) «Projekt Passepartout; Verantwortliche machen Zugeständnisse und geloben Besserung» von Jürg Wiedemann vom 19.

Mai 2016, die vom Landrat am 3. November 2016 als Postulat überwiesen wurde. In seinem Vorstoss kritisiert der Postulant diverse Punkte des Passepartout-Projekts. Er bittet den Regierungsrat, mittels eines geeigneten Instruments dafür zu sorgen, dass die Lehrpersonen überall dort, wo die Mehrsprachendidaktik nicht funktioniert, davon Abstand nehmen dürfen. Dies gilt nach Meinung des Postulanten insbesondere für die Lehrmittel sowie die durch Passepartout vorgeschriebene Methodik und Didaktik.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 9. November 2017 beraten und dabei von der Regierung zeigen lassen, dass es diese Austauschrunde «Passepartout» gibt und dort evaluiert wird, was schon jetzt verbessert werden kann, und dass schon jetzt über Erfolg und Nichterfolg des Passepartout-Projektes diskutiert wird. Es wird auch versucht, wo nötig, Gegensteuer zu geben. Von einem Nichtfunktionieren der Mehrsprachendidaktik könne aber nicht gesprochen werden. Auf Primarschuleebene würden die Ergebnisse als Zwischenbericht 2018 und auf Sekundarschuleebene 2021 erwartet.

Von der Verwaltung wird auch mitgeteilt, dass es bei der Lehrmittelwahl eine gewisse Lockerung geben sollte, aber eine freie Lehrmittelwahl funktioniere nicht. Es soll geprüft werden, was für Lehrmittel oder Ergänzungen sinnvollerweise zusätzlich zum Einsatz kommen könnten. Eine Vergrösserung des Spielraums der Lehrpersonen wird angestrebt.

Die Kommission zeigt sich von den von der Verwaltung aufgezeigten Massnahmen überzeugt. Eine Kommissionsminderheit weist aber darauf hin, dass noch nicht alle Massnahmen vollzogen seien. Das Postulat soll aus diesem Grund stehengelassen werden, bis alle Massnahmen in Kraft sind.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt entsprechend dem Landrat mit einem Stimmenverhältnis von 8:4 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) unterstützt die Abschreibung.

Miriam Locher (SP) und die SP-Fraktion sind für Abschreiben des Postulats. Zur geführten Diskussion zitiert sie: «Die Kritik ist angekommen und wird ernst genommen.» Dieser wichtige Satz floss ein bei dem Entscheid über dieses Postulat. Die Verantwortlichen sind daran, die Situation der Mehrsprachendidaktik laufend zu verbessern und die Sorgen und Schwierigkeiten in der Arbeit mit Passepartout anzugehen. Die Lehrpersonen sollten mit einer flexibleren Einsetzung anderer Lehrmittel mehr Freiheiten gewinnen und einen grösseren Spielraum erhalten.

Allerdings ist eine völlig freie Lehrmittelwahl an der Volksschule schlicht nicht möglich ist. Lehrmittel und Lehrpläne sind voneinander abhängig. Es kann nicht sein, dass alle Lehrpersonen im Kanton unterschiedlich weit sind und an völlig unterschiedlichen Themen arbeiten. Die Vorlage zeigt, dass die Direktion den Handlungsbedarf erkannt hat. Sie nimmt die Probleme ernst und es sind Massnahmen aufgegleist. Nun ist es wichtig, den Anpassungen und Veränderungen nachzugehen, sie auszuwerten und dann zu einem hoffentlich positiven Ergebnis zu kommen.

Heinz Lurf (FDP) fasst sich kurz, auch die FDP sei für Abschreibung, was auch letztes Mal der Fall gewesen sei, mit einer Gegenstimme.

Caroline Mall (CVP) und ihre Fraktion schliessen sich Jürg Wiedemanns Votum an und sind für Abschreibung. Zwar hätte sie das Postulat lieber stehen lassen – war aber an der vorhergehenden Debatte nicht anwesend –, denn eigentlich sei das Postulat zwar beantwortet worden, aber die Mehrsprachendidaktik funktioniere so nicht, wie sie jetzt aufgegleist sei. Balz Stüchelberger hat es aus Sicht der Sprecherin in seinem Votum an der letzten Landratsdebatte relativ «aggressiv», aber gut übergebracht. Es ist sehr anzuzweifeln, dass das Lehrmittel so überarbeitet wird, wie man es sich vorstellt. Die heutige Mehrsprachendidaktik ist grundsätzlich für die stärkeren Schüler/innen aufgegleist und nicht für die mittelmässigen und schwachen. Die Regierung sollte nicht nur das Lehrmittel anpassen, sondern sich grundsätzliche Gedanken über die im Französischunterricht angewendete Didaktik machen.

Florence Brenzikofer (Grüne) ist mit den Grünen für Abschreibung des Postulates. Man hat an der letzten Landratsdebatte wie auch heute Vormittag wieder viel über das Thema gehört. Die entsprechenden Massnahmen sind eingeleitet.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) will auch keine Verlängerung, die CVP/BDP-Fraktion wird das Postulat abschreiben. Auf Caroline Malls Votum eingehend ist zu bemerken, dass eine Veränderung nur stattfinden kann, wenn man sich Überlegungen zur Lektionenzahl macht – ob es drei oder fünf Stunden Mehrsprachunterricht sind.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2016/139 wird mit 76:0 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1883

9. Schullager in der Romandie

2017/271; Protokoll: ble

Christoph Hänggi (SP) führt aus: Am 29. September 2016 reichte Rolf Blatter die Motion 2016/297 «Schullager in der Romandie» ein, welche vom Landrat am 3. November 2016 als Postulat überwiesen wurde. Der Vorstoss fordert, dass mindestens eines der Schullager im Zyklus einer Klasse in der Romandie durchgeführt werden soll. Der dadurch hergestellte «eins zu eins» Kontakt mit französischsprachigen Personen während einer kompletten Lagerwoche sensibilisiert sowohl SchülerInnen als auch Lehr- und Begleitpersonen für die zweitwichtigste Landessprache der Schweiz einerseits und die frankophone Kultur in der Romandie andererseits.

Der Regierungsrat betont in seiner Stellungnahme, dass der Schulrat respektive die Schulleitung im Rahmen der teilautonomen Schulen über die Eckwerte entscheidet. Auf eine obligatorische örtliche Bindung eines Lagers wird bewusst verzichtet. Den Schulen wird jedoch empfohlen, während der Sekundarschule ein Lager pro Klasse in der Romandie durchzuführen und mit einem Treffen mit französischsprachigen Jugendlichen zu verknüpfen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2017 beraten. Am 7. Dezember wurde der Kommission zudem eine Kostenschätzung für den Ausbau der Austauschpädagogik, sowie eine Übersicht über die Nutzung der bestehenden Austauschangebote präsentiert. Die Kommission ist sich einig, dass es sinnvoll ist, die Austauschpädagogik ernst zu nehmen und zu fördern. Die bestehenden Austauschprojekte werden jedoch bescheiden genutzt. Im Schuljahr 2016/17 beispielsweise haben lediglich drei Sekundarschulklassen ein Austauschprojekt durchgeführt. Die geringe Anzahl Teilnehmende an den verschiedenen Austauschprojekten ist auch für das Amt für Volksschulen (AVS) nicht zufriedenstellend. Es soll eine Initiative mit den bestehenden Projekten gestartet und für diese an den Schulen und bei den Lehrpersonen geworben werden mit dem Ziel, längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen zu etablieren.

Das AVS ist der Ansicht, dass ein Obligatorium des physischen Austausches der Motivation von Schüler/innen und Lehrpersonen nicht zuträglich sei. Zentral für das Gelingen eines Austauschprojektes ist, dass die organisierende Person mit Herzblut dabei ist. Und die Person muss gefunden werden.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen, das Postulat 2017/271 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Rolf Blatter (FDP) ist nicht sehr erfreut über die Antwort auf das Postulat, welches fordert, mindestens eines der obligatorischen Schullager der Sekundarschulstufe in der Westschweiz durchzuführen. Im Postulat stehe nichts von einem Projekt der Austauschpädagogik, bei dem die Lehrper-

sonen es organisieren, dass alle 24 Schüler/innen in einer privaten Familie logieren oder den eins zu eins-Kontakt zu verstärken haben. Der Votant war als Schüler selbst eine Woche in Anzère im Schullager und erinnert sich gut, dass man dabei immer wieder im Rahmen von Aufträgen der französischen Sprache ausgesetzt war. Nun wurde eine Stunde über die Wichtigkeit der französischen Sprache diskutiert. Bildungsdirektorin Monica Gschwind sagte viel darüber, dass man sich im Schulzimmer mehr mit der französischen Umgangssprache vertraut machen, mehr üben sollte. Ein Schullager in der Westschweiz wäre ein hervorragendes Mittel dazu. Seiner Ansicht nach hat die BSKK seinen Vorschlag überinterpretiert und gar ausgebaut, um dann zum Schluss zu kommen, das sei nicht machbar. Die Postulatsidee wurde nicht eins zu eins umgesetzt, nämlich, dass eine Lehrperson anstatt nach Wildhaus eben nach Lausanne oder Yverdon anruft, und dort ein Gruppenlager durchzuführen, und nicht in der Deutschschweiz. Leider ist der Postulant in der Minderheit in der Kommission. Das ist zwar schade, aber es handelt sich um einen demokratischen Mehrheitsbeschluss, den es zu akzeptieren gilt. Wohl wird Rolf Blatter nochmals in der einen oder andern Form diese Idee aufnehmen. Auch der Kommissionspräsident hat erwähnt, dass im letzten Jahr lediglich drei Schulklassen in der Romandie im Lager waren; das beweist, dass die Freiwilligkeit nicht funktioniert.

Es stehen noch acht Wortmeldungen an, verkündet Vize-Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Roman Brunner (SP) findet eine Stärkung der Schullager in der Romandie sicher wünschenswert und sinnvoll. Das hat auch die Kommission erkannt – angesichts des mangelnden Austausches und der wenigen Lager, die aktuell in der Westschweiz durchgeführt wurden. Das Postulat ist aber der falsche Ansatz, weil es zu kurz greift, zu sehr einschränkt und den Lehrpersonen neue Vorgaben machen will. Daher lehnt es die Kommission gemäss Antrag des Regierungsrates ab. Es gibt verschiedene Angebote und Möglichkeiten von Seiten Direktion, die aber kaum genutzt werden. Die Frage ist, warum? Ist die Motivation zu klein, oder die finanzielle Unterstützung? Ist der Aufwand für die Lehrpersonen zu hoch, haben sie die Ressourcen nicht, oder fehlen ihnen umgekehrt die Kompetenzen, solches zu organisieren? Diese Fragen hat die Kommission auch dem AVS-Leiter Beat Lüthi unterbreitet und einen Bericht eingefordert. Mit Spannung werden auch die vom AVS vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung und Stärkung der Austauschpädagogik erwartet, welche der Kommission versprochen wurden. Handlungsbedarf wurde erkannt, aber das Postulat kann aus SP-Sicht ohne schlechtes Gewissen abgeschrieben werden.

Das Postulat in allen Ehren, betont **Pascal Ryf** (CVP), aber die CVP/BDP ist für ein Abschreiben des Postulates. Der Vorstoss hat zu einer Sensibilisierung geführt. Tatsächlich gehen wenige Schulklassen in die Romandie, und dies wäre eine gute Unterstützung, um die Französischdefizite ein wenig aufzuholen. Jedoch sind es heute nur noch drei und nicht vier Jahre Sekundarstufe. Es machen längst nicht mehr alle Klassen jedes Jahr ein Lager, was aber u.a. damit zu tun hat, dass das Geld nicht mehr vorhanden ist und zu wenige Leiterinnen und Leiter zur Verfügung stehen. Das hat mit dem Bologna-Prozess ganz massiv zugenommen, weil damit die Studierenden nicht mehr einfach an der Universität fehlen können. Es wurde schwieriger, Personen zu finden, die in Lager mitgehen. Wenn es schon weniger Lager gibt, so soll es freiwillig bleiben, ob eines davon in der Romandie stattfindet. Und gerade das Birseck pflegt eine sehr enge Verbindung mit dem Elsass, warum also nicht ein Lager dort durchführen als zwingend in der Westschweiz? Die Idee ist gut, aber nicht umsetzbar, es sei denn, es würde viel mehr Geld gesprochen, damit drei Lager auf der Sekundarstufe durchgeführt werden können.

Pascale Uccella (SVP) und die SVP-Fraktion sind klar dafür, das Postulat abzuschreiben. Ihr Vordränger habe ihr praktisch die Worte aus dem Mund genommen. Ein Obligatorium ist einfach sehr heikel. Und die Landrätin möchte auch keine Bildungsdiskussion mehr haben.

Aus Sicht der Grünen/EVP ist das Postulat abzuschreiben, so **Florence Brenzikofer** (Grüne). Eine verpflichtende örtliche Bindung macht wenig Sinn. Schon in der Kommission hat sie ausgeführt, dass – wenn überhaupt – nicht nur die Romandie, sondern auch das naheliegende Elsass eingebunden werden müsste. Das Postulat löste eine eingehende Diskussion über die Austauschpäda-

gogik aus, was positiv zu werten ist. Der AVS-Leiter hat ausführlich berichtet, leider war das Resultat sehr ernüchternd; die Austauschplattform des Kantons wird kaum genutzt. Zuerst wollte man einen entsprechenden Kommissionsvorstoss einreichen, erkannte dann aber, dass das AVS sehr gewillt ist, die Austauschpädagogik zu stärken. Man entschloss sich daraufhin, einen Bericht von der zuständigen Fachstelle zu verlangen. Dieser wurde der Kommission bis September 2018 versprochen. Das ist eine Möglichkeit, um den Austausch zu stärken, respektive die Situation zu verbessern. Denn grundsätzlich hatte das Postulat das Ziel, ein Sprachbad im Welschland oder im grenznahen Ausland zu ermöglichen.

Linard Candreia (SP) findet Rolf Blatters Vorschlag sehr gut. Man kann in der kleinräumigen, viersprachigen Schweiz nie genug tun, um Sprachen zu erwerben. Mancherorts muss man nur wenige Schritte tun, und schon ist man beim Nachbarn angelangt, der eine andere Sprache spricht. In erster Linie geht es um eine Sensibilisierung. Der geografische Kreis sollte ein wenig ausgeweitet werden, denn es gibt auch die Tessiner und die Rätoromanen – die neolateinische Schweiz. Die Frage muss ein wenig vertieft betrachtet werden. Aus dem Laufental ist man in kürzester Zeit im französischen Jura, das ist eine riesige Chance – verglichen mit dem Pariser, der – um Deutsch zu lernen – bis über das Elsass hinaus reisen muss, um dies tun zu können. Der Austausch ist auch ein Auftrag der Bundesverfassung. Er ist sehr wichtig für den Zusammenhalt des Landes.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) weist darauf hin, dass das Bundesgericht Ende Dezember 2017 einen ganz wesentlichen Entscheid gefällt habe: Die Schulen können von den Eltern nur noch das Essensgeld in den Lagern einkassieren, dieses wurde auf 10 bis 16 Franken festgesetzt. Das bedeutet für die Schulen faktisch, dass sie weiterhin Lager abbauen müssen, weil das Geld fehlt. Wenn nicht mehr Gelder gesprochen werden, wenn die BKSD, das AVS und die Schulleitungen gemeinsam keine Lösung respektive einen Ersatz für die fehlenden Elternbeiträge finden, damit weitere Lager durchgeführt werden können, so droht ein weiterer drastischer Abbau an Lagern. Eine Vorschrift, ein spezielles Lager zu machen, wäre daher sehr einschneidend. Nun könnte man zwar ein Skilager im Jura machen – was er selbst gemacht hat – aber ein effektiver Kontakt der Schüler/innen mit der Bevölkerung ist dabei minimal. Und das ist wohl nicht das Anliegen des Postulanten. Man müsste grundsätzlich eine Woche durchführen, bei welcher der Kontakt mit einer französisch sprechenden Schulklasse aus dem Ort gefördert wird sowie der Kontakt mit der Bevölkerung. Dies wäre ein ganz spezielles, kostenintensives Lager, das aber auch dazu führen würde, dass kein Winterlager mehr durchgeführt werden könnte oder kein Einführungslager. Solange weniger Geld für Lager zur Verfügung steht, solange können keine Forderungen bezüglich spezieller Lager gestellt werden.

Paul R. Hofer (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion habe sich mehrheitlich auf Abschreibung geeinigt. Man möchte nicht noch einen weiteren Befehl geben und hat eingesehen, dass das AVS sensibilisiert wurde.

Marianne Hollinger (FDP) unterstützt Rolf Blatter. Noch am Vormittag wurde stundenlang über ein allzu kompliziertes Lehrmittel diskutiert, eigentlich unverständlich, denn jetzt hat man die Möglichkeit, einen ganz einfachen und pragmatischen Weg zu gehen, um die Lust auf eine Sprache zu wecken, der erst noch kostenlos wäre ... Denn das Französischlager wäre anstelle eines anderen Lagers gedacht und nicht als zusätzliches. Was sollen die langen Diskussionen? Nicht umsonst wehren sich die Lehrpersonen dagegen, denn sie möchten entscheiden, wohin sie ins Lager fahren. Weil die Frage aber auch eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung hat, darf die Politik etwas dazu sagen. Und, so entgegnet sie Pascal Ryf, für eine gute Idee muss man auch den nötigen Magen haben, sonst bleibt es bei der Idee und sie versandet einfach. Sie plädiert für eine Zustimmung.

Rolf Blatter (FDP) bedankt sich bei seiner Vorrednerin für ihr beherztes Votum. Es geht tatsächlich darum, dass eines der durchgeführten Lager in der Westschweiz stattfinden soll. Es entstehen also keine Zusatzkosten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2016/297 wird mit 62:9 Stimmen und 2 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 1884

10. Beteiligungsbericht 2017

2017/252; Protokoll: ble

FIK-Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) berichtet: Der Kanton führt 36 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Die Geldflüsse der Beteiligungen an den Kanton schlagen mit Einnahmen von ca. CHF 127 Mio. zu Buche. Die Geldflüsse vom Kanton an die Beteiligungen betragen hingegen ca. CHF 527 Mio. Der Grossteil der Beteiligungseinnahmen stammt von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) und von der Schweizerischen Nationalbank. Auf der anderen Seite gehen Beteiligungsausgaben auf das Konto der Bildung (ein Teil: Universität Basel), der Spitalbetriebe sowie des öffentlichen Verkehrs. Bekanntlich ist per 01.01.2018 das neue Public Corporate Governance Gesetz (PCGG) in Kraft getreten, welches unter anderem verlangt, die Verwaltungsratsmandate zu überprüfen.

Die FIK trat auf das Geschäft ein und wertete es als positive Entwicklung, dass die Berichte jährlich erstellt und angepasst werden. Bei der Revision des Hochschulförderungsgesetzes ergibt sich eine leichte Erhöhung des finanziellen Risikos aufgrund der steigenden Studierendenzahlen. Die Erhöhung des Dotationskapitals der Psychiatrie ist ein nächstes zu prüfendes Thema. Mit 12:0 Stimmen hat die Kommission den vom Regierungsrat vorgelegten Beteiligungsbericht zur Kenntnis genommen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) weist darauf hin, dass der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt ist. Gemäss § 64 Absatz 1bis der Geschäftsordnung des Landrates findet nur eine Eintretensdebatte statt, falls Eintreten bestritten ist.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 65:0 Stimmen stimmt der Landrat dem Beschluss zu.

Landratsbeschluss
Beteiligungsbericht 2017

vom 8. Februar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst, den vom Regierungsrat vorgelegten Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Nr. 1885

**11. Sammelvorlage betreffend 16 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten;
Abrechnungsperiode Januar 2017 – Oktober 2017**

2017/534; Protokoll: ble

FIK-Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erklärt, die Schlussabrechnungen haben sich grundsätzlich bezüglich Darstellung klar verbessert. Es ist gut ersichtlich, wo die Minder- und wo die Mehrkosten sind und in welchem Erfüllungsgrad sich ein Projekt befindet. Die Kommission hat sich mit zwei Fällen näher auseinandergesetzt, bei denen eine gewisse Überschreitung festzustellen ist. Im Fall der Schlussabrechnung über die Linie 6 in Allschwil (Kreisel) wurden, bei noch nicht ganz erreichtem Erfüllungsgrad, Mehrkosten festgestellt. Auch die bei der Weiterbildung der Assistenzärzte festgestellte Abweichung verlangte nach einer Vertiefung. Grundsätzlich wurden die Schlussabrechnungen der Verpflichtungskredite geprüft und von der FIK mit 13:0 Stimmen genehmigt.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 67:0 Stimmen zu.

Landratsbeschluss

**über die Sammelvorlage betreffend 16 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten;
Abrechnungsperiode Januar 2017-Oktober 2017**

vom 8. Februar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

BUD

- 1.1 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 700752, 700642 betreffend Energetische Effizienzsteigerung der Abwasserreinigung durch Solarstrom – das Projekt SolARA (LRV 2011-330 v. 29.11.2011, LRB 2012-354 v. 09.02.2012)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	CHF	1'942'500.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF	1'900'514.00
<i>Beiträge Dritter</i>	CHF	44'106.00
<i>Minderkosten</i>	CHF	41'986.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 150 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazugehörigen Innenaufträge 700752 und 700642 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.2 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 700192 betreffend Allschwil, BVB-Linie 6: Instandsetzung Gleise Baslerstrasse (LRV 2009-348 v. 01.12.2009, LRB 2010-1721 v. 11.03.2010)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	<i>CHF</i>	<i>3'632'369.00</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>3'471'558.00</i>
<i>Beiträge Dritter</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>
<i>Minderkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>160'811.00</i>

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700192 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.3 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 700075, 700106, 2312.501.20-136, 2317.501.40-014 betreffend Allschwil, BVB Linie 6: Kreisel Grabenring und Baslerstrasse; Erneuerung und Umgestaltung von Knoten, Strasse und Schiene; Kreditvorlage Realisierung Bauprojekt (Beschlusspunkte 1, 2, 4, 5, 6) (LRV 2009-211 v. 18.08.2009, LRB 2009-1527 v. 26.11.2009)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	<i>CHF</i>	<i>6'525'710.00</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>4'949'125.00</i>
<i>Beiträge Dritter</i>	<i>CHF</i>	<i>199'071.00</i>
<i>Minderkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>1'576'585.00</i>

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazugehörigen Innenaufträge 700075 und 700106 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.4 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 700056, 2317.364.00-014 betreffend Allschwil, BVB Linie 6: Kreisel Grabenring und Baslerstrasse; Erneuerung und Umgestaltung von Knoten, Strasse und Schiene; Kreditvorlage Projektierung Vor- und Bauprojekt (Beschlusspunkt 3) (LRV 2009-211 v. 18.08.2009, LRB 2009-1527 v. 26.11.2009)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	<i>CHF</i>	<i>1'027'063.00</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>1'042'078.00</i>
<i>Beiträge Dritter</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>
<i>Mehrkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>15'015.00</i>

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 85 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700056 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.5 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 700821, 700945, 701068, 500426, 2317.364.00-016 betreffend Genehmigung Spezialrichtplan Salina-Raurica und der Projektierung für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina-Raurica und Realisierung von ersten Projekten: Projektierung Tramkorridor und neuer Haltestellen, Erstellung Bahnhofsvorplatz (LRV 2007-005A v. 19.08.2008, LRB 2009-982 v. 15.01.2009)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	<i>CHF</i>	<i>1'959'358.00</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>1'919'049.00</i>

Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	40'309.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazugehörigen Innenaufträge 700821, 700945, 701068 und 500426 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

1.6 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 700049 betreffend Umfahrung von Laufen und Zwingen, Planungskredit (LRV 2000-150 v. 04.07.2000, LRB 2000-672 v. 02.11.2000)*

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	3'421'330.00
Gesamtkosten	CHF	3'418'280.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	3'051.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700049 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

1.7 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 700645 betreffend Übergangsmassnahmen Gymnasium Münchenstein Erweiterung Schulraumprovisorium (LRV 2013-023 v. 21.01.2013, LRB 2013-1238 v. 16.05.2013)*

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	2'432'590.00
Gesamtkosten	CHF	2'374'961.00
Beiträge Dritter	CHF	447.00
Minderkosten	CHF	57'629.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700645 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

1.8 *Schlussabrechnung Vorprojektkredit und Verpflichtungskredit 700005, 2320.503.30-242, 2320.660.00-242 betreffend Investitionsbeiträge Baselland, Neubau Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) Partnerschaftliches Geschäft BS/BL (LRV 2002-136 v. 28.05.2002, LRB 2002-1837 v. 28.11.2002 und LRV 2005-125 v. 10.05.2005, LRB 2005-1393 v. 20.10.2005)*

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	86'797'150.00
Gesamtkosten	CHF	83'459'237.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	3'337'913.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700005 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

BKSD

- 1.9 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501065 betreffend Arbeitstrainingsprogramm «check-in aprentas»: Berichterstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms 2011 bis 2016 (LRV 2011-048 v. 22.02.2011, LRB 2011-2644 v. 05.05.2011)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	CHF	1'113'000.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF	1'113'000.00
<i>Beiträge Dritter</i>	CHF	767'000.00
<i>Minder-/ Mehrkosten</i>	CHF	0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501065 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.10 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 700831 betreffend Neubauprojekt eines Ausbildungszentrums für Zimmerleute des Verbands Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal (LRV 2013-350 v. 24.09.2013, LRB 2014-1785 v. 13.02.2014)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	CHF	1'065'243.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF	1'065'243.00
<i>Beiträge Dritter</i>	CHF	0.00
<i>Minder-/ Mehrkosten</i>	CHF	0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700831 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.11 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501244 betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung (2013-2016) und Erhöhung des Beitrags für die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) (LRV 2012-318 v. 30.10.2012, LRB 2013-1129 v. 21.03.2013)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	CHF	2'994'476.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF	2'994'000.00
<i>Beiträge Dritter</i>	CHF	0.00
<i>Minderkosten</i>	CHF	476.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501244 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.12 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501011 betreffend Projektplanung und Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (LRV 2010-270 v. 06.07.2010, LRB 2010-2305 v. 08.12.2010)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	CHF	350'550.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF	315'762.00
<i>Beiträge Dritter</i>	CHF	0.00

Minderkosten CHF 34'788.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 67 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501011 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

VG

- 1.13 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501294, 501440, Profitcenter 22140, betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für die Jahre 2014 bis 2016 (LRV 2013-355 v. 15.10.2013, LRB 2013-1647 v. 11.12.2013)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	41'900'000.00
Gesamtkosten	CHF	41'900'000.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/ Mehrkosten	CHF	0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 103 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazugehörigen Innenaufträge 501294 und 501440 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.14 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501295, 501441, Profitcenter 22140, betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2014 bis 2016 (LRV 2013-356 v. 15.10.2013, LRB 2013-1648 v. 11.12.2013)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	24'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	24'000'000.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/ Mehrkosten	CHF	0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 103 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazugehörigen Innenaufträge 501295 und 501441 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.15 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501297, 501443, Profitcenter 22140, betreffend Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2016 (LRV 2013-413 v. 26.11.2013, LRB 2014-1839 v. 27.03.2014)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	1'035'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'214'396.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	179'396.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 117 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazugehörigen Innenaufträge 501297 und 501443 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.16 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501237, 501467, Profitcenter 2200 und 2214, betreffend Fortführung der Gesetzlichen Schwangerschaftsberatung 2013-2016 (LRV 2012-311 v. 23.10.2012, LRB 2013-995 v. 15.03.2013)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	898'000.00
Gesamtkosten	CHF	898'000.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/ Mehrkosten	CHF	0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazugehörigen Innenaufträge 501237 und 501467 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

2. Es wird nachträglich der fehlende Kredit zu folgenden zwei Abrechnungen bewilligt:

2.1 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700056

Allschwil, BVB Linie 6: Kreisel Grabenring und Baslerstrasse; Erneuerung und Umgestaltung von Knoten, Strasse und Schiene; Kreditvorlage Projektierung Vor- und Bauprojekt (Beschlusspunkt 3).

Gesamtkosten CHF 1'042'078.00, mit Mehrkosten + CHF 15'015.00 (+1.46 %) (Abrechnung 4)

2.2 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501297 und 501443

Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2016

Gesamtkosten CHF 1'214'396.00, mit Mehrkosten + CHF 179'396.00 (+17.33 %) (Abrechnung 15)

Nr. 1886

12. Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien für das Jahr 2015

2017/357; Protokoll: ble

FIK-Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) hält angesichts der Tatsache, dass es sich um die Abrechnung für das Jahr 2015 handelt, vorweg fest, dass hier ein sehr kompliziertes Verfahren zur Anwendung kommt. Es sei jedes Mal eine sehr spannende Sache zu erfahren, wer wem wie viele Kilometer verrechnen konnte und wer wo nicht. Dies zu budgetieren ist wohl eine der schwierigsten Aufgaben, zumal nun mit zwei verstärkt eingesetzten Buslinien gewisse Verschiebungen bei den Abgeltungen stattgefunden haben. Der zu genehmigende Abrechnungsbetrag 2015 für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL beträgt insgesamt CHF 6'146'549 und liegt damit rund 2.4% über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 4'416'228) stieg der Abrechnungsbetrag um CHF 1'730'321.

Die Kommission beantragt mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL über CHF 6'146'549 zu Lasten des Kantons zu genehmigen.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 70:0 Stimmen zu.

**Landratsbeschluss
über Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2015**

vom 8. Februar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung vom 26. Januar 1982 (GS 28.323, SGS 480.1) zwischen den Kantonen BL und BS über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG sowie auf das Gesetz vom 18. April 1985 (GS 29.89, SGS 480) zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

Die Abrechnung 2015 über CHF 6'146'549 zulasten des Kantons BL wird genehmigt.

Nr. 1887

13. H2 Pratteln, Liestal (HPL), Teil-Schlussabrechnung, Restkredit für die Fertigstellung der Rheinstrasse

2017/275; Protokoll: ble

BPK-Präsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus: Die kantonale Finanzkontrolle hat die vorliegende Teilabrechnung sieben Mal einer Teilprojektrevision unterzogen und keine wesentlichen Änderungen festgestellt. Zudem hat der Bund die Abrechnung geprüft. Daher war es fast schon eine Ehre für die BPK, als letzte Prüfungsinstanz eine finanzpolitische Vorlage einer Prüfung zu unterziehen. Die BPK kam zu folgendem Schluss: Der Gesamtkredit von CHF 541 Mio. ist bis jetzt zu CHF 440,8 Mio. beansprucht worden. Davon wurden CHF 200 Mio. durch die Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes finanziert, CHF 162 Mio. durch den Bund und CHF 76,84 Mio. durch den Kanton. Unter Ziffer 4 beantragt die Regierung, dass von den nicht beanspruchten CHF 100,6 Mio. CHF 48 Mio. für den Rückbau der Rheinstrasse verwendet werden sollen. Das sind CHF 12 Mio. mehr als im ursprünglichen Projekt von 2008 enthalten waren. Begründung ist einerseits die in dieser Zeit aufgelaufene Bauteuerung und andererseits die erfolgte Ertüchtigung des Projektes. Letzteres weil der Gegenvorschlag in der Volksabstimmung gegenüber der Initiative obsiegte und damit eine Aufstockung der finanziellen Mittel erfolgte.

Unter der letzten Ziffer ist zur Kenntnisnahme festgehalten, dass CHF 52,6 Mio. des Gesamtkredites nicht beansprucht werden. Die Kommission empfiehlt die Vorlage systembedingt mit 12:1 Stimmen zur Annahme.

– *Eintretensdebatte*

Der SVP-Fraktion seien zwei Punkte sehr wichtig, so **Markus Meier**(SVP). Die SVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass bei einem Projekt, das fast schon «proletenhaft» als Verloren von Geld in Beton, an dem der Kanton zugrunde gehen werde, geschildert wurde, nun eine Kostenunterschreitung im dreistelligen Millionenbetrag vorliegt und man damit auf der positi-

ven Seite ist. Und zweitens ist positiv zu vermerken, dass die Autofahrer während zehn Jahren eine Mehrbelastung bei der Verkehrssteuer auf sich genommen haben; ein klassisches Modell, bei dem etwas durch das Verursacherprinzip direkt mitfinanziert wurde. Dieses Verursacherprinzip sollte aus Sicht der SVP auch in anderen Bereichen vermehrt zur Anwendung kommen. Die SVP-Fraktion ist sehr einverstanden mit der Vorlage und folgt dem Antrag der BPK einstimmig.

Eine lange Leidensgeschichte gehe vorläufig zu Ende, sagt **Martin Rüegg** (SP). Die Umgestaltung der Rheinstrasse steht ja noch bevor. Das Positive vorweg: Die Strasse kostet nicht CHF 541 Mio., sondern nur CHF 490 Mio.. Das strenge Kostenmanagement der vergangenen Jahre hat bescheidene Früchte getragen. Ein grosser Wermutstropfen bleibt, dass diese paar Kilometer Strasse nahezu eine halbe Milliarde Franken verschlungen haben. Das ist auch der Grund, weshalb der Sprecher sozusagen den roten Knopf gedrückt hat. Es ist bedenklich, hätte man doch mit dem Ausbau der Rheinstrasse eine wesentlich günstigere Lösung zur Hand gehabt. In Zeiten, wo überall gespart wird, Personal abgebaut wird und die Löhne gekürzt werden, ist das nur schwer verständlich. Auch im Strassenbau sollte die Einsicht einkehren, auf Luxuslösungen ist zu verzichten. Mit der H2 – oder HPL wie sie jetzt heisst – und der dreispurigen Rheinstrasse hat die Strassenlobby den «Batzen und das Weggli» erstritten. Dass die Rheinstrasse nicht, wie dem Stimmbürger versprochen, innert zweier Jahre nach der Eröffnung der H2 zurück gebaut wird, verstösst gegen Treu und Glauben. So Finanz- und Staatspolitik zu betreiben, schadet letztlich der Glaubwürdigkeit der Politik. Die SP-Fraktion nimmt die Anträge mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis.

Rolf Blatter (FDP) und die FDP-Fraktion stehen einstimmig hinter der Vorlage.

Lotti Stokar (Grüne) und ihre Fraktion werden sich grossmehrheitlich der Stimme enthalten, auch wenn die Schlussabrechnung geprüft und genehmigt ist. Denn es ist auch die Gelegenheit, noch ein letztes Mal etwas zu diesem Strassenbauprojekt zu sagen, das während Jahrzehnten Politik und Bevölkerung beschäftigt hat. Beim Lesen der Unterlagen war vor allem etwas erschütternd: Der erste vom Landrat gesprochene Baukredit betrug CHF 248 Millionen. Im Bericht steht:

«Das fertiggestellte Projekt entspricht bezüglich der wichtigsten damaligen Festlegungen dem damals bewilligten Projekt.»

Und trotzdem hat die Strasse letztlich praktisch das Doppelte gekostet. Es gab viele Gründe dafür. Es geht jetzt weder um Schuldzuweisungen noch um Erklärungen dazu. Einfach ganz nüchtern betrachtet: Es ist doch ein Wahnsinn, dass der Landrat und auch das Volk in der Abstimmung von 1995 zu CHF 248 Millionen ja gesagt haben und dass diese Strasse – die keine wesentlichen Änderungen erfahren hat, ausser dass es komplizierter und teurer geworden ist – letztlich CHF 440 Millionen gekostet hat. Nun sind noch CHF 48 Millionen in der Kasse für den Rückbau respektive Ausbau oder Umbau – wie man das auch nennen möchte – je nach Sichtweise. Es ist zu bezweifeln, ob diese CHF 48 Millionen ausreichen werden. Was kann daraus gelernt werden? Es kommt fast immer teurer, vor allem beim Strassenbau! Die Votantin wartet gespannt auf das nächste Projekt.

Felix Keller (CVP) meint, der grosse Kostentreiber sei die Einhausung der Strasse gewesen, eine Auflage, die gewünscht war und auch einen Mehrwert brachte. Es muss schon mit offenen Karten gespielt werden. Den grossen Teil haben die Autofahrer bezahlt, das war auch von der Bevölkerung so akzeptiert. Es ist daher ein Vorzeigemodell für weitere grosse Projekte. Auch ein Vorteil ist, dass im Vergleich zur alten Rheinstrasse – auf welcher teils ein vierspuriger Autostau entlang den Wohnhäusern gefahren ist – eine grosse Aufwertung erfolgte. Vor allem die Wohnqualität an der Rheinstrasse und direkt dahinter ist gestiegen, und das ist ein paar Fränkli wert. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission.

Oskar Kämpfer (SVP) nimmt das Angebot von Martin Rüegg, der bewusst nein gestimmt habe, um die politische Diskussion zu ermöglichen, gerne wahr, vor allem weil dieser eine derart «selektive» Wahrnehmung an den Tag lege. Am 27.11.2016 hat das Volk darüber abgestimmt, was es mit der Rheinstrasse will. Aber eben, wen interessiert es schon, was das Volk will.

Rolf Richterich (FDP) erklärt sich erstaunt über die «Geschichtsklitterung», die hier von zwei oder drei Leuten im Rat vorgeführt worden sei. Es ist immer ein demokratischer Prozess abgelaufen. Es gibt andere Projekte, die über zwanzig Jahre liefen und ohne Projektänderung – allein über die Teuerung auf dem Bau – teurer wurden. Im Vergleich dazu hatte man es hier mit grossen Änderungen zu tun. Jeder erinnert sich an die Deckelgeschichte. Nicht wenige, die jetzt ausrufen, wollten den Deckel und sind heute wohl auch froh darüber – respektive die dortigen Anwohner sind es – und allein dieser Deckel kostete CHF 30 oder 40 Mio. Aber es ist natürlich gewollte, politische Schaumschlägerei. Der Kanton trägt am Schluss aus der Investitionsrechnung keine CHF 77 Mio. Den Rest trugen die Automobilisten mit CHF 200 Mio. und der Bund mit CHF 162 Mio. Wenn es bei ÖV-Projekten auch so wäre, dass der Nutzer fast die Hälfte bezahlt, so könnte auch mehr investiert werden. Martin Rüegg sollte sich mit seiner «Klientel» dafür einsetzen, dass auch im ÖV-Bereich mit den Nutzenden zusammen mehr generiert wird.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bekräftigt, dass der letztlich bewilligte Baukredit – inkl. Zusatzanpassungen wie Einhausung etc. – mit der Schlussabrechnung klar unterschritten und eingehalten worden sei. Das ist positiv zu werten. Denn es war insgesamt ein sehr komplexes, grosses Bauwerk mit vielen Anpassungen.

Betreffend Umsetzung der am 27. November 2016 angenommenen Volksinitiative zur Umgestaltung der Rheinstrasse läuft zurzeit eine Variantenstudie zum dreispurigen Betrieb der Rheinstrasse. Ziel ist es, die möglichen alternativen Verkehrsführungen aufzuzeigen, falls es bei grösseren Ereignissen zu Schäden in der Tunnelröhre der A22 kommt. Die Gemeinden, die BPK und das Initiativkomitee sowie die interessensverbände wurden über die Zwischenergebnisse in Kenntnis gesetzt. Bis Anfang März 2018 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ende März 2018 soll der Regierung die Vorlage über den Variantenentscheid vorgelegt werden. Im Sommer 2018 beginnen die Arbeiten für das Bauprojekt. 2019/20 sollte die öffentliche Planaufgabe erfolgen. Weiter ist vorgesehen, dass der Bund 2020 die A22 im Rahmen des Netzbeschlusses übernimmt. Die Baudirektorin bittet das Landratskollegium, dem Antrag der Kommission zu folgen und die Schlussabrechnung der HPL zu genehmigen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 72:0 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

Landratsbeschluss

H2 Pratteln-Liestal (HPL), Teil-Schlussabrechnung - Restkredit für die Fertigstellung der Rheinstrasse

vom 8. Februar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Teil-Schlussabrechnung der H2, Pratteln-Liestal; Abschnitt 1-3 (Gesamtprojekt, exkl. Rheinstrasse) zuzüglich bisherige Planungskosten Abschnitt 4; Rheinstrasse mit Gesamtkosten von CHF 440.8 Mio. (inkl. MWST) wird zugestimmt.*
2. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Nettokosten zu Lasten der Investitionsrechnung für die H2, Pratteln-Liestal; Abschnitt 1-3 (Gesamtprojekt, exkl. Rheinstrasse) CHF 76.84 Mio. betragen.*

3. Der materielle Erfüllungsgrad des Teilprojektes H2, Pratteln-Liestal; Abschnitt 1-3 (Gesamtprojekt, exkl. Rheinstrasse) beträgt 100%.
4. Der für die Fertigstellung des Abschnittes Rheinstrasse erforderliche Restkredit von CHF 48.0 Mio inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8 Prozent (Preisstand Oktober 2016) wird stehengelassen; zuzüglich den nachgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2016.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, das CHF 52.6 Mio. des Gesamtkredites von CHF 541.4 Mio. (Preisstand Oktober 2016) nicht beansprucht werden.

Nr. 1888

14. Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den ÖEV integrieren

2017/6; Protokoll: ble

BPK-Präsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus: In ihrem Postulat fordert Pia Fankhauser den Regierungsrat auf, ein Konzept für integrative Mobilität einzuführen. In ihrer Stellungnahme weist die Regierung darauf hin, dass im Hinblick auf die geplante Revision des ÖV-Gesetzes das Thema der integrativen Mobilität geprüft und im Gesetz verankert werden soll. Gleichzeitig unterstreicht die Regierung, dass die künftige Verantwortung über die Beiträge für die mobilitätseingeschränkten Personen neu von der BKSD in die Bau- und Umweltschutzdirektion übertragen werden soll. Dies ist aber u.a. aufgrund personeller und finanzieller Ressourcen noch aufgeschoben, respektive in der Pipeline.

Eine Mehrheit der Kommission kann sich der Argumentation des Regierungsrates anschliessen. Eine Minderheit findet, dass der Bericht äusserst dürftig ausgefallen sei, zudem fehle ein eigenes Konzept, wie genau mit der Fragestellung umgegangen werden soll. Aus diesem Grund ist die Minderheit gegen eine Abschreibung des Postulats Fankhauser.

– *Eintretensdebatte*

Die SVP-Fraktion sei fast einstimmig für die Abschreibung des Postulates, so **Susanne Strub** (SVP). Das verlangte Konzept löse keine Probleme. Im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes ist vieles geregelt, und es verpflichtet den Kanton, Investitionen zu tätigen, damit mobilitätseingeschränkte Menschen den ÖV nutzen können. Fahrten zur Arbeit, zur Schule, zum Arzt oder Freizeitfahrten sind separat geregelt. Wenn Probleme auftreten, sollen sie gelöst werden. Aber ein Konzept allein löst das Problem nicht.

Die SP-Fraktion sei gegen eine Abschreibung des Postulats, erklärt **Jan Kirchmayr** (Grüne). Die Finanzierung der KBB ist nur bis 2018 gegeben und gesprochen worden. Eine Revision des ÖV-Gesetzes soll danach, im Jahr 2019 folgen. Was hier aber genau passiert, ist unklar. Ein Konzept, wie es Pia Fankhauser in ihrem Postulat fordert – und dem hat eine Mehrheit des Landrates zugestimmt – hätte für die ÖV-Revision etwas bringen können. Besser man hat ein Konzept vor einer Gesetzesrevision als wenn dies parallel geschehen muss.

Die sehr kurz gehaltene Antwort des Regierungsrates ist zutiefst ungenügend. Natürlich müssen im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes bis 2023 ÖV-Haltestellen angepasst werden. Aber hier geht es nicht um die ÖV-Haltestellen, sondern um Menschen, die den ÖV nicht nutzen können, weil sie sehr betagt sind. Und hier ist eine Lösung, ein Konzept gefragt. Aber das kam nicht von der Regierung. Daher ist diese Arbeit einfach «lausig».

Thomas Eugster (FDP) teilt von Seiten FDP-Fraktion die Meinung seines Vorredners nicht. Es muss unterschieden werden zwischen der gesetzlichen Verankerung auf der einen und den Kosten respektive den gesprochenen Geldern auf der anderen Seite. Die gesetzliche Verankerung macht durchaus Sinn, aber es macht keinen Sinn, ein separates Dokument wie ein Konzept zu schreiben. Logisch ist auch, dass die Postulatsantwort nicht zehn Seiten umfassen kann, wenn eine Integration im ÖV-Gesetz vorgeschlagen wird. Zum Finanziellen: Im 2018 läuft der Finanz-

rahmen aus, d.h. es wird voraussichtlich eine neue Vorlage geben. Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsantrag und schreibt das Postulat ab.

Felix Keller (CVP) und der CVP/BDP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass Behinderte und betagte Personen uneingeschränkt den öffentlichen Verkehr benutzen können. Mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes wird ein grosser Schritt gemacht. Dass dann tatsächlich alle Personen den ÖV unbeschränkt benutzen können, wäre zwar ein schönes Ziel. Es wird aber nicht ganz möglich sein. Denn gewisse Leute beanspruchen tagtäglich Rundumbetreuung und können daher auch den ÖV nicht autonom benutzen. Es geht hier wirklich darum, Behinderte und Betagte in den ÖV zu integrieren, daher muss primär das Behindertengesetz umgesetzt werden. Für die, welche den ÖV nicht nutzen können, gibt es die Koordinationsstelle Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel. Im Rahmen der Vorlage 2015/305 wurde damals aufgezeigt, wie das System funktioniert und wofür die Gelder gebraucht werden. Richtig ist, dass der Kredit bis 2018 läuft. Und wie es weitergeht, wird man bestimmt demnächst erfahren. Anstatt nun einen neuen Papiertiger auszuarbeiten, soll jetzt die Revision des ÖV-Gesetzes an die Hand genommen werden, um die integrative Mobilität zu erreichen. Schon als der Verpflichtungskredit 2015 diskutiert wurde, wurde grundsätzlich versprochen, dass dies spätestens 2017 zu geschehen habe. Und nun ist man schon im 2018. Die CVP/BDP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulates.

Lotti Stokar (Grüne) und die Grüne Fraktion sind für Abschreiben des Postulates. Es wurde geprüft und berichtet. Dass nun ein Gesetz entsprechend ergänzt wird, ist in Ordnung. Es gäbe allerdings die Möglichkeit, mittels einer Motion dem Inhalt des Postulates mehr Gewicht zu verleihen. Die Grünen finden es bedauerlich, dass es ein Kontingent von 120 Fahrten pro Person und Jahr gibt. Damit kann man sicher nicht jeder einzelnen Person gerecht werden. Aber manchmal müssen Kompromisse gemacht werden.

Georges Thüring (SVP) ist als Einzelsprecher ganz klar gegen eine Abschreibung. Die Stellungnahme der Regierung ist unbefriedigend. In der Tat bräuchte es ein kantonales Konzept zum Thema «Integrative Mobilität», wie das von Kollegin Fankhauser verlangt wird. Die Regierung vermittelt den Eindruck, dass man im Baselbiet alles getan hat, was nötig sei und verweist damit vor allem auf das KBB-Angebot. Dieses Angebot ist wichtig, doch es ist mangelhaft. Nach wie vor ist das TNW-Angebot, also der Tarifverbund, günstiger als die KBB. Das heisst, Behinderte und mobilitätsbehinderte Betagte werden weiterhin diskriminiert. Im Weiteren wird die Nutzung des KBB-Angebotes vom Einkommen respektive vom Vermögen der betroffenen Personen abhängig gemacht – übrigens im Unterschied zu Basel-Stadt, wo diese Regelung nicht gilt. Die Regelung ist wiederum im Vergleich mit dem Tarifverbund äusserst diskriminierend. Dieser kann nämlich von allen benutzt werden, unabhängig vom Einkommen oder Vermögen. Die betroffenen Behinderten und Betagten werden damit zum zweiten Mal diskriminiert. Es ist typisch, dass die Regierung diesen Missstand ausklammert und einfach darüber hinweg geht.

Erstaunt, ja richtig verärgert ist Georges Thüring über einen weiteren Missstand: Vor mehr als zwanzig Jahren hat es eine nichtformulierte Initiative «Für einen Behinderten- und Betagten gerechten öffentlichen Verkehr» gegeben. Der Landrat hat am 26. November 1998, also vor bald zwanzig Jahren, dieser Initiative Folge geleistet und den Regierungsrat beauftragt, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Bis heute hat die Baselbieter Regierung diesen unmissverständlichen und verbindlichen Auftrag nicht erfüllt. Das grenzt an einen Skandal. In den vergangenen zwanzig Jahren wurde man seitens der BUD immer damit getröstet, man werde diesen Auftrag im Rahmen der Revision des ÖV-Gesetzes dann schon erledigen. Das ist der zweite Skandal. Ebenfalls seit mehr als einem Jahrzehnt schafft es die BUD respektive die Regierung partout nicht, diese Revision vorzunehmen.

Die Behindertenorganisationen haben in den vergangenen Jahren schon verschiedentlich auf diese wirklich sonderbare Situation aufmerksam gemacht. Geschehen ist bislang nichts, rein gar nichts. Und nachdem sich die GPK an diesem Missstand ebenfalls nicht stört und ihre Aufsichtspflicht nicht wahrnimmt, bleibt dann halt doch nur der Weg über das Verwaltungsgericht. Behinderte und Betagte lassen sich nicht mehr länger für dumm verkaufen. Das Postulat Fankhauser ist alles andere als erledigt.

Das Postulat ist nicht abzuschreiben und die Regierung in die Pflicht zu nehmen, endlich ihre Aufgabe wahrzunehmen. Abgesehen davon würde es ja Sinn machen, zuerst eine Auslegeordnung im Sinne eines Konzeptes vorzunehmen, um anschliessend dann darauf gestützt die nötigen Massnahmen auf Gesetzesebene vorzunehmen.

Pia Fankhauser (SP) bedankt sich für das Votum ihres Vorredners. Es ist eine unselige Geschichte und sehr verwunderlich, dass all die, welche Mandatsträger sind, nicht wahrnehmen, was bei den Leuten passiert, die es tatsächlich betrifft. Wird nun gesagt, man könne ja eine Motion einreichen, so ist darauf hinzuweisen, dass ihr Postulat im Jahr 2014 eingereicht und 2015 überwiesen wurde. Bis 2018 mussten nun alle behinderten und betagten Menschen, die solche Fahrten brauchen, auf eine Antwort warten. Und auf was für eine – ein bisschen Respekt gegenüber dem Anliegen wäre schon angebracht. Auf zwei Seiten wird das Thema abgehandelt, es wird gesagt, man habe kein Geld und keine Ressourcen und sowieso, es komme dann einmal eine Vorlage. Es ist genau so, wie Georges Thüring sagte, seit zwanzig Jahren wartet die Baselbieter Bevölkerung auf die Integration der behinderten und betagten Menschen im ÖV-Gesetz. Mittlerweile wurde von den Behindertenverbänden eine Initiative zur Gleichstellung eingereicht. Man kann nur hoffen, dass diese erfolgreich sein wird, und die Gleichstellung endlich umgesetzt werden kann, wenn sie in der Verfassung verankert ist.

Nicht die Menschen werden integriert in der ÖV-Gesetzgebung, wie Felix Keller annimmt, sondern die Fahrten für die Behinderten sollen integriert werden, so dass diese Menschen beispielsweise auch ein U-Abo hätten. Warum dürfen alle anderen davon profitieren, aber diese Menschen müssen viel mehr bezahlen für ihre Fahrten? Sie können eben den ÖV nicht nutzen. Das ist genau der Punkt. Es sind spezielle Fahrten, die die Leute auch speziell bezahlen müssen, zusätzlich zu allem andern, das sie schon selbst tragen müssen.

Die Postulantin fragt das Landratskollegium, welches ihren Vorstoss im Jahr 2015 überwiesen hat, ob es denn zufrieden sei mit der regierungsrätlichen Antwort. Es wurde ausdrücklich verlangt, dass ein Konzept vorgelegt werden soll. Man stelle sich nur einmal vor, wie es ist, jeden Tag zu überlegen, ob man eine Fahrt machen kann oder nicht. Keiner im Saal muss dies tun. Keiner muss seine Steuererklärung beilegen, damit er Subventionen erhält bei den Fahrten für Behinderte und Betagte. Gleichstellung wäre, dass der Anspruch dieser Menschen auf Mobilität ebenso rechtmässig ist wie für alle anderen; das will das Postulat. Der Kanton soll endlich ein Konzept ausarbeiten, welches aufzeigt, wie das zu bewerkstelligen ist. Es gibt zig Systeme. Bei der Wirtschaftsförderung werden Millionen ausgegeben. Es gibt Rufbusse etc., die in das Konzept aufgenommen werden könnten. Es gibt ein Forschungsprojekt an der ZHAW zur Mobilität im Kanton Zürich. Die Regierung ist gefordert, den ihr vom Landrat aufgetragenen Job zu erfüllen. Pia Fankhauser bittet das Landratsplenum, das Postulat stehen zu lassen bis zur Vorlage des ÖV-Gesetzes und so lange, bis der Verpflichtungskredit erneuert werden muss.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) unterstreicht, sowohl die Regierung wie auch die Mehrheit der Kommission sei dagegen, dass es ein weiteres Konzept brauche. Denn es besteht Klarheit darüber, wie der Arbeitsweg, Freizeitfahrten, und Fahrten zum Arzt für mobilitätseingeschränkte Menschen zu regeln sind. Wenn immer möglich kommt in den Bauvorhaben der behindertengerechte Umbau der ÖV-Infrastruktur respektive der barrierefreie Zugang zum Öffentlichen Verkehr zum Zug. Das ist eine Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes. Zu dieser Umsetzung sind die Kantone verpflichtet. Der Regierungsrat kommt dieser Verpflichtung nach mit der zugesagten, entsprechenden Revision des ÖV-Gesetzes. Sie bittet, der Kommissionmehrheit zu folgen und das Postulat abzuschreiben.

Martin Rüegg (SP) wehrt sich gegen die Formulierung, es brauche kein weiteres Konzept. Es gibt kein Konzept. Und es braucht nun endlich eines.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 38:37 Stimmen bei 7 Enthaltungen nach Stichentscheid der Landratspräsidentin wird das Postulat 2014/098 stehen gelassen.

Nr. 1889

15. Überprüfung von Fahrzeugverkäufen der Garage BUD

2018/86; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) hat einige wichtige Vorbemerkungen. Die GPK ist eine Oberaufsichtskommission, die Regierungsrat und Verwaltung kontrolliert. Das ist grundsätzlich im System der Gewaltenteilung so angelegt. Die GPK kommt gelegentlich zu für den Regierungsrat missliebigen Ergebnissen. Das liegt in der Natur der Sache und ist kein Grund, das System als solches in Frage zu stellen.

Die GPK hat beschlossen, die Abklärungen der Subko 3 zu übertragen, welche für die BUD zuständig ist, und hat den Votanten mit der Verfahrensleitung beauftragt.

Eine Anmerkung zur Finanzkontrolle: Die GPK hat bereits in der Vergangenheit mit der Finanzkontrolle zusammengearbeitet und dieser Abklärungsaufträge erteilt. Bisher hat die Finanzkontrolle diese Aufträge immer zur Zufriedenheit der GPK und ohne Probleme ausgeführt. Die GPK muss darauf vertrauen können, dass ihre Standards bezüglich der Vertraulichkeit auch von der Finanzkontrolle eingehalten werden. Die GPK sichert den Gesprächspartnern Vertraulichkeit zu. In jedem Gesprächsprotokoll ist festgehalten, dass Protokolle keinem weiteren Personenkreis zugänglich gemacht werden dürfen. Der Vermerk «Vertraulich» steht gut lesbar auf jeder Titelseite. Die im vorliegenden Fall fehlende Sensibilität der Finanzkontrolle im Umgang mit vertraulichen Informationen und Protokollen ist für die GPK unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Ebenso überrascht ist die GPK über die Stellungnahme des Regierungsrats. Diese enthält inhaltliche Fehler. Die Feststellung, ob rechtswidrige Handlungen erfolgt sind, ist nicht Aufgabe der Finanzkontrolle oder der GPK, sondern der Staatsanwaltschaft. Zudem hat die Finanzkontrolle keine Aussage gemacht, «dass dem Kanton keine Nachteile entstanden seien».

Die Abklärungen der GPK waren nicht immer ganz einfach. Der Rechtsdienst der BUD kam in den Besitz von GPK-Protokollen und kannte früh die Argumentation und Abklärungen. Es ist schwierig, mit jemandem zu sprechen, der bereits über den Inhalt der Abklärungen Bescheid weiss. Die GPK ist auch irritiert darüber, dass der Rechtsdienst der BUD aufgrund interner Abklärungen zum Schluss kam, dass die Fahrzeugverkäufe soweit korrekt, weisungsgemäss und ohne Schaden für den Kanton erfolgten. Erst die Kündigung einer Auskunftsperson der GPK hat die Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass etwas nicht in Ordnung ist. Nicht alles, was die GPK abgeklärt hat, fand Eingang in den Bericht. Verschiedene Abklärungen haben zu wenige belastende Belege ergeben, weshalb sie im Bericht nicht erwähnt werden.

Die GPK wurde nach ihrem Beschluss im September in jeder GPK-Sitzung über den Stand der Abklärungen und die nächsten Schritte informiert. Jedes Kommissionmitglied hatte die Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Jeder Bericht der GPK wird von der Gesamtkommission beraten und verabschiedet. Der Votant ist stolz darauf, dass nichts aus der Kommission nach aussen gedrungen ist.

Der Bericht beinhaltet drei Themenbereiche. Der erste betrifft die Fahrzeugverkäufe. Der Kanton verwaltet ca. 350 Fahrzeuge zentral, pro Jahr werden etwa 30 Fahrzeuge neu angeschafft und ausser Dienst genommen. Der Entscheid darüber wird in der Regel ein halbes Jahr im Voraus gefällt. Im Zusammenhang mit dem Verkauf oder Austausch bestehender Fahrzeuge hat die Finanzkontrolle im Auftrag der GPK folgendes festgestellt: 1) Die Vorgänge sind ungenügend und zum Teil nicht nachvollziehbar dokumentiert. Bei 14 von 36 untersuchten Verkäufen fehlen Verkaufsunterlagen. Sieben der nicht dokumentierten Verkäufe erfolgten an Familienangehörige und an eine vom Kanton regelmässig beauftragte Reparaturgarage. Dies entspricht der Weisung, die

den Verkauf primär an Mitarbeitende vorsieht. Diese Regelung wurde verletzt. Aufgrund der Halterauskünfte wurden die Fahrzeuge innerhalb von drei bis sechs Monaten weiterverkauft. Die Verkäufe, soweit dokumentiert, erfolgten als Dreiecksgeschäfte: Offiziell wurden sie beim Neukauf eingetauscht. Der Verkauf an Dritte ist mit einer Quittung und nur gegen Bargeld erfolgt. Zum Teil wurde die Quittung von der kaufenden Garage ausgestellt. Bei den Vorgängen handelt es sich nicht einfach nur um administrative Versäumnisse, sondern diese gehen darüber hinaus.

Zur Finanzkontrolle: Diese hat nach ersten Abklärungen und ohne Wissen der GPK der BUD einen Berichtsentwurf zugestellt. Darin wurden diejenigen Personen namentlich aufgeführt, mit denen die GPK Gespräche geführt hat. Der Berichtsentwurf wurde innerhalb der BUD nicht von den Auskunftspersonen der GPK überprüft, sondern durch das Generalsekretariat und den Rechtsdienst entsprechend angepasst. Die auskunftgebenden Personen waren an der Schlussbesprechung nicht anwesend. Zudem forderte der Rechtsdienst bei der Finanzkontrolle die Protokolle der GPK ein, mit der Begründung, dass ohne Protokolle der Entwurf nicht überprüft werden könne. Die GPK war befremdet, dass die BUD den ersten Entwurf des Finanzkontrollberichts abgeschwächt hat und diesen korrigieren konnte. Das kratzt etwas an der vom Regierungsrat in seiner Stellungnahme betonten Wahrung der gesetzlich verankerten Unabhängigkeit der Finanzkontrolle.

Zum Kündigungsgespräch: Die BUD stellt sich auf den Standpunkt, dass es sich nicht um eine Kündigung, sondern um eine Trennungvereinbarung handelt. Die betreffende Person habe eine solche von sich aus gewollt. Formell mag das zutreffen, gibt aber materiell nicht die von der GPK abgeklärten Abläufe wieder. Die GPK hält fest, dass sich weder in den Aktennotizen des Rechtsdienstes noch aus den Befragungen und vor allem nicht aus dem Personaldossier – das übrigens auch Fragen bezüglich der Art der Aktenführung aufwirft – Hinweise auf ein Fehlverhalten ergeben, das eine solch drastische Massnahme wie eine Trennung rechtfertigen würde. Selbst Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro hat in der Befragung der GPK vom 17. November 2017 erklärt, dass eine Kündigung immer eine ultima ratio sei. Die GPK fand jedoch kein Hinweis auf Schritte, die vor einer solchen ultima ratio erfolgt sind. Die Argumentation der BUD ist weder nachvollziehbar noch belegt.

Der Bericht enthält den Antrag, die Empfehlungen und den Bericht gutzuheissen. Der Regierungsrat hat anschliessend drei Monate Zeit, um dazu Stellung zu nehmen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) schickt einen wichtige Punkt voraus: Der Regierungsrat ist sowohl mit den Empfehlungen des GPK-Berichts als auch denen der Finanzkontrolle einverstanden. Die BUD hat diese zum Teil schon umgesetzt. Unbestrittenermassen war die administrative Abwicklung der Fahrzeugverkäufe in der Garage mangelhaft. Deshalb hat die Votantin sofort nach Feststellung dieser Mängel zweierlei verfügt: Zuerst als Sofortmassnahme, dass sämtliche Fahrzeuggeschäfte über den Tisch des Kantonsingenieurs gehen müssen. Ab Juni 2017 bis heute werden alle Verkäufe von Fahrzeugen über den Verwertungsdienst der Sicherheitsdirektion abgewickelt.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Der Regierungsrat will die Arbeit der GPK weder behindern noch einschränken. Es geht um die gesetzliche Grundlage bei heiklen Themen wie die Einsichtnahme der GPK in Personaldossiers ohne Wissen der betroffenen Mitarbeitenden. Die Einsichtnahme in Personaldossiers ist im Personalrecht und im Datenschutzrecht restriktiv geregelt. Dort gibt es eine Konfliktsituation, und deshalb braucht es eine klare gesetzliche Regelung. Das ist Sache des Landrats. Will dieser es so belassen, wie es heute ist, dann ist es in Ordnung – aber es ist die Pflicht des Regierungsrats als Arbeitgeber, darauf hinzuweisen.

Zur Abwicklung der Fahrzeuggeschäfte: Aus heutiger Sicht sind keine rechtswidrigen Handlungen erkennbar und dem Kanton ist kein finanzieller Schaden entstanden. Sämtliche Erlöse der verkauften Fahrzeuge sind dem Kanton gutgeschrieben oder in voller Höhe an einen neuen Autokauf angerechnet worden. Dafür sind die Belege vorhanden. Ein Beleg über den Kauf eines neuen VW bei der VW-Garage liegt vor, inklusive den Vermerk auf dem Kaufvertrag, welches Altfahrzeug zu welchem Preis an die Zahlung gegeben wurde. Der Kanton hat für den Kauf des Neuwagens lediglich die Differenz bezahlt, abzüglich des Verkaufspreises des Altfahrzeugs. Was nicht oder nur in Einzelfällen vorliegt, ist eine Quittung über die Zahlung des Kaufpreises des Altfahrzeugs zwischen dem Erwerber und der VW-Garage. Aber dort war der Kanton nicht involviert.

Zu den personalrechtlichen Fragen wird der Regierungsrat aus Gründen des Persönlichkeitsschutz-

zes nicht in der Öffentlichkeit Stellung nehmen. Tatsache ist, dass die personalrechtlichen Abklärungen beziehungsweise Massnahmen im Fahrzeugwesen noch nicht abgeschlossen sind, sondern noch laufen. Ebenfalls am Laufen ist die komplette Neuorganisation des Fahrzeugwesens. Zu den Abläufen betreffend Trennung von der langjährigen Mitarbeiterin möchte sich die Votantin nicht äussern; dazu wird im Bericht des Regierungsrates Stellung genommen. Der Regierungsrat hält daran fest, dass er bezüglich des Sachverhalts eine andere Sicht der Dinge hat als die GPK. Er wird sich in seinem Bericht detailliert äussern.

Dominik Straumann (SVP) ist erstaunt darüber, dass sich der Regierungsrat vorweg geäussert habe. Dass dem Kanton kein Schaden entstanden ist, ist eine mutige Aussage. Geht eine Mitarbeiterin nach 25 Dienstjahren und hat diese ohne Beanstandung ihren Dienst versehen, ist das ein Verlust für den Kanton. Das Verhalten des Regierungsrats, der eine Angriffshaltung einnimmt, anstatt eine sachliche, staatsmännische Haltung einzunehmen, ist ebenfalls problematisch. Er hätte sich bei der GPK für die Aufdeckung des Missstandes bedanken, dies intern prüfen und darüber Bericht erstatten können, ob die Empfehlungen richtig oder falsch sind. Eine Verteidigung hinterlässt den Beigeschmack, dass wohl erst der Anfang eines grösseren Missstandes aufgedeckt worden ist.

Die Arbeiten der GPK waren sehr umfangreich. Wenn vertrauliche Protokolle intern weitergegeben werden und bereits Absprachen stattgefunden haben, verfälscht dies das Bild. Eine objektive Befragung ist nicht mehr möglich. Die SVP-Fraktion unterstützt sämtliche Empfehlungen.

Hannes Schweizer (SP) weist darauf hin, dass nach § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landrats (SGS 131.1) die Mitglieder des Regierungsrats auf ihr Verlangen das Wort ergreifen können.

Simone Abt (SP) nimmt vorweg, dass auch die SP-Fraktion den GPK-Bericht zur Kenntnis nehmen und die Anträge der GPK unterstützen. Das Thema Fahrzeugpark wäre bereits jetzt erledigt, die Berichte der Finanzkontrolle und der GPK sind erfolgt, und der Regierungsrat hat eine erste Antwort darauf gegeben. Sofern die GPK verpflichtet ist, die Staatsanwaltschaft zuzuziehen, tut sie das. Die Empfehlungen zur Personalführung und an die Finanzkontrolle betreffen die Art und Weise, wie reagiert wird, wenn eine GPK Abklärungen vornimmt. Die eine Möglichkeit der Reaktion hat Vorredner Dominik Straumann aufgezeigt. Wo gearbeitet wird, geschehen Fehler, das ist menschlich. Vorliegend wurde der GPK mit Misstrauen begegnet. Als der Auskunftsperson der GPK gekündigt wurde, musste die Kommission dieser Sache auf den Grund gehen. Es wurden Fragen gestellt, Einsicht in Dossiers genommen etc. Die Befunde wurden im vorliegenden Bericht festgehalten. Die Votantin ist der Ansicht, dass sachlich und ernsthaft gearbeitet worden sei. Was die Empfehlung zur Finanzkontrolle anbelangt, so müssen wohl die gemeinsamen Abläufe überprüft werden. Die Finanzkontrolle wird dazu etwas einzubringen haben. Es soll nicht mehr geschehen können, dass eine Person ihre Stelle verlieren könnte, wenn sie mit der GPK spricht. Es ist wichtig, dass Missstände angesprochen werden können.

Rolf Richterich (FDP) hält fest, dass die FDP-Fraktion die beiden Anträge der GPK unterstützen. Zum Verfahren: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bericht der GPK grosse Wellen wirft und die Kommission und ihr Präsidium nur mit dem Zweihänder und nicht mit der feinen Klinge vorgehen können. Das ist schade. Der Schaden, den der Kanton erlitten hat, ist noch nicht wirklich ausgewiesen. Die Spielregeln müssen überdacht werden: Die Arbeit der GPK wird sehr geschätzt; es stellt sich die Frage der Kommunikation und des weiterführenden Prozesses. Eigentlich sind die Meinungen in der Öffentlichkeit bereits gemacht, bevor der Regierungsrat seinen Bericht in drei Monaten vorlegen wird. Das Ganze nochmals zu thematisieren wird schwierig. Es stellt sich die Frage, ob der Prozess so optimal ist oder es Verbesserungen braucht.

Zweitens muss überlegt werden, welche Möglichkeiten die GPK hat. Die Fraktion ist der Meinung, dass die GPK nicht eingeschränkt werden sollte. Sie ist das Mittel des Milizparlaments, die Geschäfte der Profis zu untersuchen. Dafür braucht es genügend Instrumente. Es gibt Interessenkonflikte mit dem Datenschutz etc. Das muss überprüft und aufgezeigt werden, wie die Spielregeln sind. Allenfalls braucht es eine rechtliche Anpassung, vielleicht auch nicht. Es braucht Klarheit darüber, welches die Interessen der einzelnen Player sind. Inhaltlich nimmt die FDP-Fraktion keine

Stellung zum GPK-Bericht.

Etwas seltsam sind zwei Punkte: Erstens die Weisung, dass nur die Mitarbeiter Fahrzeuge kaufen können – die stammt vermutlich aus dem letzten Jahrtausend, so etwas ist in der heutigen Zeit nicht mehr denkbar. Zweitens ist der Umgang mit dem Thema Whistleblowing zu klären. Die Trennung von der Mitarbeiterin ist eine Frage der Personalführung. Ein Punkt ist der Umgang mit Whistleblowing und der Schutz der Betroffenen, der zweite die Frage, weshalb es dies gibt. Das ist eine Frage der Kultur der Firma oder Geschäftsstelle: Gibt es zu wenige Möglichkeiten, sich intern zu äussern, wenn etwas nicht gut läuft? Der Votant hofft, dass der Regierungsrat zum Umgang mit Whistleblowing in seinem Bericht Klarheit schaffen wird.

Andrea Heger (EVP) hält fest, dass die Fraktion Grüne/EVP den Bericht zur Kenntnis nehmen und den Empfehlungen weitgehend zustimmen. Ein lösungsorientiertes Vorgehen zu diversen Abläufen im und um den Bericht herum erscheint wichtig. Nun ist das Handeln des Regierungsrats angesagt. Weitere Aussagen aus der Fraktion folgen, wenn weitere Resultate vorliegen.

Felix Keller (CVP) führt aus, dass die CVP/BDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehmen. Inhaltlich kann nicht darauf eingegangen werden. Der Votant begrüsst es, dass die Regierungspräsidentin die Empfehlungen entgegennimmt. In drei Monaten wird wieder debattiert werden können. Ob ein Straftatbestand vorliegt, soll die Staatsanwaltschaft aufzeigen. Es ist gut, dass die GPK diese Missstände aufgedeckt hat. Das Landratsgesetz definiert die Spielregeln. Der Votant ist über einen Satz im Bericht gestolpert: «Die GPK ist gemäss § 61 des Landratsgesetzes befugt, mit allen Mitarbeitenden der Verwaltung Gespräche zu führen, Akten einzusehen und weitere Untersuchungshandlungen durchzuführen.» Der Votant hat dies im § 61 nicht gefunden. In Absatz 4 heisst es: «Die GPK kann jederzeit von allen Behörden und Amtsstellen Auskünfte und Einsicht in die Akten verlangen.» Eine PUK (§ 64) kann mündliche und schriftliche Auskünfte von Mitarbeitenden, Gerichten und Privaten einholen. Es ist zu unterscheiden zwischen GPK und PUK. Die Spielregeln sind eigentlich klar definiert, allenfalls braucht es darüber eine Diskussion.

Laut **Regina Werthmüller** (parteilos) wird auch die glp/GU-Fraktion den Empfehlungen der GPK folgen. Die Votantin spricht der GPK einen Dank für die intensive Prüfung aus. Sie haben diese Unregelmässigkeiten aufgedeckt und die Angelegenheit geprüft. Soll die GPK-Arbeit in Zukunft eingeschränkt werden, findet die Votantin das eher heikel. Die Mängel wurden festgestellt. Die Regierungspräsidentin ist bereit, zu handeln. Die Gewaltentrennung muss beibehalten werden: Der Landrat hat die Oberaufsicht über den Regierungsrat, und dieser kann nicht sagen, wie er von der GPK und vom Landrat kontrolliert werden will. Die Votantin spricht sich dafür aus, die Abläufe genauer anzuschauen.

Oskar Kämpfer (SVP) hat mit grossem Befremden die Aussagen zum Zweihänder zur Kenntnis genommen. Die GPK hat einen Bericht vorgelegt, wie sie das tun muss. Es ist etwas symptomatisch – es ist aussergewöhnlich, dass sich die Regierungspräsidentin vorher geäussert hat. Sie hat einiges in ihren Äusserungen zurückgenommen, das der Votant aufgrund der Medienmitteilung des Regierungsrates anders interpretiert hat. Es ist befremdend, wenn zuerst ein Angriff auf die GPK gestartet wird, bevor eine Äusserung darüber erfolgt, was mit den Mitarbeitenden geschieht, die unter Druck gesetzt werden, wenn sie mit der GPK reden. Es ist ein schlechtes Vorbild für die Zukunft, wenn die GPK mit jemandem sprechen will und dieser das aufgrund einer Angstkultur nicht tut. Es braucht keine Vergleiche von PUK und GPK. Letztere ist das Oberaufsichtsorgan für alle. Die GPK ist ebenfalls dem Amtsgeheimnis unterstellt, deshalb sieht der Votant nicht, weshalb Forderungen nach zusätzlichen Einschränkungen der Einsichtsrechte der GPK kommen. Diese Forderung überdeckt eines: Die Gesamtregierung sagte, es bestehe möglicherweise Handlungsbedarf. Der Votant sieht diesen bei den internen Controllern. Weshalb haben diese nichts festgestellt? Dies beweist nur, dass die Möglichkeiten der GPK allenfalls noch ausgeweitet werden müssten.

Miriam Locher (SP) betont, dass auch nach dem Bericht vieles unklar bleibe. Mit dem Angriff des Regierungsrats auf die GPK wird die Gewaltenteilung massiv angegriffen. Die GPK hat nicht alle Möglichkeiten, vor allem, wenn es um Personalsachen geht. Die Rolle der Finanzkontrolle beunru-

higt die SP-Fraktion – diese Rolle muss dringend geklärt werden. Es muss genauer hingeschaut werden. Die Situation erfordert eigentlich eine PUK. Die Fraktion wird sich entsprechend vorbereiten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte nicht direkt zum Kernelement des GPK-Berichts Stellung nehmen. Ein Adressat des Berichts ist die kantonale Finanzkontrolle. Der Votant spricht als Präsident des Begleitausschusses der Finanzkontrolle. Er möchte den Landrat informieren, dass der Begleitausschuss die Umstände des Berichts untersuchen wird und allfällige Lehren, die daraus gezogen werden können, ausarbeiten. Es braucht eine Bereitschaft, Fehler zu akzeptieren und die Lehren daraus zu ziehen. Die Schnittstelle zwischen GPK und Finanzkontrolle wird angeschaut. Sollte es Anpassungen brauchen, gibt es stufengerechte Vorschläge, wie das besser werden kann.

Reto Tschudin (SVP) befremdet es, dass der Fokus von den Fahrzeugverkäufen weg auf die Kompetenzen der GPK gerichtet werde. Diese sind seit Jahren gleich und gesetzlich festgelegt. Das ist schade, denn die GPK macht eine gute Arbeit. Der Bericht bringt ein unschönes Resultat, das ist so. Dieser soll nun vom Regierungsrat verarbeitet werden. Die Bereitschaft ist da, worüber der Votant sehr froh ist.

– *Detailberatung des Berichts*

Empfehlungen 7.1 – 7.3

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung des Landratsbeschlusses*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 83:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

über den GPK-Bericht betreffend Überprüfung von Fahrzeugverkäufen der Garage BUD

vom 8. Februar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.*
- 2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und die Adressaten werden beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*

Nr. 1890

16. Sekundarschulkreis Ergolz 1, SEK I Liestal Frenke, Gesamtsanierung, Ausgabenbewilligung (Projektierung)

2017/397; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus, dass der Regierungsrat im Jahr 2012 das Hochbauamt beauftragt hatte, die Sekundarschulhäuser des Schulkreises Ergolz 1 bezüglich des Raumbedarfs, des Gebäudezustands, der Schadstoffe, der Erdbebensicherheit und der hindernisfreien Nutzung zu überprüfen. Zu diesem Schulkreis gehört das Schulhaus Frenkendorf, das aus acht Gebäuden besteht. In den letzten Jahren wurde dort nur das Nötigste saniert; in den nächsten Jahren müssen weitere Sanierungen erfolgen. Dies gilt auch für das Sekundarschulhaus Burg. Die beiden Schulhäuser sind nicht Gegenstand der vorliegenden Vorlage, jedoch im Investitionsprogramm enthalten.

Die Vorlage enthält die Sanierung des Sekundarschulhauses Frenke. Es sollen Schadstoffe entfernt (asbestbelastete Baumaterialien), die Grundsubstanz des Gebäudes erhalten und dessen Lebensdauer um mindestens 40 Jahre verlängert werden. Weiter sollen die technischen und räumlichen Infrastrukturen den heutigen Normen entsprechend angepasst werden. Die Anforderungen, die für einen effizienten Schulbetrieb notwendig sind, werden bei der Sanierung und den baulichen Änderungen mitberücksichtigt. Mit der Vorlage beantragt der Regierungsrat einen Projektierungskredit von CHF 1,42 Mio., mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15%. Eigentlich beträgt die Kostengenauigkeit in dieser Phase +/- 20%. In diesem Fall war eine genauere Berechnung möglich, weil Erfahrungen aus den in der gleichen Schulanlage bereits renovierten Räumlichkeiten gezogen werden konnten. Der Betrag beinhaltet die Projektierung und Planung bis zur Ausschreibung des Bauvorhabens. Die Kommission beantragt einstimmig, den Kredit zu bewilligen.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Detailberatung des Landratsbeschlusses*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 71:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sekundarschulkreis Ergolz 1, SEK I Liestal Frenke, Gesamtsanierung, Ausgabenbewilligung (Projektierung)

vom 8. Februar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Ausarbeitung des Projektes «SEK I Liestal Frenke, Gesamtsanierung» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1.42 Mio. inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.*
2. *Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau, Stand Oktober 2016: 98.9 Punkte; Basis Oktober 2015 = 100, der Ausgabe unter Ziffer 1 dieses Beschlusses, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*
3. *Die Kosteneinsparungen durch Kopiereffekte oder andere Synergien mit dem soeben sanierten Primarschulhaus Frenke sind in der Baukreditvorlage separat auszuweisen.*
4. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.*

Nr. 1892

17. Gymnasium Münchenstein, Chance nicht verpassen

2017/291; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) hält fest, dass der Regierungsrat mit dem Postulat von Christine Koch aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung im Birstal gebeten wurde zu prüfen, ob eine weitere Sporthalle beim Gymnasium Münchenstein erstellt werden könnte. Der Regierungsrat hat dazu drei Möglichkeiten aufgezeigt:

Eine Sporthalle anstelle des Schulpavillons wäre problematisch, wegen des Näherbaurechts zur östlich angrenzenden Gemeindeparzelle und wegen der Zufahrten. Die Grobkostenschätzung beträgt CHF 6 Mio.

Die zweite Variante, eine Aufstockung der bestehenden Sporthalle, hatte bei der Minderheit der Kommission am ehesten eine Chance. Der Regierungsrat sieht jedoch davon ab, weil die Statik ein Problem wäre und die Halle deswegen extrem teuer – etwa CHF 7 Mio. - würde.

Die dritte Variante, eine Halle auf dem Hartplatz, wäre wegen den denkmalgeschützten Gebäuden darum herum ein Problem.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf sieht. Die Mehrheit der Kommission unterstützt diese Begründung, während eine Minderheit dies bedauert und es als problematisch erachtet, wenn Unterrichtslektionen zuerst 15minütige Fussmärsche erfordern. Ein grosser Teil der Turnlektionen muss im KUSPO erfolgen oder in den Turnhallen des Schulhauses Neuwelt. Deshalb beantragt eine Minderheit der Kommission, das Postulat nicht abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) hält fest, dass die SVP-Fraktion für die Abschreibung des Postulats sei. Die Fraktion ist von drei Punkten irritiert: Erstens wurde die Turnhallenfrage bereits beim Ausbau des Gymnasiums Münchenstein angeschaut, und es kam nicht zur Ausführung – abgeklärt wurde es damals. Zweitens erstaunte, dass ein Neubau zwischen CHF 6 - 7 Mio. kosten soll und somit in einer Fünfsternehotelkategorie anzusiedeln ist. Drittens wurde vorgeschlagen, den Einbau von Garderoben zu prüfen. Dies sollte CHF 900'000 – 1 Mio. kosten. Darüber war der Votant sehr erstaunt. Nicht näher angeschaut wurde der Einbau von Garderoben in bestehende Gebäude, weil dies zu wenig präzise nachgefragt worden war.

Jan Kirchmayr (SP) verweist auf den bestehenden Handlungsbedarf bezüglich Turnhallen beim Gymnasium Münchenstein. Mehr als ein Viertel der Sportlektionen finden nicht auf dem Areal statt, sondern erfordern einen Weg von 15 Minuten. Eine Doppellektion Sport dauert 90 Minuten, wovon nach Abzug des Wegs 60 Minuten verbleiben. Das zeigt auch den Stellenwert des Sportunterrichts beim Regierungsrat. Im Sommer ist Aussensport nicht möglich, weil das KUSPO-Areal über keine Aussensportanlagen verfügt. Auf dem Areal des Gymnasiums gibt es keine Garderoben, weil diese von denjenigen besetzt sind, die die Turnhallen nutzen. Die Situation besteht bereits seit sehr langer Zeit und ist nicht befriedigend. Heute ist der Spatenstich für das Gymnasium Münchenstein erfolgt, was sehr gut ist. Es werden 22 neue Räume gebaut. Gleichzeitig besteht bezüglich Turnhallen eine unbefriedigende Situation. Deshalb wird die SP-Fraktion das Postulat nicht abschreiben.

Christine Frey (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei für die Abschreibung des Postulats. Unter das Motto «den gesunden Menschenverstand walten lassen» gehört, dass bestehende Räumlichkeiten im Kanton genutzt werden. Es wurde bestätigt, dass das KUSPO gut genutzt wird. Andererseits handelt es sich nicht um Primarschüler, sondern um Gymnasiasten, die beispielsweise zum KUSPO joggen könnten.

Lotti Stokar (Grüne) spricht sich im Namen der Grüne/EVP-Fraktion gegen die Abschreibung des Postulats aus. Es besteht Handlungsbedarf, allerdings liegt die Lösung nicht gleich auf der Hand. Dass es schwierig ist, entbindet nicht davon, das Thema zu behalten und zu schauen, ob es nicht irgendwann doch eine Lösung gibt, wenn die finanziellen Verhältnisse wieder etwas besser sind. Die Lösung mit dem KUSPO ist nicht nur wegen der Distanzen ein Problem, sondern das KUSPO ist grundsätzlich nicht für den Turnunterricht auf dieser Stufe geeignet.

Felix Keller (CVP) findet es nachvollziehbar, dass es unbefriedigend ist, wenn ein Viertel der Sportlektionen ausserhalb des Areals des Gymnasiums Münchenstein durchgeführt werden müssen. Das Postulat beinhaltet den Auftrag zu prüfen, ob kostengünstig eine dritte Sporthalle gebaut werden könne. Der Regierungsrat hat geprüft und darüber berichtet. Es gibt auf dem Areal selber keine Möglichkeit, kostengünstig eine dritte Halle zu bauen. Eine Einzelhalle kann per se nicht kostengünstig sein. Es besteht auch keine Nachfrage für eine einzelne Turnhalle. Deshalb ist es wichtig, die Synergien zu nutzen, einerseits beim KUSPO und andererseits in der Schulanlage Lärchenfeld. Zudem wird für den Unisport in naher Umgebung eine Dreifachsporthalle gebaut. Auch dort können Synergien genutzt werden. Es ist wichtig, dass diese nicht ganz günstige Sporthalle gut ausgelastet wird. Die Sportstunden, die auswärts stattfinden, sollen an den Rand des Schultages verlegt werden, damit nicht der Sport darunter leidet. Die Fraktion ist für die Abschreibung des Postulats.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält fest, dass gestern der Spatenstich zum Erweiterungsbau des Gymnasiums Münchenstein erfolgt sei. Es ist erfreulich, dass es dort vorwärts geht. Die Bauarbeiten werden 2019/2020 abgeschlossen. Es wurden drei Standorte für eine Turnhalle geprüft. Keine Variante kann kostengünstig umgesetzt werden. Ein zusätzlicher Bedarf kann mit Einmietungen gut abgedeckt werden, auch wenn dies mit Umständen verbunden ist. Die Votantin bittet darum, dem Kommissionsantrag zu folgen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2016/200 wird mit 50:23 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1891

18. Strengere Kostenvorgaben bei Bauvorhaben

2017/53; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erläutert, dass es Christof Hiltmann mit seinem Postulat um die Optimierung der Kosteneffizienz bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben ging. Der Regierungsrat erklärte, dass die Kantonsverfassung festschreibe, dass mit den Mitteln sparsam und wirtschaftlich umzugehen ist. Zudem sind neue Aufgaben auf die Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, die finanziellen Auswirkungen und die Tragbarkeit zu überprüfen. Der Regierungsrat hat bereits 2012 ein Konzept verabschiedet, welches die Anliegen des Postulanten weitgehend aufnimmt. Es wurde ein Prozess über das Vorgehen bei Investitionsvorhaben definiert. In der Bau- und Planungskommission wurde bereits zweimal aufgezeigt, wie diese Abläufe von Bedarfsanmeldung, Projektierung bis zur Kreditgewährung vonstattengehen. Die grössten Einsparungen sind in der Phase möglich, in welcher der Planungskredit gesprochen wird. In letzter Zeit stellte sich immer wieder die Frage, ob es Sinn macht, bei der Kreditgewährung noch Abstriche vorzunehmen. Das muss in der Phase erfolgen, in welcher der Bedarf überprüft wird. Die Bau- und Planungskommission behandelt aktuell einen Projektierungskredit und geht alle Punkte durch, welche der Regierungsrat in seinem Konzept festgelegt hat und schaut, wo die Umsetzung kosteneffizienter erfolgen kann. Entscheidend ist auch die Projektkompetenz. Werden die Aufträge kompetenten und qualifizierten Planern übergeben, ist man eher gegen unliebsame Überraschun-

gen gefeit. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Argumentation des Regierungsrats, eine Minderheit möchte das Postulat nicht abschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) erwähnt, das Postulat habe eine breite und tiefe Diskussion in der Kommission ausgelöst. Es wurden nicht nur diese spezifischen Fragen angeschaut, sondern auch solche bezüglich der Umsetzung von Projekten. Soll es die klassische Variante mit der Vergabe einzelner Arbeiten oder vermehrt TU- oder GU-Vergaben sein? Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle wurden betrachtet. Wesentlich ist, dass in der Verwaltung und auch in der BPK das Bewusstsein entstanden ist, dass das Abstecken des Rahmens eines Projekts in dessen Geburtsstunde eminent wichtig ist. Wie bei einer privaten Bauherrschaft, die einen gewissen Geldbetrag zur Verfügung hat und bestimmte Bedürfnisse abdecken will. Man kann sich nicht primär nach den Bedürfnissen richten, sondern nach den Finanzen, die zur Verfügung stehen. Ein Mittel dazu ist ein am Anfang des Projekts definiertes Kostendach. Ein anderes Instrument besteht darin, von Wettbewerbssituationen Abstand zu nehmen, die als Kostentreiber wirken können. Wo es möglich ist, soll nach Standards gebaut werden, insbesondere bei standardisierten Bauten, um von Synergien profitieren zu können. Entsprechend kann mit standardisierten Baukosten gearbeitet werden. Die Vorlage führte zu einem positiven Prozess auch für zukünftige Projekte. Die Richtlinie wird nicht gleich vergessen, sondern danach gehandelt. Die SVP-Fraktion ist für die Abschreibung des Postulats.

Jan Kirchmayr (SP) verweist auf die Kantonsverfassung, welche einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den öffentlichen Mitteln vorsieht. Die steigenden Infrastrukturkosten haben unter anderem auch mit der steigenden Bevölkerungszahl und dem wachsenden Mobilitätsbedürfnis zu tun, und dies muss allen Leuten bewusst sein. Jedes Projekt ist ein neues Einzelprojekt, der Untergrund ist speziell und die Geologie ist in Baselland etwas anders als anderswo. Der Planungs- und Realisierungszeitraum dauert auch seine Zeit. Die SP-Fraktion ist froh über die Darlegung der Punkte und tritt ebenfalls für die Abschreibung des Postulats ein.

Thomas Eugster (FDP) erklärt, dass auch die FDP-Fraktion für die Abschreibung des Postulats sei. In der Bau- und Planungskommission gab es lange Diskussionen. Die Instrumente bestehen, müssen aber auch genutzt werden. Das findet in jedem Projekt einzeln statt. Ebenso muss die Ausführung möglichst kosteneffizient erfolgen. Das muss am Anfang eines Projekts eingebracht werden. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Felix Keller (CVP) kann sich den Vorrednern anschliessen. Strenge Kostenvorgaben bei Investitionsvorhaben sind Pflicht. Es kann nicht sein, dass zuerst Begehrlichkeiten abgeholt, dann geplant und schliesslich geschaut wird, was es kostet. Es braucht zuerst Kostenvorgaben. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans hat der Landrat die Möglichkeit zu deklarieren, wie viel Geld eingestellt wird. Weiter kann er im Rahmen des Planungskredits sagen, was der Bau kosten darf. Mit der Vorlage hat der Regierungsrat darüber berichtet und aufgezeigt, wie die Handhabung innerhalb der Verwaltung ist. Es besteht die Hoffnung, dass dies nicht reine Theorie bleibt, sondern so umgesetzt wird. Das Postulat kann abgeschrieben werden, jedoch nicht das Thema.

Christof Hiltmann (FDP) wehrt sich nicht gegen die Abschreibung des Postulats. Das Thema ist jedoch nicht abgeschrieben. Seit der Einreichung sind fünf Jahre ins Land gegangen, damals wurde über Gebäude diskutiert, deren Standard fürchten liess, dass der Kanton zu wenig auf die Kosten achtet. In den letzten Jahren ging einiges. Aber der Kanton kann nicht aufs Geratewohl planen und investieren. Der Kulturwandel, der im Gange ist, ist noch nicht am Ende. Der muss gelebt werden. Dies kann nicht in ein Gesetz gegossen werden, sondern hat mit einer Unternehmens- und Arbeitskultur zu tun. Der Mismatch zwischen denen, die die Leistung bestellen und denen, die sie erbringen, muss überwunden werden. Wichtig ist, dass die Bau- und Planungskommission ihre Rolle wahrnimmt, und zwar nicht erst, wenn die Grundlage bereits geschaffen wurde, sondern wenn die Begehrlichkeiten entstehen. Der Votant macht beliebt, dass Projekte sehr früh von der Bau- und Planungskommission diskutiert werden. Das Geld wird am Anfang ausgegeben - mit

einer falschen Planung, einer falschen Bestellung und einer falschen Ausführungsplanung. Der Votant bittet die Verwaltung, die BPK als Sounding Board zu verstehen und proaktiv zu integrieren, bevor bei grösseren Investitionen Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Andi Trüssel (SVP) hat den Eindruck, dass die Bau- und Planungskommission die Projekte immer zu spät erhalte. Wenn die Planung bereits besteht und etwas geändert werden soll, heisst es, die Änderung kostet eine weitere halbe Mio. CHF. In der Industrie beginnt man mit dem Design. Dann erst kommt die Planungsphase. Jetzt wird etwas gebastelt, das so viel kostet, und am Schluss wird es ausgeführt.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet um die Abschreibung des Postulats. Die Votantin kann sich den Voten von Christof Hiltmann und Felix Keller anschliessen. Es war gut, die Diskussion zu führen. Das Thema Kosten wird die Bau- und Planungskommission weiter beschäftigen, was auch ihre Aufgabe ist. Sie soll kritisch hinschauen

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2013/247 wird mit 70:3 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1893

19. Einführung in Staatskunde und Politik an den Schulen der Sekundarstufe II

2017/326; Protokoll: ps, mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass der Landrat im November 2015 der Empfehlung der BKSK gefolgt sei, das vorliegende Postulat nicht abzuschreiben. Der vom Landrat verlangte Bericht zur politischen Bildung an den Gymnasien liegt nun vor. Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Landrats, dass die politische Bildung an den Schulen der Sekundarstufe II einen hohen Stellenwert haben muss.

Ein weiteres Fach könnte mit wenigen Stunden dotiert werden, jedoch ist dies aus pädagogischer Sicht abzulehnen, um die Stundentafel nicht noch mehr zu verzetteln. Ausserdem lassen die Kantonsfinanzen die Einführung eines zusätzlichen Schulfachs nicht zu. Eine kostenneutrale Möglichkeit besteht darin, Abstriche bei anderen Fächern vorzunehmen. Weil Fächer wie Deutsch oder das Schwerpunktfach betroffen wären, kann dies ebenfalls nicht umgesetzt werden.

Im Bericht und in der Kommissionsberatung wurde aufgezeigt, dass an den Gymnasien und der FMS einiges getan wird, um die politische Bildung zu stärken: Es gibt Anlässe und Kurse ausserhalb der Klasse, Podiumsveranstaltungen und Diskussionsforen mit Vertretern von politischen Parteien. Die politische Bildung soll in verschiedenen Fächern und mit der Hilfe von neuen Gefässen innerhalb der Lehrpläne mit mehr Verbindlichkeit gestärkt werden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die politische Bildung mit den beschriebenen Massnahmen gestärkt und mit den neuen, ab August 2019 geltenden Lehrplänen konkreter gefördert werde. Die BKSK hat die Vorlage am 9. November 2017 beraten und Eintreten empfohlen. Der Rektor des Gymnasiums Laufen zeigte mit einer ausführlichen Präsentation auf, was an den verschiedenen Gymnasien getan wird. Eine Minderheit der Kommission meint, es könne noch einiges mehr geschehen, weshalb die Kommission das Postulat mit 8.3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Abschreibung empfiehlt. Der Jugendrat hat sich ebenfalls mit dem Thema befasst und empfiehlt, mehr zu tun.

– *Eintretensdebatte*

Roman Brunner (SP) hält fest, dass der Landrat 2015 die Wichtigkeit der politischen Bildung anerkannt habe. Ein zusätzliches Schulfach ist aus zwei Gründen nicht sinnvoll, das anerkennt die SP-Fraktion. Dass die politische Bildung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten, insbesondere des schulspezifischen Pools, nicht überall gleich gestärkt wird, ist bedauerlich. Die Gymnasien

sollen sich über diesen Pool auch ein Profil geben können. In der Kommissionsdebatte konnten jedoch grosse Unterschiede zwischen den Gymnasien festgestellt werden. Deshalb ist die SP-Fraktion mit der Vorlage nicht zufrieden. Die Stärkung der politischen Bildung ist zu wenig verbindlich. Oft werden nur diejenigen Schülerinnen und Schüler erreicht, die ohnehin eine Affinität zur Politik haben. Viele der erwähnten Angebote sind optional. Ob damit eine flächendeckende Stärkung der politischen Bildung und der Demokratie erreicht werden kann, ist fraglich. Der zweite Ansatz betrifft die Anpassung der Lehrpläne, vor allem im Fach Geschichte. Die Anpassung soll ab 2019 wirksam werden, ist jedoch zu wenig konkret. Als Fazit hält der Votant fest, dass die Bemühungen grundsätzlich begrüssenswert seien. Sie gehen in die richtige Richtung, jedoch zu wenig weit. Sie sind wenig nachhaltig und kaum verpflichtend. Die SP-Fraktion möchte das Postulat deshalb nicht abschreiben und unterstützt auch den Jugendrat in seinen Bestrebungen, eine verbindliche Stärkung der politischen Bildung einzufordern.

Heinz Lurf (FDP) stellt klar, dass die Förderung politischer Bildung in den Schulen für die FDP-Fraktion von hoher Bedeutung sei. Alle in diesem Saal sollten an einer ausreichenden Vermittlung von Themen wie Staatskunde und Politik an der Sekundarschule II sehr interessiert sein. Der Regierungsrat zeigt in seiner Vorlage auf, was wie und an welchen Gymnasien unterrichtet wird. Etlliches wird gemacht. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die politische Bildung sehr unterschiedlich erfolgen kann. Innerhalb oder ausserhalb des Regelunterrichts, mit Sonderveranstaltungen und spezifischen Kursen usw. Für den Regierungsrat ist klar, dass eine Ausweitung der Stundendotation für ein neues Fach nicht möglich ist. Es muss jetzt schon geschaut werden, wo das angekündigte Fach Informatik untergebracht werden kann. Das heisst, dass eine Lösung innerhalb der bestehenden Stundentafel gefunden werden muss. Auffallend ist aber die uneinheitliche Umsetzung des politischen Unterrichts an den verschiedenen Schulstandorten. Ebenfalls fehlt eine Verbindlichkeit für deren Durchführung an den verschiedenen Schulen. Es bräuchte einerseits eine Angleichung des Stoffs, andererseits eine verbindliche Vermittlung. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats sowie der BKSK und unterstützt die Abschreibung des Postulats.

Caroline Mall (SVP) möchte festhalten, dass das Postulat aus dem Jahr 2013 stammt. Seither sind einige Jahre vergangen. Es ist festzustellen, dass grosse Fortschritte erzielt wurden: Nämlich der Wunsch, Staatskunde bzw. Politik in die Stundentafel zu integrieren. Die SVP-Fraktion wird das Postulat abschreiben, was nicht heisst, dass daran nicht weitergearbeitet werden muss. In dieser Hinsicht ist der Jugendrat zu unterstützen, der sehr viele Anlässe organisiert. Aber auch der Landrat sollte weiterhin aktiv bleiben, damit vor allem eine Einheit hergestellt werden kann. Heute ist es so, dass die einen Gymnasien mehr, die anderen weniger profitieren. Eine Harmonisierung – wenn auch nicht das Lieblingswort der Votantin – findet auf dieser Ebene nicht statt. Deshalb macht sie beliebt, einen neuen Vorstoss zu lancieren, um wenigstens diese Harmonisierung innerhalb der Gymnasien zu erreichen – oder sogar schon auf der Sek-I-Stufe damit anzufangen, die Jungen für politische Fragen zu sensibilisieren.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass ein Teil der Grüne/EVP-Fraktion das Postulat stehen lassen möchte, als Zeichen, dass man mit dem, was in den letzten zwei Jahren gemacht wurde, nicht zufrieden ist und es möglicherweise neue Vorstösse braucht. Der andere Teil meint, man könne es auch abschreiben, weil das eigentlich angestrebte Ziel heute noch nicht erreicht ist. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Forderung zu wenig verbindlich umgesetzt wurde. Man hörte zwar von einer Strategie, die auf drei Ebenen umgesetzt werden soll. Im Kanton Baselland geschieht dies jedoch noch zu sehr auf freiwilliger Basis. Wenn man sieht, was die Gymnasien heute alles umsetzen, ist die Bandbreite immer noch riesig. Es braucht mehr Verbindlichkeit bei der politischen Bildung im Unterricht. Diese umfasst Grundlagenkenntnisse, Bewusstseinschärfung, Debattierfreudigkeit sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und Abstimmungen. Das Gymnasium wurde jetzt auf vier Jahre verlängert. Wenn man jedoch hört, dass in dieser Zeit nur genau zwölf Lektionen politische Bildung durchgeführt werden, ist das zu wenig. Weiter hat man gehört, dass die politische Bildung ab Lehrplan 2019 verbindlicher eingeführt werden soll. Aber auch das, was darin vorgesehen ist, ist noch nicht ausreichend. Es kommt immer noch zu sehr auf die Lehrperson an, was sie macht und was sie nicht macht. Deshalb wäre der

von Caroline Mall gebrachte Vorschlag, allenfalls einen neuen Vorstoss oder sogar eine Initiative zu lancieren, ein möglicher Weg. Dem in dieser Hinsicht sehr aktiven Jugendrat sei gedankt. Aber auch alle Jungparteien sind mit der Umsetzung nicht zufrieden. Das ist ein deutlicher Hinweis, dass die Politik dies nicht so stehen lassen kann und weitermachen muss.

Eine weitere Diskussion betrifft die Informatik, die an den Gymnasien eingeführt werden soll. Die Frage ist, auf wessen Kosten dies geschehen soll. Auf Bundesebene hörte man, dass allenfalls das Fach Geschichte gekürzt werden soll. Dies wäre gerade für die Staatskunde verheerend, die in diesem Fach angesiedelt ist.

Zurück zu den aktuellen Tätigkeiten, zurück zum Jugendrat: Man hört von den zahlreichen Anlässen und Podien, die dieser durchführt, was sehr wichtig ist und von den Schulen geschätzt wird. Es freut die Votantin, dass man den Mut gehabt hat, um damit in die Sek-I-Stufe zu gehen. Die Resultate aus den letzten Podien, die die Votantin selber erleben durfte, sind wirklich toll. Man kann nämlich schon mit Acht- und Neuntklässlern sehr gut debattieren. Es wäre wichtig, damit möglichst früh und nicht erst an den Gymnasien zu beginnen.

Die Schweizer Demokratie ist für **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) wegen ihrer aktiven und regelmässigen Einbindung des Volks ein Musterbeispiel für die umliegenden Demokratien. Möchte man diese aber auch tatsächlich wahrnehmen und verstehen, braucht es Grundkenntnisse – und diese fehlen eigentlich. Für das tägliche Leben weiss man, wie man mit Mathe umgehen und wie man Deutsch sprechen muss. Das ist notwendig. Wie man aber mit der Politik umgeht, weiss man (und noch weniger wissen es die Jugendlichen) nicht wirklich. Deshalb braucht es ein verbindliches Gefäss. Im Tessin z.B. gibt es seit 2017 das Fach Staatskunde in Sek I und II. Warum geht das dort, warum nicht hier? Es scheint kein Geldproblem zu sein. Die Tabelle in der Antwort des Regierungsrats zeigt wohl, dass das Thema im Lehrplan enthalten ist, dass aber jedes Gymnasium die Umsetzung anders gestaltet. Die Verbindlichkeit hängt also einerseits vom Gymnasium, andererseits vom Lehrer ab. In Muttenz ist es in der dritten Klasse ein Fach, in Oberwil besteht ebenfalls ein Gefäss dafür, in Münchenstein hingegen nicht. Es ist schon erstaunlich, dass ein so wichtiges Thema keinerlei Verbindlichkeit im Lehrplan hat. Deswegen ist es für die CVP/BDP-Fraktion auch klar, dass Lehrpläne Aufgabe des Bildungsrats sind. Es ist zu hoffen, dass die Regierungsrätin Gschwind Druck macht, damit endlich Verbindlichkeit herrscht und somit ein klarer Auftrag im Lehrplan gegeben ist. Die Regierungsrätin ist Mitglied des Bildungsrats und kann ihren Einfluss dort direkt geltend machen. Deshalb sieht die Fraktion im Moment von der Eingabe einer Motion zum Thema ab. Es lässt sich aber gegebenenfalls diskutieren. Andererseits unterstützt sie den Jugendrat und sein super Engagement, das man herzlich verdankt. Folglich schreibt die CVP/BDP-Fraktion das Postulat nicht ab.

Für **Jürg Wiedemann** (Grün-Unabhängige) und die glp/GU-Fraktion ist klar, dass die Politik eine ganz zentrale Rolle in den Schulen spielen soll. Der Votant meint sogar, dass sie nicht nur auf der Sekundarstufe II, sondern bereits auf der Sekundarstufe I eine Rolle spielen sollte. Er ist auch der Meinung, dass man ab 16 Jahren abstimmen können sollte, weshalb er die entsprechende Abstimmung unterstützt. Der von Martin Rüegg eingereichte Vorstoss hätte der Votant am liebsten als Motion eingereicht, um den Druck zu erhöhen. Postulat heisst «prüfen und berichten». Dies wurde zweimal getan; der Bericht dazu ist ausführlich und überzeugend. Deshalb sollte nun ein anderer Weg beschritten werden. Eine Möglichkeit wäre die Motion. Auch eine Initiative (wenn sie denn z.B. vom Jugendrat lanciert würde) würde er sofort unterstützen. Es wäre schön, wenn sich der Jugendrat dazu durchringen könnte, und damit fordern, dass Politik bereits auf der Sek-Stufe I einen Platz findet.

Die Fraktion glp/GU findet, dass das Postulat von der Bildungsdirektion absolut erfüllt wurde, weshalb es abgeschrieben werden muss.

Martin Rüegg (SP) fragt sich, wie die Jungen von heute an solche Fragen herangeführt werden können, wie sie heute seit bald fünf Stunden diskutiert werden. Wie sollen sie später Verantwortung übernehmen und sich für Ämter in der Gemeinde oder auf kantonaler Ebene zur Verfügung stellen? Wird zum richtigen Zeitpunkt – analog zum Sport – mit der Förderung begonnen, bleiben die Jungen dabei und haben Erfolg. Davon ist der Votant überzeugt.

Er bedankt sich für die Unterstützung seines Anliegens durch die anderen Fraktionen. Es sei daran erinnert, dass 2013 ein Postulat eingereicht wurde, dass von Mitgliedern aller Fraktionen unterschrieben wurde. Fünf der Unterzeichnenden von damals sitzen noch immer im Rat: Dominik Straumann, Balz Stüchelberger, Jürg Wiedemann, Sara Fritz sowie der Sprecher selber.

Der Landrat lehnte 2015 die Abschreibung ab, weil die Prüfung der Regierung zu wenig detailliert und lösungsorientiert war. Die Vorlage von 2017 hat nun etwas mehr Fleisch am Knochen und der Schulleitungskonferenz der Gymnasien darf attestiert werden, dass sie sich während einer zweitägigen Weiterbildung der Sache ernsthaft angenommen hat. Dennoch kann die Vorlage vom Vorgehen und vom Inhalt her immer noch nicht befriedigen.

Ungenügend, schon fast peinlich, ist die Tatsache, dass die direkt betroffene Jugend, z.B. in Form des Jugendrates, der nebenbei bemerkt eine regierungsrätliche Kommission bildet, in den Meinungsbildungsprozess nicht miteinbezogen wurde. Für die Schülerschaft hat die erneute Prüfung des Anliegens praktisch keine Auswirkungen gehabt. Wird mit dem Abbau von Deutsch und Mathematik und Kosten von CHF 3.5 - 4 Mio. Franken pro Lektion gedroht, dann wirkt das hilflos, riecht nach Angstmacherei und lenkt vom Thema ab. Die Aussage auf S. 2 im zweituntersten Abschnitt, wonach «Gefässe und Lehrpläne für politische Bildung keine Garantie sei, die erwünschten Ziele zu erreichen», treibt ihn zur Frage, ob dies nur für das geforderte Anliegen oder für alle Fächer gilt. Im letzteren Fall käme das wohl einer Art Bankrotterklärung für das gymnasiale Bildungssystem gleich. Das kann ja aber nicht die Meinung sein. Zumindest nicht von Seiten der Schulleitungskonferenz.

Für die Einführung von Wirtschaft und Recht wurde ein Gefäss gefunden, dass alle Schülerinnen und Schüler besuchen müssen. Für das neu beschlossene Fach Informatik wird man ebenfalls eine Lösung finden müssen. Die Behauptung, bei der politischen Bildung sei dies aus pädagogischen und finanziellen Gründen nicht möglich, kann nicht ernst genommen werden. Im gleichen Abschnitt steht zu Recht, dass «die Lösung deshalb innerhalb der bestehenden Stundentafeln gesucht werden muss.» Genauso ist es. Die Frage ist, was ist die Realität?

Realität ist, dass das Anliegen für die Gymnasien im Rahmen des schulspezifischen Pools umgesetzt werden könnte, ohne andere Fächer zu tangieren und ohne Kosten zu generieren. Es fehlt letztlich am politischen Willen. Wer soll diesen äussern, wenn nicht die gewählten Landrätinnen und Landräte?

Der Votant bittet deshalb, das Postulat erneut stehen zu lassen. Beginnt man von Neuem mit dem Prozedere eines Vorstosses, befindet man sich in zwei oder drei Jahren wieder am selben Punkt. Die Regierung wird es wieder ablehnen – wieso soll sie dann eine andere Haltung einnehmen als heute? Der Druck muss aufrechterhalten bleiben und die Regierung dazu aufgefordert werden, aufzuzeigen, wie sich das Anliegen kostenneutral und ohne andere Fächer (wie Deutsch oder Mathe) zu tangieren, umsetzen lässt.

Die klassische Staatskunde ist ein veraltetes Konzept aus den 1970er Jahren. Das Fach Geschichte weist hier erkennbare Defizite auf. Der Lehrplan 21 bringt auf der Volksschulstufe Verbesserungen. Diese braucht es auch auf der Sekstufe II. Vor 5 Jahren stellte die internationale Studie «Citizenship and Education», die die politische Bildung in 28 demokratischen Staaten erfasste, der Musterdemokratie Schweiz ein schlechtes Zeugnis aus, weil in diesem Bereich zu wenig getan würde. Hinzu kommt, dass die gängigen Medien in einem gravierenden Strukturwandel stecken. Stichworte: Fake news, No-Billag-Initiative, Konzentration im Medienbereich, Streik bei der SDA). In diesem sich schnell und massiv verändernden Umfeld muss die Fähigkeit, Politik zu verstehen, gestärkt und nicht geschwächt werden. Eine unabhängige Berichterstattung wird immer mehr an Boden verlieren. Deshalb ist es wichtig, dass sich Schülerinnen und Schüler mit der Politik auseinandersetzen.

2017 hatte sich die Stimmbevölkerung des Kantons TI mit einem Stimmenanteil von über 63% für politische Bildung als Teil des Stundensplans ausgesprochen. Weitere Initiativen sind hängig, u.a. in AG und BS (junge FDP), sowie in ZH und TG (junge CVP). Die Juso wird hier leider vermisst. Sie würde aber mit Sicherheit mitmachen, wenn sie angefragt würde. Der Kanton BL wäre also in guter Gesellschaft, insbesondere im Bildungsraum Nordwestschweiz – wenn endlich Nägel mit Köpfen eingeschlagen würden.

Es braucht mehr Verbindlichkeit. Die aufgezeigten Umsetzungsmassnahmen und die Überarbeitung der Lehrpläne 2019 gehen in die richtige Richtung, hängen aber sehr stark vom Interesse

einzelner Lehrpersonen ab und sprechen meist «nur» die bereits interessierten Jugendlichen an. Man gebe dem Regierungsrat also nochmals die Chance, über die Bücher zu gehen und eine verbindliche und kostenlose Lösung zu präsentieren, die Platz hat im bestehenden Fächerkanon.

Saskia Schenker (FDP) unterstützt das Votum von Martin Rüegg. Sie ist ebenfalls gegen eine Abschreibung des Postulats. Darin heisst es: «Der klassische Staatskundeunterricht im Fach Geschichte scheint also nur ungenügend auf die politischen Realitäten vorzubereiten». Es gibt eine spannende Diskussion in der Politikwissenschaft. Man weiss, dass rund die Hälfte der Stimbevölkerung es sich leistet, nicht abzustimmen und mitzureden. Das ist völlig in Ordnung. Man kann sich aber fragen, weshalb das so ist. Ist es, weil man damit zufrieden ist? Das wäre in Ordnung. Ist es, weil man damit protestiert? Auch in Ordnung. Aber wenn die Grundlagen fehlen, um sich zu überlegen, was die eigene Meinung ist, und ob man überhaupt partizipieren möchte oder nicht, dann ist das nicht in Ordnung. Ein Grossteil des Parlaments hat heute zum Ausdruck gebracht, dass es zu wenig verbindlich ist. Sie sieht deshalb als einzig mögliches Fazit, dass das Postulat stehen gelassen werden muss.

Pascal Ryf (CVP) dankt seiner Vorrednerin für ihr Votum. Einer der Kernaufgaben der Schulen ist, die Schülerinnen und Schüler als mündige Bürger in die Berufswelt entlassen zu können. Das bedeutet, dass die Urteilsfähigkeit geschärft und die Debatte geübt wird, dass man die Fähigkeit stärkt zu erkennen, was essentielle und was Fake-News sind. Wird das an den Schulen nicht vermittelt, wird es gerade für jene Jugendlichen schwierig, die ein weniger ausgeprägten Bildungshintergrund und weniger Bücher zu Hause haben und die es nicht gewohnt sind, am Esstisch in der Familie zu debattieren.

Hinzuweisen ist auf zwei (bereits stattgefundene) Veranstaltungen: Im Gegensatz zu BS unternimmt der Kanton Baselland relativ wenig zur Förderung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Vor einem Jahr fand im Grossratsaal eine Veranstaltung mit dem Titel «Politik-Macht-Gesetz» statt, an der auch einige Landrätinnen und Landräte als Politik-Coaches teilnahmen. Eine zweite Veranstaltung, die u.a. von der Neuen Helvetischen Gesellschaft der Region Basel mitorganisiert wurde, war der regionale Debattiertag «Schweizer Jugend debattiert» vom vergangenen Montag in Münchenstein. An diesem Tag wurde u.a. über die No-Billag-Initiative, die eidgenössische Volksinitiative «Organe spenden – Leben retten», die Liberalisierung von Ladenöffnungszeiten und über die Transparenzinitiative debattiert. An der Primarschule Allschwil wurde dieses Jahr ein Schüler/innenparlament eingeführt. Bereits Es nahmen daran also Erstklässer teil und konnten sich einbringen. Es ist nicht so, dass dies nur ein Thema für die Sek-II-Stufe wäre, weil man meint, es würde die Jugendlichen überfordern. Deshalb ist der Votant sehr froh, dass sich sehr viele Jugendparteien im Kanton dafür einsetzen.

Von Regierungsrätin Monica Gschwind wünscht sich der Votant, dass sie sich im Kanton BL noch mehr dafür einsetzen und Einfluss nehmen möge auf den Bildungsrat, damit in der Studentafel das Fach Politik einen hohen Stellenwert erhält. In der Tat nehmen 50% am politischen Leben nicht teil, was völlig okay ist und jeder für sich selber entscheiden muss. Aber eigentlich ist es traurig. So lange wurde in Europa für die demokratischen Rechte gekämpft. Die Politikverdrossenheit und Lethargie ist aus dieser Sicht bedauerlich. Der Votant wünscht sich, dass die Partizipation in Zukunft zunehmen möge. Hierbei hat er grosses Vertrauen in die Regierungsrätin, dass sie dafür nötigen Schritte unternimmt.

Sara Fritz (EVP) blickt zurück: 2004 wurde sie in den Jugendrat gewählt. Staatskunde und Politik war schon damals eines der Themen. Es ging schon damals um die Frage, wie an den Schulen Jugendliche dazu gebracht werden können, sich politisch zu interessieren, zu bilden etc. Sie ist ihren Nachfolgern im Jugendrat extrem dankbar, dass sie das Thema immer wieder aufs Tapet bringen und schon viele Anlässe auch an Schulen dazu organisiert haben. Sie investieren immer wieder sehr viel Zeit, auch Freizeit, damit dies möglich wird. Das alleine ist allerdings noch nicht ausreichend. In der jetzigen Debatte hat sie von allen Seiten gehört, dass dies zwar der richtige Weg sei. Es läuft auch einiges mehr als noch 2004. Dennoch ist das immer noch viel zu wenig. Es ist eigentlich erschreckend, wie unterschiedlich dieses Thema an den Schulen gehandhabt wird und wie sehr es darauf ankommt, ob die Lehrer es wichtig finden und dementsprechend Ressourcen

cen dafür einsetzen – oder eben nicht. Es darf doch nicht der Zufall sein, der entscheidet, bei welchem Lehrer man in die Schule geht und wie viel (oder wie wenig) politische Bildung man deshalb mit auf den Weg bekommt. Diese Bildung sollte jede und jeder im Kanton erhalten, unabhängig vom Schulstandort oder von der Lehrperson. Deshalb meint die Votantin, dass es mit dem Bericht alleine nicht getan ist und eine Verbindlichkeit fehlt, die man einfordern muss, um das zu erhalten was eigentlich alle möchten: Dass nämlich jeder Schüler im Kanton mit dem Erreichen des 18. Lebensjahrs (wenn man wählen, abstimmen oder sich sogar selber aufstellen lassen darf) gebildet genug ist, dieses Recht wahrzunehmen – wenn er es denn will. Wie Saskia Schenker richtig betont hatte, ist es kein Muss. Aber man muss es *können*.

Mit dem vorliegenden Bericht ist zu wenig getan, auch wenn es in den letzten Jahren etwas vorwärts ging, insbesondere dank dem «steten Tropfen» des Jugendrats. Der Stein ist aber noch nicht gehöhlt. Es muss weitergehen. Deshalb sei der Rat gebeten, das Postulat stehen zu lassen, damit die Debatte weitergeführt werden kann und irgendwann einmal die Verbindlichkeit da ist.

Rolf Richterich (FDP) hat jetzt so einige Klagelieder gehört, wie schlecht die Jugendlichen und die Stimmbürger politisch ausgebildet sind. Persönlich erlebte er in den letzten 10 oder 15 Jahren, in denen er schon in der Politik ist, ein ganz anderes Bild. Er wird sehr oft von allen möglichen Leuten darauf angesprochen, was gerade aktuell ist und diskutiert wird. Es muss jedoch eine gewisse Relevanz haben, damit sie sich damit auseinandersetzen. Bei Abstimmungen mit Fleisch am Knochen sind die Leute sehr früh und sehr stark engagiert, was man aktuell an der No-Billag-Initiative sieht, über die schon ein halbes Jahr vor dem Abstimmungstermin gestritten wird. Bei solchen Themen sind die Leute bereit, darüber auf der Strasse, im Geschäft oder in der Beiz zu diskutieren. Diskutiert man jedoch nur über Mumpitz, ist das Volk auch nicht bereit, sich daran zu beteiligen.

Noch nie waren Information so einfach zu erhalten wie heute. Es gibt dazu keinen Hinderungsgrund mehr, was früher noch anders war. Es gibt auch ganz viele Netzwerke, die sich zwecks Austauschs nutzen lassen. Darin wird – so vermutet der Votant, der selber kein Facebook und dergleichen nutzt - auch über Politik geredet und geschattet. Es war also noch nie so einfach, sich einzumischen. Auf zahlreichen Kanälen und in vielen Netzwerken lässt sich sehr schnell in ein Thema einarbeiten. Auch an politischen Anlässen, die von Schulen organisiert werden, sei es an Gymnasien, im Jugendrat oder im KV, erhält man ein ganz anderes Bild. Es gibt heute also viel mehr Gehalt als das, was einem hier in einigen Voten suggeriert wurde.

Zuletzt gilt es sich noch selbstkritisch zu bedenken, dass die politische Bildung nicht nur in den Schulen gemacht wird oder aus dem Elternhaus kommt, sondern auch von den politischen Parteien. Dabei stellt sich die Frage, ob man genug macht, um die Jungen (und die anderen Stimmbürger) abzuholen. Es ist einfach, diese Aufgabe in einem Schulfach zu verstecken – und dann zu sagen: «that's it». Die Politik lebt aber nicht in einem Schulfach, sondern auf der Strasse.

Christine Gorrengourt (CVP) verweist auf ihren Vorredner, der gefordert hatte, sich einzumischen. Wo muss man sich einmischen, wenn man möchte, dass die Politik in den Schulen mehr Gewicht erhält? Antwort: Im Lehrplan oder in der Studentafel. Wie macht man das? Mit einem Postulat, mit dem die Regierungsrätin darum gebeten wird. Mit einer Motion geht es nicht. Ebenso wenig mit einem Gesetz – da man ansonsten ein Lehrplan- oder ein Studentafelgesetz machen müsste. Der Weg führt nur über den Bildungsrat, der in Lehrplan und Studentafel Änderungen vornehmen kann.

An der Verordnung kann der Landrat ebenfalls nichts ändern. Also muss er den Regierungsrat bitten. Und somit braucht es entweder ein Postulat. Oder man nimmt auf den Bildungsrat Einfluss und hält ihn dazu an, die politische Bildung einfließen zu lassen. Zwar wäre die Schaffung eines Lehrplan- oder eines Studentafelgesetzes – eine komische Schöpfung – gewissen Gruppierungen zwar durchaus zuzutrauen. Dabei stellt sich aber wieder die von Rolf Richterich gestellte Frage, wo und wie man sich einmischen soll und wie nicht. Es bleibt dabei: Einmischen kann man sich nur einerseits über ein Postulat oder über den Bildungsrat.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt Christine Gorrengourt, dass sie ausgeführt hat, welche Auswirkungen das geltende System mit den beiden Exekutiven Regierungsrat und Bil-

dungsrat hat. Der Landrat kann nämlich direkt gar keinen Einfluss darauf nehmen. Die Regierungsrätin dankt für die Debatte. Selbstverständlich wünschen alle mündige Bürgerinnen und Bürger, dass sich Jugendliche intensiv mit der Politik beschäftigen. Martin Rüegg hat die alte Forderung der Stärkung der politischen Bildung wieder aufgebracht. Die Votantin ist der Meinung, dass sich in der letzten Zeit einiges in dieser Hinsicht getan hat. Der Bericht zeigt auf, dass sich die Rektoren und die Schulleitungskonferenz der Gymnasien der Thematik angenommen haben. Sie machten eine Weiterbildung, führten Diskussionen über den Inhalt eines solchen Fachs, und stellten dabei fest, dass es mit einem Fach Staatskunde alleine nicht getan ist. Dem Postulanten ist Recht zu geben, dass dieses alleine die politische Bildung nicht ausmachen kann. Es gilt etwas richtig zu stellen: Es wurde kritisiert, dass die Darlegungen im Bericht zu wenig verbindlich seien. Der Lehrplan ist aber in allen Gymnasien verbindlich. Was in den einzelnen Schulen speziell unternommen wird, wird zusätzlich gemacht. Zu nennen wären Debattierkurse, Sonderwoche Politik, die verschiedenen Kurse etc. In simulierten Parlamentsdebatten lernen die Jugendlichen, sich mit der Politik zu beschäftigen. Am letzten Freitag besuchte die Votantin das Gymnasium Muttenz – und war überrascht. Sie durfte dort eine Stunde lang politische Bildung mitverfolgen. Thema war das Verhältnis zwischen EU und der Schweiz. Es ging um Freizügigkeit und die bilateralen Verträge. Wer in diesem Saal weiss, was die bilateralen Verträge I genau beinhalten? Die Votantin hat nur gestaunt über das, was sie dort zu hören bekam. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigten sich ernsthaft mit dem Thema, nahmen Zeitungsartikel zur Hand, beschäftigten sich mit dem Parteienverhalten, diskutierten ihre Ansichten oder debattierten über die Frage, ob Europa ein Interesse an der Schweiz oder umgekehrt. Die Stunde war lehrreich und hatte sie begeistert. Verdienstvoll ist, dass die zuständige Lehrerin derartige Debatten je nach Aktualität immer wieder anstösst. Am Abend davor fand übrigens am selben Gymnasium eine Podiumsdiskussion zum Stimmrechtsalter 16 statt. Offenbar war auch diese Veranstaltung rege besucht und es gab intensive Diskussionen. Was möchte man noch mehr? Die Votantin ist einverstanden mit Rolf Richterich: Man kann nicht alles in den Schulen verordnen. Vieles muss auch aus Eigeninitiative heraus entstehen. Es gab den Auftrag an die Regierung, einen Zusatzbericht darüber zu erstellen, was an den Gymnasien stattfindet. Dies wurde dargelegt. Ein neuer Lehrplan, der 2019 in Kraft treten soll, ist in Arbeit. Selbstverständlich wird die Votantin dort ihr Augenmerk darauf richten und dem Bildungsrat darlegen, dass dem Fach politische Bildung mehr Beachtung zu schenken ist. Man wird dann sehen, wie der Vorschlag aussehen wird. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass geprüft und berichtet wurde und bittet deshalb den Rat, das Postulat abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2017/326 wird mit 39:38 Stimmen stehen gelassen.

Nr. 1894

20. Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene

2017/298; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) sagt, dass das Postulat von Marie-Theres Beeler mit dem Titel «Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene» vom Landrat am 17. November 2016 abgeschrieben wurde. Zugleich beschloss der Landrat den folgenden Auftrag: «Der Regierungsrat erstattet dem Landrat vor Erneuerung der Leistungsvereinbarung (ab 2018) mit den Heimen ‚Auf Berg‘ Bericht, wie das genderspezifische Angebot eines Schulheims für junge Frauen dauerhaft ermöglicht wird.»

Dieser Bericht liegt nun vor und auch eine Lösung. 2016 entschied sich die Stiftung Wolfbrunnen

plangemäss für eine Zukunftsstrategie. Per 1. Januar 2017 wurde die Weiterführung der Stiftung Heime Auf Berg AG übergeben. Das Schulheim für junge Frauen wird seither mit dem bisherigen Angebot bezüglich Umfang, Inhalt und Kosten weitergeführt. Die Leistungsvereinbarung wurde für 2017 mit einem entsprechenden Nachtrag ergänzt. Die ersten Betriebsmonate in neuer Trägerschaft zeigen Vorteile des Zusammenschlusses auf, indem z.B. neue Möglichkeiten als Teil des Gesamtangebotes für die im Wolfbrunnen untergebrachten jungen Frauen genutzt werden können. Die Stiftung Wolfbrunnen bleibt bestehen und ist weiterhin Besitzerin der Liegenschaften in Lausen.

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an der Sitzung vom 23. November 2017, wobei Eintreten empfohlen wird und die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission dem Landrat mit 10:0 Stimmen die Kenntnisnahme der zusätzlichen Berichterstattung beantragt.

– *Eintretensdebatte*

Marie-Theres Beeler (Grüne) möchte danken für den Prozess, der ermöglicht wurde und zu einem positiven Ziel führte – mit dem Ergebnis, das Angebot von Wolfbrunnen in enger Kooperation mit der Stiftung auf Berg weiterzuführen. Ihr Postulat vor vier Jahren war ein Hilferuf. Es wurde damals nämlich gesagt, dass ein Mädchenspezifisches Angebot im Schillingsrain und im Schulheim Röserental integriert werden könne. Ausserdem wurde davon gesprochen, dass der Kanton Baselland keine 12 Plätze brauche und man die Anzahl runterfahren könne. In einem intensiven Prozess mit verschiedenen Institutionen wurde nun eine Lösung gefunden, die die damaligen Forderungen zu 100% erfüllt. Plätze braucht es nicht für Baselbieter Mädchen und junge Frauen; es braucht sie für Mädchen aus der ganzen Schweiz, die ein genderspezifisches Angebot nötig haben, also einen Ort, an dem es aus verschiedenen Gründen keine Buben gibt. Die ausserkantonalen Schülerinnen werden kostendeckend finanziert. Erhalten blieben die 12 Plätze, ebenso das Mädchenspezifische Angebot. Eine Nachfrage bei den Verantwortlichen zeigt eine grosse Zufriedenheit mit der neuen Lösung. Sie ermöglicht dem Wolfbrunnen für die Zukunft einen verlässlichen Organisationsrahmen. Ebenso profitiert sie qualitativ von Synergien, die durch ein erweitertes Angebot nun geschaffen wurden.

Gedankt sei auch für die Kooperationsbereitschaft des AKJD, die Lösung zu unterstützen, und die fachliche Beteiligten in den Vordergrund zu stellen – und nicht nur am Reissbrett irgendetwas Günstiges zu erfinden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Die zusätzliche Berichterstattung zum Postulat 2014/097 wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Nr. 1901

21. Fragestunde der Landratssitzung vom 8. Februar 2018
2017/687; Protokoll: ps

Andreas Bammatter: No Billag – Haltung der BL-Regierung

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1895

22. Registrierung der Bienenstände

2017/374; Protokoll: mko

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) gibt eine kurze Erklärung ab. In Anbetracht der Tatsache, dass Regierungsrat Thomas Weber nicht anwesend ist, bringt eine Diskussion wenig. Die zwei, drei Nachfragen wird der Interpellant anschliessend dem Regierungsrat zumailen.

Wenn erst 16 Tage nach Feststellung der Faulbrut in Bienenvölkern diese abgetötet werden, sind die gesetzlichen Bestimmungen nicht gegeben, was gerade bei dieser Krankheit relativ problematisch ist. Die Zählweise, wie sie in der Vorlage steht, ist heikel und stimmt an sich nicht. In diesem Zusammenhang hat der Votant heute einen Vorstoss eingereicht zu einem Thema, in dem die gesetzlichen Bedingungen ebenfalls nicht erfüllt sind. Es ist zu hoffen, dass darüber bei Gelegenheit im Landrat darüber diskutiert werden kann.

://: Die Interpellation 2017/374 ist erledigt.

Nr. 1896

23. Kantonale Erlasse, die eine «Alters Guillotine» enthalten

2017/391; Protokoll: mko

Regula Meschberger (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Sie bedankt sich für die Antworten. Es ist eine Auslegeordnung erfolgt, wie sich das die Interpellantin gewünscht hatte. Es gibt somit einen guten Überblick. Man wird sich als weiteren Schritt überlegen, ob es nicht richtiger wäre, die Alters Guillotine grundsätzlich abzuschaffen.

Rolf Richterich (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Rolf Richterich (FDP) hat eine Frage an die Interpellantin, die argumentiert, dass die älteren Leute sehr erfahren und deshalb schwierig zu ersetzen seien. Der Votant möchte den Bogen zur Sesselkleberinitiative spannen und der damaligen Begründung, weshalb man nach 16 Jahren aus dem Landrat ausscheiden muss, ohne als schlechter Verlierer dazustehen. Es nimmt ihn Wunder, wie die Interpellantin argumentiert, dass in diesem Fall die Erfahrung nicht zählen soll.

Regula Meschberger (SP) weist darauf hin, dass es in ihrer Interpellation vor allem um die Altersbeschränkung ging, nicht um die Anzahl Jahre, die man in einem Amt verbringt. Sie findet, dass es die jungen Leute braucht, die neue Erfahrungen bringen – weshalb sie auch für das Stimmrechtsalter 16 ist. Es braucht aber auch die älteren Personen, die, wenn sie vielleicht im Alter von 64 Jahren in ein Amt gewählt werden, eine ganz andere Lebenserfahrung mitbringen.

://: Die Interpellation 2017/391 ist erledigt.

Nr. 1897

24. SIP Nordwestschweiz
2017/408; Protokoll: mko

Lucia Mikeler (SP) befindet sich im selben Dilemma wie Jürg Wiedemann, da das Thema direkt Regierungsrat Thomas Weber angeht. Sie wird ihre Fragen somit seiner Vertretung stellen und beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Lucia Mikeler (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Die zwei Fragen betreffen den Zusammenschluss von BaselArea und Innovationspark. In den Medien war vor einigen Wochen ein Bericht dazu zu lesen, in dem steht: «Jetzt kommt der SiP unter die Fittiche der Standortförderung BaselArea, wie die Organisation gestern bekanntgab.» Der Landrat hat darüber keine Kenntnisse. Gibt es dazu Näheres zu erfahren, welche – auch finanziellen – Auswirkungen zu erwarten sind?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) kann die Frage nicht im Detail beantworten. Er hatte ebenfalls darüber in der Zeitung gelesen. Mehr ist ihm nicht bekannt. Das Thema wurde auch noch nicht in der Regierung besprochen. Die Fragen sind notiert und es wird darauf zurückgekommen.

Lucia Mikeler (SP) bemerkt weiter, dass es schon lange fällig wäre, dass die zuständige Kommission eine Berichterstattung dazu erhält. Sie bittet, diese Bitte ebenfalls dem zuständigen Regierungsrat weiterzuleiten.

://: Die Interpellation 2017/408 ist erledigt.

Nr. 1898

25. Motorfahrzeugkontrolle beider Basel: Anzahl Nachkontrollen reduzieren
2017/559 Protokoll; mko

Balz Stückelberger (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab. Er ist sehr zufrieden und bedankt sich für die Antworten. Er stellt fest, dass niemand ein Bedürfnis hat, etwas zu ändern. Damit ist es für ihn erledigt.

://: Die Interpellation 2017/559 ist erledigt.

Nr. 1899

26. Keine Luxusgüter für Sozialhilfebezüger
2017/341; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Reto Tschudin (SVP) möchte nicht nochmals ausführen, was die Motion möchte. Sie ist sehr einfach formuliert und inhaltlich klar und verständlich. Ihm geht es vielmehr darum zu zeigen, wie er auf eine solche Idee kommt. Dazu sei ein Beispiel genannt. Es ist eine Geschichte, die aber auf wahren Begebenheiten basiert. Alle Zahlen, die im Folgenden genannt werden, entsprechen in beiden Fällen der Tatsache.

Frau X arbeitet als Verkäuferin in einer Bäckerei und verdient im Stundenlohn CH 18.50 brutto, womit sie einen Monatslohn von CHF 2766 und einen Jahreslohn von rund CHF 33'000 generiert. Mit diesem Lohn erhält sie keine Prämienverbilligung, bezahlt aber Steuern von rund CHF 2'300. Sie hat somit pro Monat, zusätzlich zu U-Abo, Miete, Krankenkassenanteil (Franchise) etc. Ausgaben von rund CHF 1'820. Zum Leben bleiben ihr somit knapp CHF 950. Damit macht sie natürlich keine grossen Sprünge, obschon sie hundert Prozent arbeitet. Ihr Nachbar – er ist in Wirklichkeit nicht ihr Nachbar, aber es hört sich besser an – Herr Y arbeitet nicht, er bezieht Sozialhilfe. Seine Wohnung und Krankenkassenbeiträge sind bezahlt. Geht er zum Arzt, wird ihm die Franchise übernommen, er bezahlt keinen Selbstbehalt. Und was erhält Herr Y gemäss Sozialhilfeverordnung pro Monat? Antwort: CHF 986. Das macht CHF 36 mehr als Frau X. Dafür tut er jedoch nichts. Er ist zuhause.

Das kann nicht sein. Es darf nicht mit der Verordnung ein Zeichen gesetzt werden zuungunsten der arbeitenden Bevölkerung. Leute wie Frau X, die eigentlich zu den «Working Poor» mit 100%-Job und keinem Geld Ende Monat gehören, fühlen sich verarscht von jenen, die nichts tun, die dem Staat auf der Backe hocken – und am Ende sogar noch 36 Franken pro Monat mehr haben. Der Votant ist überzeugt, dass man hier ein Zeichen setzen muss für jene, die arbeiten, und gegen jene, die sich nicht darum bemühen. Das ist auch das Zeichen, das nötig ist, um sie zum Arbeiten zu motivieren, damit sie von der Sozialhilfe wegkommen. Nicht alle, aber genug Sozialhilfebezüger haben die Einstellung, dass sie mit diesem Einkommen gut leben können, ohne etwas dafür zu tun. Mit dem Vorstoss liesse sich ihnen eine Motivationsspritze verpassen und jenen, die arbeiten, zeigen, dass sie sich nicht umsonst abmühen – und damit wäre etwas Gutes getan.

Die Regierung macht es sich in ihrer Stellungnahme etwas zu einfach, indem sie darauf verweist, dass man bereits Korrekturen vorgenommen habe und sich im Durchschnitt anderer Kantone befindet. In seinen Augen bewies sie bei der Umsetzung zu wenig Mut. Es wurde zwar etwas nach unten korrigiert. Aber der Durchschnitt ist nicht unbedingt immer die beste Lösung. Mit der etwas zu wenig markanten Änderung bleibt die Situation bestehen, dass jene, die arbeiten, immer noch schlechter fahren – je nach deren Einkommen natürlich. Es geht nicht darum, jemandem das Rauchen zu verbieten. Es geht darum, dass jemand, der arbeitet und wenig verdient, sich ebenfalls einschränken muss, bei den Ferien oder bei den Luxusgütern. Eben diese Einschränkungen sollten aber jene Personen machen müssen, die Sozialhilfe beziehen; sie sollten nicht über die Stränge schlagen können. Es ist ihm bewusst, dass jemand mit CHF 986 kaum über die Stränge schlägt. Wenn es aber der arbeitende Nachbar neben ihm noch weniger tun kann, ist es dennoch unfair.

Der Votant möchte das gerne ändern und ist dazu allenfalls bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Marie-Theres Beeler (Grüne) führt aus, dass abgesehen davon, dass eine Motion, wie vom Regierungsrat erläutert, aus juristischen Gründen gar nicht möglich ist, der Vorstoss unter menschlichen Aspekten schlicht unglaublich ist. Die Formulierung des Motionärs unterstellt den Sozialhilfeempfängern und Empfängern, Luxusgüter konsumieren zu können, weil in der Aufzählung des Grundbedarfs Tabakwaren und ein Kaffee in der Beiz vorkommen. Jeder Kanton ist frei, die Höhe der Sozialhilfe zu bemessen. Die SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) sind ein Kompromiss, um trotz Spardruck von Seiten der Kantone den Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, eine einigermaßen menschenwürdige Existenz zu ermöglichen. Im Übrigen kennt die Votantin keine Person, die Sozialhilfe «geniesst». Sämtliche Kantone halten sich an die SKOS-Richtlinien. Einzige Ausnahme ist der Kanton Bern, der im Dezember den Grundbedarf um 8% gekürzt hat.

Der Kanton Baselland war bereits einmal Vorreiter und kürzte vor zwei Jahren den Grundbedarf pro Person um 100 Franken, worauf die SKOS nachzog. Nachdem also vor zwei Jahren die Sozialhilfe im Grundbedarf bereits um 100 Franken gekürzt wurde, will es der Motionär gleich nochmals um diesen Betrag tun.

Unter dem Vorwand, Tabakwaren und auswärts eingenommene Getränke seien nicht lebensnotwendig, wird nichts anderes als eine weitere Reduktion gefordert. Andere Menschen haben vielleicht eine Katze gegen ihre Einsamkeit oder ermöglichen ihrem Kind, einmal ein Lager zu besuchen – das wären denn wohl auch Luxusgüter? Letztlich geht es um eine Forderung, die aus Sicht

der Grüne/EVP-Fraktion unverantwortlich wäre. Das Argument mit den «Working Poor» sieht die Votantin auch. Es handelt sich tatsächlich um eine Ungerechtigkeit, die behoben werden muss. Dies muss jedoch auf einer anderen Ebene geschehen. Die Votantin kennt selber «Working Poor», die dafür kämpfen, um nicht von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Sie bemühen sich nicht deshalb, weil sie vielleicht CHF 20 mehr pro Monat erhalten würden, sondern weil sie einer Institution ausgesetzt wären, die jeden Rappen anschaut, den man ausgibt. Die Herstellung einer gerechteren Situation für «Working Poor» müsste man anders lösen.

Die Votantin bittet, die Vorlage nicht zu überweisen. Sie ist schlichtweg zynisch, weil sie postuliert, dass den Sozialhilfeempfänger/innen Luxus zur Verfügung stünde. Damit würden sie aber noch mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt, als das heute schon der Fall ist. Mit dem Geld, das ein Sozialhilfeempfänger erhält, kann er sich z.B. keine Ferien leisten. Keinem Menschen ist das zu wünschen. Auch denen nicht, die diese Motion unter Umständen unterstützen würden. Die Aussage «Ich lebe soweit ganz gut und muss nichts dagegen unternehmen» hat die Votantin auf jeden Fall noch von keinem Sozialhilfeempfänger gehört. Im Gegenteil.

Andreas Bammatter (SP) macht deutlich, dass auch die SP-Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ablehne. Der Begründung der Regierung ist nichts mehr hinzuzufügen. Sie sagt alles. Wichtig ist zu sagen, dass Sozialhilfe beziehende Menschen in der Regel nicht freiwillig in die Sozialhilfe gehen. Sie würden sehr gern durch ihre eigene Arbeit genügend Einkommen für sich und die Familie erwirtschaften. Der Bezug von Sozialhilfe ist an strenge Bedingungen geknüpft. Sie ist die letzte Anlaufstelle, wenn alle anderen Möglichkeiten der sozialen Sicherheit ausgeschöpft sind. So etwas wie Luxus können sich Sozialhilfe beziehende Menschen ohnehin nicht leisten. Über die Stränge schlagen geht schon gar nicht. Der Vorstoss ist für die SP-Fraktion, so wie er formuliert ist, menschenverachtend, beschämend. Der Votant bittet, ihn abzulehnen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion die Motion sehr nachdenklich und bestürzt gemacht hat. Tabakwaren und Getränke, die auswärts konsumiert werden, sollen nicht mehr vom Grundbedarf gedeckt werden. Man muss sich schon fragen, in was für einer Welt wir eigentlich leben? Die Menschen sollen selber entscheiden, für was sie ihr Geld ausgeben wollen. Ihre Fraktion will keine Bevormundung, denn der Grundbedarf ist eine Gemischtwarenrechnung. Man muss sich ernsthaft fragen, was das für ein Menschenbild ist. Menschen sollen am Leben teilhaben. Dazu gehört aber auch, dass sie in einem Café einen Kaffee trinken und in einem Restaurant etwas konsumieren können. Sollen jene Leute, die Sozialhilfe beziehen, denn moralisch und sozial noch weiter absinken? Möchte man sie wirklich als Menschen zweiter Klasse betrachten? Ausserdem muss man sich fragen, wie man das kontrollieren soll. Sollen jetzt auch noch Sozialhilfedetektive eingestellt werden?

Der Ansatz muss ein ganz anderer sein. Es gibt die Initiative für Ergänzungsleistungen für Familien oder die Initiative zur Senkung von Krankenkassenprämien. Da muss angesetzt werden – aber nicht bei diesem Punkt. Die meisten Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen haben ihre Situation nicht selber ausgesucht oder herbeigeführt. Die vielen kleinen niederschweligen Jobs, die es früher gab, gibt es nicht mehr. Anstatt Geld zu kürzen, sollte man dafür Sorge tragen, dass es Arbeit für diese Leute gibt, damit sie wieder im Berufsleben Fuss fassen können. Auch die Weiterbildungen bzw. Umschulungen müssen gefördert werden. Nur so können die Menschen aus der Sozialhilfe herausgelöst werden – aber nicht indem man ihnen die Mittel kürzt. Wenn sich der Staat immer mehr zurückzieht, müssen private und kirchliche Institutionen noch mehr unterstützend wirken, was zu einer Verlagerung führen würde. Die CVP/BDP-Fraktion möchte aber keine amerikanischen Verhältnisse, weshalb sie sich dezidiert gegen die Motion ausspricht. Ebenso wird ein Postulat abgelehnt.

Der Motionär hat nun, so **Adil Koller** (SP), unfreiwillig grosse Missstände aufgedeckt. CHF 2800 für eine 100-Prozent-Stelle ist unter aller Würde! Nun muss aber auch gefragt werden, welche Partei denn immer gegen Mindestlöhne, welche Partei gegen Prämienverbilligung, welche Partei immer gegen Gewerkschaften ist und ständig Kampf-Extrablätter gegen diese in jeden einzelnen Haushalt schickt? Das ist immer und immer wieder die SVP. Es ist einfach nur beschämend, dass

man den tiefsten Einkommen in diesem Kanton den Kaffee in der Beiz streichen möchte. Komplette daneben. Nein zu dieser Motion.

Rolf Blatter (FDP) dankt seinem Vorredner für den Steilpass. Bei der Prämienverbilligungs-Initiative geht es natürlich nicht um Prämienverbilligung, sondern um eine neue Finanzierung, indem andere für andere Prämien zahlen – die dadurch keinen Rappen billiger werden. Beim vorliegenden Vorstoss geht es aber um etwas anderes. Darüber lässt sich natürlich eine grosse gesellschaftspolitische Debatte lancieren, was man sich an dieser Stelle sparen kann. Nach interner Diskussion kam die Fraktion grösstmehrheitlich zum Schluss, den Antrag von Kamerad Reto zu unterstützen – sowohl als Motion als auch als Postulat.

Peter Riebli (SVP) traut sich als Präsident der Sozialhilfebehörde von Buckten ein relativ fundiertes Wissen über Sozialhilfebezüger und über das Sozialhilfewesen zu. Es gibt dort – wie auch gesellschaftlich – ein grundlegendes Problem: Arbeit lohnt sich in der Schweiz immer weniger. Monika Bütler, Professorin an der Universität St. Gallen und wohl einer der profundesten Kennerinnen des Schweizer Sozialwesens, stellte vor wenigen Jahren in einer gesamtschweizerischen Untersuchung fest, dass ein Ehepärchen mit zwei Kindern, die beide 100% arbeiten, mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 130'000 Ende Jahr knapp 10'000 Franken mehr zur Verfügung haben als ein Ehepaar mit zwei Kindern, das Sozialhilfe bezieht. Wer kann behaupten, dass für das erste Paar Arbeit noch lohnt? Man sieht, es gibt ein grundlegendes Problem. Die Experten sind sich einig, dass im Sozialwesen Sparpotential vorhanden ist. Dies jetzt an Tabakwaren aufhängen zu wollen, findet der Votant etwas gar zu einfach. Es gibt Handlungsbedarf im Sozialhilfewesen. Die Sozialhilfe wurde ursprünglich als kleine Überbrückungshilfe eingeführt, um jene, die vorübergehend aus der Arbeitslosenunterstützung gefallen sind, wieder eingliedern zu können. Die Sozialhilfe der Schweizer verkommt aber je länger je mehr zu einem Renteneinkommen, das den Bezüger das Gefühl vermittelt, es sei ein Lohn. Man kann vielleicht noch zwei oder drei Jahre so weiterfahren. Längerfristig kann man sich dieses Sozialhilfesystem auf diesem Level aber nicht mehr leisten. Wird jetzt nicht Gegensteuer gegeben, wird in ein paar Jahren keine Sozialhilfe mehr ausbezahlt werden können – was niemand möchte. Die Motion ist möglicherweise ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Regina Werthmüller (parteilos) verdeutlicht, dass die glp/GU-Fraktion Motion und Postulat klar ablehnen werde. Ihren Vorrednern auf der linken Seite kann die Votantin nur beipflichten: Man darf nicht mehr kürzen. Es gibt Beispiele von jungen Menschen, die in die Sozialhilfe kommen und gerne wieder herausfinden würden. Béatrix von Sury hatte richtig betont, dass die Sozialhilfe den Grundbedarf erstmal deckt, und es aber zentral ist, dass man den Betroffenen hilft, sich wieder in die Arbeitswelt zu integrieren. Es soll dabei eine Arbeit sein, die ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entspricht – und nicht eine, in die man sie zwingt und die sie nicht wirklich erfüllen können oder möchten.

Reto Tschudin (SVP) verdeutlicht, dass den Sozialhilfeempfängern nicht vorgeschrieben werden soll, wofür sie ihr Geld ausgeben. Das war nie die Meinung und steht im Text auch nirgends so geschrieben. Es wird lediglich gefordert, dass weniger gegeben wird – und sicher nicht mehr als jemand, der arbeitet. Wofür das Geld verwendet wird, ist jedem freigestellt. Es braucht deshalb auch keine Kontrolle, ob damit Rauchwaren gekauft werden. Es gibt ganz einfach 100 Franken weniger.

Der Votant möchte nicht auf die einzelnen Voten eingehen, was die SVP alles tut und lässt. Es ist ihm bewusst, dass hier bereits Wahlkampf betrieben wird, wodurch sich gewisse Äusserungen erklären lassen. Das Ziel des Vorstosses ist nicht gegen Sozialhilfebezüger gerichtet. Indirekt kommt es darauf hinaus, das schon. Das Ziel ist aber, dass die Bützer gleich oder besser gestellt werden sollen als Sozialhilfebezüger. Wie Peter Riebli betont hatte, darf die Sozialhilfe nicht attraktiv sein – weil sonst die Arbeit unattraktiv wird, wenn man im Vergleich dazu weniger Geld dafür erhält.

Der Votant wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um und hofft somit auf zusätzliche Unterstützung.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst auf der Tribüne zwei besondere Gäste in Person von Barbara Schüpbach, Staatsschreiberin von Basel-Stadt, und Thomas Dähler, erster Ratssekretär des Kantons Basel-Stadt. Ein herzliches Willkommen.

Andi Trüssel (SVP) erwidert auf die Rede von Landrat Koller, er möge die Liste der SKOS-Richtlinien zur Hand nehmen. Daraus lässt sich ersehen, dass ein 6-Personen-Haushalt weit über CHF 2'800 erhält. Es kann doch nicht sein, dass wenn in einem Drei-Personen-Haushalt das Kind, das mit 18 Jahren mit seinen Eltern nicht mehr klar kommt, sich ein kleines Zimmerchen nimmt und dann auf die Sozialhilfe geht, um die Differenz zu lösen. Das sind keine Anreize. So geht es nicht.

Mirjam Würth (SP) ist ein bisschen erschüttert über diesen Vorschlag. Und auch davon, dass man trotz voller Stelle von so wenig Geld leben muss. Wird nun aber die Sozialhilfe nach unten korrigiert, wird die Situation für beide Seiten nicht besser. Man muss vielmehr darüber nachdenken, was gemacht werden muss, damit man für eine Arbeit genug Geld zum Leben erhält. Das ist das Erste.

Zum Zweiten ist ihr wichtig zu betonen, dass ganz viele Menschen mit Sozialhilfe nicht aus freien Stücken in dieser Situation sind und sich bemühen, wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Zum Beispiel steht im Sozialhilfegesetz ganz klar geschrieben, dass sich diese Menschen auch nach- oder weiterbilden lassen können, um wieder arbeitsmarktfähig zu werden. Das ist der Weg. Man muss erst investieren, damit es die Betroffenen von sich aus schaffen, sich selbständig aus der Sozialhilfe zu lösen. Es macht doch wenig Sinn, Menschen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, gegen Menschen aufzurechnen, die für einen schlechten Lohn arbeiten müssen. Die Stossrichtung sollte sein, dass man die Betroffenen ausbildet oder ihnen anderweitig hilft, wieder Tritt zu fassen. Das Sozialhilfegesetz sieht das vor. Erst- und Zweitausbildungen lassen sich darüber mitfinanzieren, um eine dauerhafte Ablösung von der Sozialhilfe zu erleichtern.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte darauf hinweisen, was Reto Tschudin mit seinem Vorstoss eigentlich verlangt. In einigen Statements beschlich einen das Gefühl, als wolle man den Sozialhilfebezügern den Boden unter den Füßen wegziehen. Reto Tschudin verlangt aber nur, dass keine Luxusgüter finanziert werden. In einer Zeit, in der es Otto Normalverbraucher praktisch verboten ist, überhaupt noch irgendwo zu rauchen, sollte den Sozialhilfebezügern doch nicht noch Tabakwaren finanziert werden. Das ist ein Widerspruch in sich selber. Der Vorstoss verlangt ganz explizit, dass Ausgaben für Tabakwaren und für auswärtig eingenommene Getränke gestrichen werden. Alles andere ist ja gar nicht in Frage gestellt.

Marie-Theres Beeler (Grüne) findet den Ansatz, die Situation von «Working Poor» zu ändern, sehr begrüssenswert und möchte Reto Tschudin ermuntern, in dieser Richtung weiter zu machen. Letzte Woche erhielt die Votantin von ihrer Krankenversicherung eine Statistik des Bundesamts für Gesundheit zugestellt. Darin steht, dass in der Schweiz 2.3 Millionen Menschen (oder 27.3% der Bevölkerung) ganz oder teilweise Prämienverbilligung erhalten. Von diesen Menschen ist hier die Rede. Schlusslicht bei den Prämienverbilligungen ist der Kanton Baselland mit 19.8%. Dies sei hier noch zu bedenken gegeben.

Kathrin Schweizer (SP) weist darauf hin, dass die gehörten Beispiele allesamt «Working Poor» betrafen. Ganz viele dieser Leute sind zusätzlich bei der Sozialhilfe angemeldet, obwohl sie den ganzen Tag krüppeln, weil ihr Einkommen zum Leben nicht ausreicht. Die SVP und FDP möchten nun bei allen – und auch bei den Genannten – kürzen, weil sie das Gefühl haben, es gibt ein paar, die nur auf der faulen Haut liegen. Tatsächlich aber gehen ganz viele Sozialhilfebezügler in Programme, sie werden instruiert und müssen sich bewerben etc. Sie liegen nicht nur auf der faulen Haut. Andere gibt es, die krank sind und die IV bezahlt nicht – oder noch nicht. Möchte man denen denn auch noch 100 Franken wegnehmen? Das Anliegen ist wirklich gefährlich. Es seien alle dazu aufgefordert, nicht einmal dem Postulat zuzustimmen.

Roman Klausner (SVP) nimmt nicht an, dass alle, die sich im Verlauf der Diskussion geäussert haben, Mitglied einer Sozialhilfebehörde sind und wissen, um was es geht. Der Votant ist es und

hat so seine Erfahrungen gemacht. Wenn er merkt, dass nach dem fünften oder sechsten Deutschkurs, der vierten Abklärung und dem dritten Programm immer noch keine Anzeichen vorhanden sind, etwas zu tun, um aus dem System rauszukommen – dann darf man sich fragen, was für einen Sinn die Finanzierung hat.

Adil Koller sprach die geringen Löhne und den GAV an. Der Votant hat das Vergnügen, Präsident einer paritätischen Kommission zu sein, der für das gesamte Ausbaugewerbe BS die Löhne macht. Bei den Löhnen ist man in Baselland absolut mit dabei. Nur ist die Entwicklung auf dem Markt heute eine ganz andere. In gewissen Berufen finden die Leute in ihrem erlernten Beruf keine Arbeit mehr, weil man sie günstiger aus dem Ausland bezieht. Deshalb müssen viele der hiesigen Jungen nach Abschluss ihrer Lehre auf Temporärbüros gehen, weil sie keine richtige Stelle mehr finden. Am Schluss dieser Kette landen diese in der Sozialhilfe. Und dort muss man schauen, was man macht. Diejenigen, die es nötig haben, sollen die Unterstützung erhalten, um anständig leben zu können. Dabei ist aber eine Kontrolle bzw. der von Reto Tschudin aufgezeigte Weg sehr wichtig.

Peter Riebli (SVP) hörte von der Gegenseite mehrfach den Begriff «Working Poor». Wenn eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 130'000 zu dieser Gruppe zählen soll, dann fragt er sich, welche Klientel hier eigentlich vertreten wird.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) kommen die Diskussionen ach so bekannt vor. Er denkt zurück und erinnert sich, dass er vor 12, 16 Jahren auch mal Präsident einer Sozialhilfebehörde war. Schon damals wurde darüber diskutiert. Ein Thema stand damals stets im Vordergrund, was heute auch von Reto Tschudin aufgegriffen wurde: die berühmt-berüchtigten Schwelleneffekte.

Wie ist die Situation im Baselbiet? Es wurde ein Vorstoss von Regula Meschberger relativ deutlich mit 54:25 Stimmen überwiesen. Darin ging es um die Entwicklung einer Armutsstrategie für den Kanton, wobei es bei Weitem nicht nur um Sozialhilfe geht. Es gibt zudem eine sehr grosse Anzahl weiterer Leistungen im Sozialbereich. Das Problem ist die Koordination und das Verhältnis zu den «Working Poor». In diesem Bereich bereiten die Schwelleneffekte in der Tat Probleme. Mit anderen Worten lässt sich die von Reto Tschudin aufgebrachte Thematik im Rahmen der Debatte über die Armutsstrategie diskutieren. Diese wird erarbeitet, von der Fachhochschule Nordwestschweiz professionell begleitet, um eine fundierte Aussage dazu machen zu können. Bezüglich der Schwelleneffekte gibt es nämlich noch viel Auf- und Abklärungsbedarf.

Bei der Beantwortung des Vorstosses von Reto Tschudin hat sich die Regierung an den effektiven Wortlaut gehalten. Es ist darin die Rede von Tabakwaren und anderem. Die Regierung möchte nicht in diesen speziellen Punkt eingreifen. Viel wichtiger ist ihr eine Gesamtschau. Diese wird wie gesagt im Rahmen der Armutsstrategie aufgezeigt werden können. Aufgrund der Komplexität dieses Themas braucht man aber noch etwas Zeit.

://: Mit 42:41 Stimmen wird das Postulat nicht überwiesen.

Nr. 1900

69. Fairnessinitiative
2018/209; Protokoll: ps

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) erläutert, dass es die Fairnessinitiative gebe, welche auf einer Gemeindeinitiative basiere. Die Fragen von Jacqueline Wunderer sollen heute beantwortet werden, damit keine rechtlichen Unsicherheiten für die bevorstehende Abstimmung bestehen. Es gibt eine bundesgerichtliche Rechtsprechung, welche es den Gemeinden erlaubt, sich bei besonderer Betroffenheit zu engagieren. Sie dürfen Flugblätter, Broschüren, Zeitungsinserte und Plakate einsetzen. Die Gemeinden sind öffentlich finanziert und vertreten alle Einwohnerinnen und Einwohner, weshalb ein höherer Grad an Objektivität und Sachlichkeit gewahrt werden muss. Gleichzeitig gibt es die allgemeine Regel, dass kein unverhältnismässiger finanzieller Einsatz geleistet

werden darf und sich die Ausgabe auf einen Gemeindeversammlungsbeschluss stützt. Die Frage der besonderen Betroffenheit ist im Zusammenhang mit der Fairness-Initiative nicht so einfach zu beantworten. Die Entscheide betreffen kantonale Abstimmungen, von denen eine einzelne Gemeinde speziell betroffen ist und nicht eine Gemeindeinitiative. Es besteht somit keine richtige Bundesgerichtspraxis, die zur Thematik zitiert werden kann, was Gemeinden dürfen, wenn sie selber eine Gemeindeinitiative lanciert haben. Zu den vorliegenden Ausführungen ist ein gewisser somit rechtlicher Vorbehalt anzubringen.

Zu Frage 1: Gemäss Rechtsprechung braucht es eine ausserordentliche Betroffenheit. Die spezielle Situation besteht hier darin, dass eine Gemeindeinitiative auf einen Einwohner- oder Gemeinderatsbeschluss zurückzuführen sein muss. Darin ist eine starke Legitimation durch die Bevölkerung zu sehen. Eine Gemeinde hat ein Interesse daran, Erfolg zu haben. Grundsätzlich ist die Frage zu bejahen, auch für Gemeindeinitiativen, mit der Schranke, dass die Gemeinde einer höheren Objektivität verpflichtet ist.

Zu Frage 2: Dies wird als grundsätzlich zulässig erachtet, wenn an einer Gemeindeversammlung oder durch einen Einwohnerrat beschlossen wurde, dass sich die Gemeinde entsprechend engagiert. Am besten sollte gleichzeitig mit dem Beschluss zur Initiative ein Kredit bewilligt werden. Ein Nachtragskredit ist eine rechtmässige Ausgabengrundlage. Es kommt auf die innerkommunalen Reglemente an. Die Gemeinden verfügen über Finanzkompetenzen. Deshalb erscheint es gefährlich, eine generelle Aussage zu machen. Es stellt sich die Frage, wie die Regelungen in den einzelnen Gemeinden aussehen.

Zu Frage 3: Der Kanton ist grundsätzlich nicht dazu gezwungen, aufsichtsrechtlich einzuschreiten. Er tut dies erst dann, wenn Vorschriften verletzt worden sind. Hier liegt kein offensichtlicher Grund vor, dass es unrechtmässig abläuft.

Zu Frage 4: Sind die Voraussetzungen für einen Abstimmungskampf erfüllt, dürfen sich die Gemeinden beteiligen. Erfolgt eine Anzeige gemäss Gemeindegesetz an die Regierung, würde die zuständige Direktion bei der Gemeinde nach der gesetzlichen Grundlage fragen. Wäre die Antwort nicht befriedigend, müsste von der Gemeinde verlangt werden, einen Nachtragskredit einzuholen.

Zu Frage 5: Der Kanton prüft das Zustandekommen der Gemeindeinitiative. Fünf Gemeinden müssen eine solche Initiative eingereicht haben. Die Frage ist, ob der entsprechende Beschluss einer Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats vorliegt, die als Initiativgemeinde auftritt. Im vorliegenden Fall sind nur Gemeinden beteiligt, die die Initiative wirklich mitgetragen haben und keine, die nicht mitgemacht haben. Entsprechend müssen letztere auch nicht mitfinanzieren.

Zu Frage 6: Die besondere Betroffenheit relativiert sich, wenn alle Gemeinden betroffen sind. Eine abschliessende juristische Antwort kann der Votant nicht geben. Es gibt keine Antwort darauf, was gilt, wenn eine Gemeindeinitiative gemeinsam vertreten wird. Der Votant geht davon aus, dass das Recht besteht, sich zu engagieren, und daraus die Betroffenheit abgeleitet werden kann. Es könnten auch fünf Gemeinden mit der Initiative durchdringen, und 86 könnten davon profitieren.

Zu Frage 7: Grundsätzlich ja.

Jacqueline Wunderer (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Es hat sich einiges geklärt. Sie hat keine zusätzlichen Fragen.

://: Die Interpellation 2018/209 ist erledigt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am 8. März 2018